



European Union Agency for Fundamental Rights
Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
Agence des droits fondamentaux de l'Union européenne

MUSLIME IN DER EUROPÄISCHEN UNION

DISKRIMINIERUNG UND ISLAMOPHOBIE

Muslimen in der Europäischen Union

Diskriminierung und Islamophobie

EUMC 2006

Vorwort

Die benachteiligte Lage muslimischer Minderheiten, Anzeichen einer Zunahme der Islamophobie sowie die Besorgnis über Entfremdung und Radikalisierung haben in der Europäischen Union eine intensive Debatte über die Notwendigkeit, Gemeinschaftszugehörigkeit und Integrationspolitiken neu zu untersuchen, ausgelöst. Eine Reihe von Ereignissen, wie die Terrorangriffe vom 11. September auf die Vereinigten Staaten, der Mord an Theo van Gogh in den Niederlanden, die Bombenanschläge von Madrid und London und die Diskussion um die Karikaturen des Propheten Mohammed haben die Lage der muslimischen Gemeinschaften verstärkt ins Interesse gerückt. Die zentrale Frage dabei ist, wie stereotype Verallgemeinerungen vermieden, Ängste abgebaut und der soziale Zusammenhalt in unseren vielfältigen europäischen Gesellschaften gestärkt werden können und gleichzeitig der Marginalisierung und Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, Religion oder des Glaubens entgegengewirkt werden kann.

Die europäischen Muslime sind eine äußerst vielfältige Mischung aus ethnischen Gruppen, Religionszugehörigkeit, philosophischen Anschauungen, politischen Überzeugungen, säkularen Tendenzen, Sprachen und kulturellen Traditionen; sie bilden die zweitgrößte Gruppe innerhalb der multireligiösen europäischen Gesellschaft. Muslimische Gemeinschaften unterscheiden sich in ihrer Komplexität nicht von anderen Gemeinschaften. Die Diskriminierung von Muslimen kann islamfeindlichen Anschauungen zugeschrieben werden, jedoch auch rassistischen und fremdenfeindlichen Ressentiments, sind diese Elemente doch häufig untrennbar miteinander verwoben.

Der erste Teil des Berichts liefert Hintergrundinformationen zur Situation der Muslime in Schlüsselbereichen des gesellschaftlichen Lebens, wie Beschäftigung, Bildung und Wohnungswesen, und führt in grundsätzliche Themenbereiche und Debatten ein. Im zweiten Teil wird ein umfassender Überblick über alle verfügbaren Informationen und Daten über die Erscheinungsformen von Islamophobie in allen EU-Mitgliedstaaten gegeben. Hierbei werden auch die Qualität der Daten untersucht sowie Problembereiche und Lücken aufgezeigt. Der Bericht zieht ferner Bilanz über bestehende, auf Muslime ausgerichtete Initiativen seitens der Regierungen und der Zivilgesellschaft und schließt mit einer Reihe von Stellungnahmen zu politischen Maßnahmen, die von den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten und den europäischen Institutionen zur Bekämpfung der Islamophobie und zur Förderung der Integration und des sozialen Zusammenhalts getroffen werden.

Der Bericht wird ergänzt durch eine qualitative Studie zur „Wahrnehmung von Diskriminierung und Islamophobie“, die auf eingehenden Interviews mit Mitgliedern muslimischer Gemeinschaften aus zehn Mitgliedstaaten basiert. Die Gespräche zeigen, dass Islamophobie, Diskriminierung und sozioökonomische Marginalisierung eine primäre Rolle bei der Entstehung von Unzufriedenheit und Entfremdung spielen. Die Muslime haben das Gefühl, ihre Akzeptanz durch die Gesellschaft setzt zunehmend „Assimilation“ sowie die Aufgabe ihrer muslimischen

Identität voraus. Dieses Gefühl der Ausgrenzung ist von besonderer Relevanz angesichts der Probleme, die der Terrorismus darstellt. Die Muslime fühlen sich seit dem 11. September allgemein dem Verdacht des Terrorismus ausgesetzt.

Der Terrorismus stellt unsere Demokratie und fundamentalen Grundsätze auf den Prüfstand. Die Muslime im Allgemeinen möchten als Partner angesehen werden, denen es wichtig ist, die Sicherheit der Gemeinschaft zu gewährleisten. Sicherheitsmaßnahmen sind erforderlich; sie sollten aber gegen die Folgen für alle Gemeinschaften und ihre Auswirkungen auf die Menschenrechte abgewogen werden. Es besteht das Risiko, dass politische Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Integration nicht auf der Förderung von Gleichheit und Grundrechten beruhen, sondern auf der Prävention von Terrorismus. Es ist wichtig, dass muslimische Gemeinschaften nicht zu doppelten Opfern werden – zuerst zu Opfern von Terrorangriffen und dann zu Opfern der politischen Reaktionen auf solche Angriffe. Mehr Dialog sowie politische Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration und gegen die Diskriminierung von Minderheiten sind notwendig, was letztendlich Vorteile für die gesamte Gesellschaft bringt.

Viele Muslime räumen ein, dass es auch an ihnen liege, sich mehr in die breitere Gesellschaft einzubringen, diesbezügliche Hindernisse und Schwierigkeiten zu überwinden und mehr Eigenverantwortung für ihre Integration zu übernehmen. Jedoch bedürfen Engagement und Beteiligung auch der Förderung und Unterstützung durch die breite Gesellschaft, die mehr dafür tun muss, um der Vielfalt Rechnung zu tragen und Barrieren der Integration abzubauen.

Führenden Politikern und Institutionen kommt hierbei eine besondere Verantwortung zu, die darin besteht, allen Gemeinschaften eine klare Botschaft der Wertschätzung zu übermitteln und überzeugende Antworten vorzubringen. Mehr denn je ist es an der Zeit, einen aussagekräftigen interkulturellen Dialog einzuleiten und praktische Initiativen zu fördern, um die Gemeinschaften einander näher bringen und gegen Vorurteile, Entfremdung und Marginalisierung anzutreten. Bei den politischen Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass muslimische Gemeinschaften im Allgemeinen schon lange direkter oder indirekter Diskriminierung ausgesetzt sind, was sich auf die Beschäftigungsmöglichkeiten und das Bildungsniveau ausgewirkt und zu sozialer Marginalisierung geführt hat. Politische Maßnahmen sollten der Vielfalt der muslimischen Gemeinschaften Rechnung tragen und durch unterstützende Maßnahmen im Hinblick auf Kommunikation, Sensibilisierung, Aufbau von Fähigkeiten und Einbeziehung ergänzt werden. Es ist unbedingt erforderlich, dass alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Antidiskriminierungsrichtlinien anwenden und ihr Potenzial und ihre Bestimmungen zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur Förderung der Gleichstellung besser ausschöpfen.

Auch die Medien können eine wesentliche Rolle dahingehend spielen, das gegenseitige Verständnis zwischen den verschiedenen Religions- und Glaubensgemeinschaften, Kulturen und Traditionen zu verbessern. Die Medien selbst können davon profitieren, wenn sie enger mit der Zivilgesellschaft und den glaubensorientierten Organisationen zusammenarbeiten, um Stereotypisierungen entgegenzuwirken.

Das EUMC (die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit) wird seinerseits die diesem Bericht zugrunde liegende Arbeit weiterführen, die verfügbaren Daten auf dem neuesten Stand halten und den Hauptakteuren Hilfestellung dabei bieten, wie sich Gleichheitsgrundsätze in der Praxis umsetzen lassen. Ich hoffe, der Bericht wird einen offenen Dialog in der Öffentlichkeit darüber anregen, wie wir friedlich miteinander leben und dabei Grundrechte und kulturelle, ethnische und religiöse Vielfalt achten können, ohne gleichzeitig das Vorhandensein von Problemen zu leugnen. Ich hoffe auch, dass dieser Bericht von den EU-Institutionen, den Regierungen, Glaubensführern, Einrichtungen der Zivilgesellschaft und den Medien als konstruktiver Beitrag zu einem integrativen Europa aufgenommen wird, das seine Vielfalt schätzt und sich mit den diesbezüglichen Herausforderungen auseinandersetzt.

Abschließend möchte ich den Mitarbeitern des EUMC und den nationalen Anlaufstellen für ihre gründlichen Recherchen zu diesem Bericht meinen Dank aussprechen. Des Weiteren bedanke ich mich beim Verwaltungsrat des EUMC für seine Kommentare und Beiträge.

Beate Winkler
Direktorin des EUMC

Inhalt

VORWORT	3
ZUSAMMENFASSUNG	9
VORGESCHICHTE DES BERICHTS	24
TEIL I – DER SOZIALE KONTEXT	26
1. MUSLIMISCHE GEMEINSCHAFTEN IN EUROPA – DIE HINTERGRÜNDE	26
1. 1. <i>Die demografische Situation</i>	28
1. 2. <i>Der rechtliche Status des Islam</i>	36
1. 3. <i>Muslimische Organisationen</i>	37
2. THEMEN UND DEBATTEN.....	38
2. 1. <i>Marginalisierung und Entfremdung</i>	38
2. 2. <i>Muslimische Frauen</i>	46
2. 3. <i>Der Karikaturenstreit</i>	50
3. DIE SITUATION IN BESCHÄFTIGUNG, BILDUNG UND WOHNUNGSWESEN.....	53
3. 1. <i>Beschäftigung</i>	53
3. 2. <i>Bildung</i>	61
3. 3. <i>Wohnungswesen</i>	65
TEIL II – ERSCHEINUNGSFORMEN DER ISLAMOPHOBIE	72
1. „ISLAMOPHOBIE“ – EINE BEGRIFFSBESTIMMUNG.....	72
2. SCHWERPUNKT RASSISTISCH MOTIVIERTE STRAF- UND GEWALTTATEN	75
3. ERHEBUNG VON DATEN.....	76
4. ERSCHEINUNGSFORMEN DER ISLAMOPHOBIE – SCHWERPUNKT STRAF- UND GEWALTTATEN.....	80
<i>Dänemark</i>	80
<i>Deutschland</i>	83
<i>Griechenland</i>	84
<i>Spanien</i>	84
<i>Frankreich</i>	87
<i>Irland</i>	90
<i>Italien</i>	91
<i>Niederlande</i>	92
<i>Österreich</i>	94
<i>Polen</i>	95

<i>Slowakische Republik</i>	95
<i>Finnland</i>	95
<i>Schweden</i>	97
<i>Vereinigtes Königreich</i>	98
5. DATENVERFÜGBARKEIT UND FOLGEN FÜR DIE POLITIK	106
TEIL III – FÖRDERUNG VON INTEGRATION ZUR BEKÄMPFUNG VON ISLAMOPHOBIE	107
1. EINE AUSWAHL OFFIZIELLER INITIATIVEN ZUR INTEGRATION DER MUSLIME UND GEGEN ISLAMOPHOBIE	109
<i>Belgien</i>	109
<i>Dänemark</i>	109
<i>Deutschland</i>	110
<i>Griechenland</i>	110
<i>Frankreich</i>	110
<i>Luxemburg</i>	111
<i>Italien</i>	111
<i>Niederlande</i>	112
<i>Österreich</i>	113
<i>Portugal</i>	113
<i>Schweden</i>	113
<i>Finnland</i>	114
<i>Vereinigtes Königreich</i>	114
2. EINE AUSWAHL VON INITIATIVEN DER ZIVILGESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DES INTERRELIGIÖSEN DIALOGS UND DES SOZIALEN ZUSAMMENHALTS	117
<i>Belgien</i>	117
<i>Dänemark</i>	117
<i>Deutschland</i>	118
<i>Irland</i>	120
<i>Italien</i>	121
<i>Luxemburg</i>	121
<i>Ungarn</i>	121
<i>Österreich</i>	122
<i>Polen</i>	122
<i>Slowakische Republik</i>	123
<i>Schweden</i>	123
<i>Finnland</i>	124
<i>Vereinigtes Königreich</i>	124

3.	DER BEITRAG DES EUMC ZUR ENTWICKLUNG VON MABNAHMEN ZUR GESELLSCHAFTLICHEN INTEGRATION	126
	SCHLUSSFOLGERUNGEN	128
	STELLUNGNAHMEN	132
	ANHANG.....	138

Zusammenfassung

Entstehung und Aufbau des Berichts

Eine zentrale Erkenntnis, zu der das EUMC im Zuge seiner Arbeit über die Diskriminierung von Muslimen und die Manifestation von Islamophobie seit 2001 gelangte, ist der Mangel an geeigneten, zuverlässigen und objektiven Daten über religiöse Gruppen. Das EUMC hat deshalb die Datenerhebung im Rahmen von RAXEN¹ intensiviert und bei der Erstellung des vorliegenden Berichts strengere Leitlinien angewendet. Die von den nationalen Anlaufstellen des EUMC im Mai 2005 gelieferten Datenerhebungsberichte wurden auf den neuesten Stand gebracht, indem im November 2005 und im Januar 2006 zusätzliche Daten und weiteres Material einbezogen wurden. Diese Daten wurden von Professor Dr. Åke Sander von der Universität Göteborg ausgewertet, worauf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EUMC den vorliegenden Bericht erstellt haben, der aus den folgenden drei Teilen besteht:

- In **Teil 1** wird versucht, die Daten und Informationen über die Erscheinungsformen von Islamophobie, die im zweiten Teil vorgestellt werden, in einen Kontext zu stellen. Dieser Teil umfasst einen Überblick über die demografische Situation der Muslime in der Europäischen Union, den gesetzlichen Status des Islam und die Arbeit muslimischer Organisationen sowie eine Einschätzung der Diskriminierung in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Wohnungswesen. Zusätzlich werden einige Schlüsselthemen und Diskussionen angerissen (z. B. Musliminnen und das Kopftuch, der Islam im öffentlichen Diskurs, Marginalisierung und die Kontroverse um die Mohammed-Karikaturen).
- **Teil 2** stellt die Erscheinungsformen von Islamophobie in den einzelnen Ländern vor, wobei Datenquellen und Datenverfügbarkeit auf der Grundlage einer vorläufigen Diskussion über den Gebrauch des Terminus „Islamophobie“ untersucht werden. Die verfügbaren Daten und die Datenerhebungsmechanismen werden im Schlussteil kritisch bewertet.
- **Teil 3**, in vielerlei Hinsicht das Herzstück dieses Berichts, stellt einige herausragende, insbesondere auf Muslime ausgerichtete Initiativen vor, die von den Regierungen und der Zivilgesellschaft zur Förderung der Integration und zur Bekämpfung von Islamophobie ergriffen werden. Der Bericht schließt mit Stellungnahmen des EUMC, die an die EU-Organe, die Mitgliedstaaten, die Zivilgesellschaft und die Medien gerichtet sind.

¹ Gemäß der Verordnung des Rates (EG) Nr. 1035/97 vom 2. Juni 1997 über die Errichtung des EUMC hat das EUMC das Netzwerk RAXEN zum Thema Rassismus und Fremdenfeindlichkeit eingerichtet, welches vom EUMC koordiniert wird und aus den 25 nationalen Anlaufstellen besteht; in jedem EU-Mitgliedstaat gibt es eine solche nationale Anlaufstelle, die im Rahmen eines offenen internationalen Ausschreibungsverfahrens ausgewählt und vom EUMC unter Vertrag genommen wird. Die Hauptaufgabe von RAXEN besteht darin, das EUMC mit objektiven, zuverlässigen und vergleichbaren Daten (einschließlich Beispiele und Modelle „bewährter Praktiken“) über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu versorgen.

Wichtigste Ergebnisse

- Muslime werden wie andere religiöse Gruppen statistisch nicht in geeigneter Weise erfasst und selbst demografische Daten basieren häufig auf inoffiziellen Schätzungen, die zum Teil erheblich variieren. Daher ist es wesentlich, mehr internationale Beobachtungserhebungen durchzuführen, insbesondere um bestimmte Haltungen gegenüber Muslimen und das Ausmaß der Viktimisierung von Muslimen zu erfassen.
- Muslime sind häufig Opfer negativer Stereotypisierung, was zum Teil durch die negative oder selektive Berichterstattung in den Medien verstärkt wird. Sie sind außerdem Vorurteilen und Hass ausgesetzt, die von verbalen Drohungen bis zu tätlichen Angriffen auf Personen und Sachen reichen.
- Viele Muslime, insbesondere junge Menschen, haben begrenzte Chancen auf sozialen Aufstieg, werden gesellschaftlich ausgegrenzt und diskriminiert, was zu Hoffnungslosigkeit und Entfremdung führen kann.
- Forschungs- und statistische Daten – zumeist „Näherungsdaten“, die lediglich die Nationalität und ethnische Herkunft erfassen – zeigen, dass Muslime in Gegenden mit schlechten Wohnbedingungen oft überproportional vertreten sind, ihr Bildungsstand unter dem Durchschnitt und die Arbeitslosenrate über dem Durchschnitt liegen. Muslime arbeiten oft in Bereichen, die eine geringere Qualifikation erfordern, und sind als Gruppe in den schlechter bezahlten Wirtschaftssektoren übermäßig vertreten.

Ihre benachteiligte Lage auf dem Arbeitsmarkt gibt besonders Anlass zur Sorge, da Arbeitslosigkeit eines der Haupthindernisse für die Integration ist. Dies wurde im November 2004 von den EU-Regierungschefs beim Rat für Justiz und Inneres² eingeräumt, wobei die Beschäftigung zu den elf Grundprinzipien für die Integrationspolitiken der EU und der Mitgliedstaaten gezählt wurde.

Muslimische Gemeinschaften in Europa

Obwohl im Baltikum, in den Balkanregionen, auf der Iberischen Halbinsel, auf Zypern und Sizilien seit Jahrhunderten Muslime leben, kam der größte Teil der muslimischen Bevölkerung als Gastarbeiter in den 1960er Jahren in die Europäische Gemeinschaft, ein kleinerer Anteil als Asylsuchende in den 1990er Jahren. Die meisten der Muslime sind Sunniten; es gibt jedoch auch eine schiitische Minderheit sowie andere Gruppen, wie die Aleviten oder die Sufisten. Ethnische und konfessionelle Unterschiede können wichtig sein, weil sie sich beispielsweise auf die Einstellungen in Bezug auf die Integration und das Verhältnis zu Nicht-Muslimen auswirken können.

Muslime werden in demografischen Statistiken nur unzureichend erfasst: die vorsichtigsten Schätzungen, die auf offiziellen, und, wo diese nicht verfügbar sind,

² Schlussfolgerungen des Ratsvorsitzes – Brüssel, 4./5. November 2004, *Das Haager Programm zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union*, 14292/04 11 ANNEX I, verfügbar unter http://ec.europa.eu/justice_home/news/information_dossiers/2005-2009/docs/presidency_conclusions_en.pdf (12.5.2006)

inoffiziellen Daten beruhen, beziffern den muslimischen Bevölkerungsanteil auf ca. 13 Millionen, d. h. rund 3,5 % der Gesamtbevölkerung der Europäischen Union, wobei der Anteil unter den Mitgliedstaaten erheblich variiert. Das demografische Profil der muslimischen Bevölkerung ist merklich jünger als das der Bevölkerung insgesamt, was bedeutet, dass politische Maßnahmen, die auf junge Menschen ausgerichtet sind, gute Erfolge versprechen.

Rechtlicher Status des Islam – muslimische Organisationen

Der rechtliche Status des Islam ist von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat verschieden und hängt von dem rechtlichen Verhältnis zwischen Staat und Religion ab. In einigen Mitgliedstaaten wird die Religionsausübung vom Gesetzgeber durch Rechtsinstrumente geregelt, die sich unter anderem auf den Betrieb von Moscheen, Predigt- und Missionspraktiken, die Halal-Schlachtung und das öffentliche Zurschaustellen religiöser Symbole beziehen. In einigen Ländern ist der Islam offiziell nicht anerkannt, was sich allerdings nicht notwendigerweise nachteilig auf die Rechte der Muslime auswirkt.

In allen Mitgliedstaaten gibt es eine Vielfalt muslimischer Organisationen, an denen jedoch viele Muslime, insbesondere solche mit eher weltlichen Anschauungen, nicht beteiligt sind. Die Teilhabe der muslimischen Organisationen am gesellschaftlichen und politischen Leben ist wichtig für den sozialen Zusammenhalt. Die nicht hierarchische Organisationsform im Islam macht es neben der ethnischen, kulturellen und theologischen Vielfalt der europäischen muslimischen Gemeinschaften besonders schwierig, „Dachorganisationen“ zu bilden. Es gibt Anzeichen dafür, dass sich die Struktur der Gemeinschaften mit den jüngeren Generationen ändert. Letztere sehen sich kollektiv als Muslime und schaffen so mehr Interaktion unter ethnisch verschiedenen muslimischen Gemeinschaften. Dies kann wiederum zu Dominoeffekten für etablierte muslimische Organisationen und zur Errichtung von neuen Einrichtungen führen.

Themen und Debatten

Marginalisierung und Entfremdung

Eine zentrale Frage im europäischen Kontext lautet, ob sich Muslime gut in den europäischen Gesellschaften integriert fühlen, oder ob sie Marginalisierung und Entfremdung empfinden. Diskriminierende Praktiken, die auf Intoleranz und Vorurteilen gegenüber anderen Kulturen beruhen, fördern soziale Ausgrenzung und Entfremdung.

In diesem Bereich wurde noch nicht viel Forschungsarbeit betrieben: Pilotstudien über die Erfahrungen von Migranten mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in verschiedenen Bereichen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, die vom EUMC zwischen 2002 und 2005 in verschiedenen europäischen Ländern durchgeführt wurden, haben gezeigt, dass muslimische Migranten in einigen Ländern offenbar eher der Diskriminierung ausgesetzt sind als Nicht-Muslime, etwa in

Spanien, Italien, den Niederlanden und Portugal, und dass in anderen Ländern, wie Österreich, Belgien, Deutschland, Griechenland, Frankreich und Irland, der Grad der empfundenen Diskriminierung nicht allein durch den religiösen Glauben erklärt werden kann.

Die vielfältige Geschichte der muslimischen Gemeinschaften in Europa, wie auch die verschiedenartige Vorgehensweise der Mitgliedstaaten im Umgang mit religiösen Minderheiten sind hierbei ebenfalls zu berücksichtigen. Den verfügbaren Daten zufolge kann wohl gesagt werden, dass Mitglieder muslimischer Gemeinschaften potenziell von diskriminierenden Praktiken betroffen sind, die wiederum zu einer Entfremdung von der breiteren Gesellschaft, in der sie leben, führen kann.

Meinungsumfragen

Nationale und internationale Umfragen zeigen durchgehend ein negatives Bild der öffentlichen Meinung gegenüber Muslimen, wobei jedoch unter den Mitgliedstaaten beträchtliche Unterschiede zu verzeichnen sind. Nach dem Bericht von *GfK Custom Research* aus dem Jahre 2004 sind über 50 % der Westeuropäer der Ansicht, dass die in Europa lebenden Muslime mit Argwohn betrachtet werden. Der Pew-Bericht aus dem Jahr 2005 bot ein diversifiziertes Bild, wobei die meisten Befragten aussagten, Muslime wollten unter sich sein und hätten ein zunehmend stärker werdendes Gefühl islamischer Identität. Die Mehrzahl der Befragten in Frankreich und dem Vereinigten Königreich äußerte sich jedoch positiv über Muslime. Nach dem jüngsten Pew-Berichts aus dem Jahr 2006, der Deutschland, Spanien, das Vereinigte Königreich und Frankreich erfasst, waren die Meinungen „eher gemischt als durchwegs negativ“. Eine der Schlüsselaussagen war, dass Muslime in vielerlei Hinsicht weniger geneigt sind, einen Konflikt der Kulturen zu sehen und mit der westlichen Welt oft positive Eigenschaften verbinden – einschließlich Toleranz, Großzügigkeit und Respekt gegenüber Frauen. In dem Bericht wurde zudem festgestellt, dass die Mehrheit der Franzosen und Briten generell eine positive Meinung von Muslimen haben. Hingegen sind die positiven Meinungen über Muslime in Spanien im letzten Jahr drastisch zurückgegangen (von 46 % auf 29 %), weniger stark im Vereinigten Königreich (von 72 % auf 63 %). Die Befragten in Deutschland und Spanien äußerten sich wesentlich negativer über Muslime als die Befragten aus Frankreich und dem Vereinigten Königreich.

Muslimische Frauen – die Kopftuchfrage

Der soziale Status muslimischer Frauen variiert je nach Gesellschaftsschicht und Bildungshintergrund und hängt neben anderen Faktoren auch davon ab, ob die Frauen aus ländlichen oder städtischen Gebieten in ihrem Herkunftsland kommen.

Muslimische Frauen stehen im Zentrum hitziger Debatten betreffend die Rolle der Religion, Tradition und Modernität, Säkularismus und Emanzipation, und werden oft als Opfer der mit dem Islam assoziierten Unterdrückung hervorgehoben.

Ein Thema, das in den letzten Jahren in vielen Mitgliedstaaten öffentlich diskutiert wurde, betrifft das Tragen des Kopftuchs, was von Nicht-Muslimen oft als Symbol der Unterdrückung und Unterordnung gewertet wird. Die Frage des Kopftuchs ist komplex und muss unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden. Viele muslimische Frauen tragen das Kopftuch vielleicht wirklich gegen ihren Willen, aufgrund des sozialen Drucks seitens der Familie oder seitens ihres Umfelds; andere wiederum tragen es aus religiöser Überzeugung, zur Bekräftigung ihrer muslimischen Identität oder als kulturell definiertes Symbol der Bescheidenheit.

Weitere Themen, die das Leben zahlreicher muslimischer Frauen vor allem in einigen europäischen Ländern betreffen, z.B. in Belgien, Frankreich, Deutschland, Österreich und dem Vereinigten Königreich, sind *Zwangsheiraten* und *Ehrenmorde*. Derartige unannehmbare Praktiken sind öffentlich verurteilt worden, und der österreichische EU-Ratsvorsitz hat im Jahr 2006 die Initiative zur Errichtung des *Network Against Harmful Traditions* (Netzwerk gegen traditionsbedingte Gewalt) ergriffen und sowohl rechtliche Maßnahmen als auch den Schutz von Opfern sowie Sensibilisierungskampagnen vorgeschlagen.

Zwar ist die Forderung, dass der soziale Status und die Lebensverhältnisse vieler muslimischer Frauen einer deutlichen Verbesserung bedürfen, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen, mit Sicherheit berechtigt, doch muss auch der Tatsache Rechnung getragen werden, dass sich viele Frauen durchaus nicht als passive Opfer sehen. Mit anderen Worten: Wer ausschließlich die negative Seite mit Zwangsheiraten und Ehrenmorden sieht – wobei deren Existenz keineswegs zu leugnen ist –, bleibt damit lediglich an der Oberfläche der unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten muslimischer Frauen in Europa.

Der „Karikaturenstreit“

Die Reaktionen und Gegenreaktionen, die durch die Mohammed-Karikaturen in einer dänischen Tageszeitung in Gang gesetzt wurden, gaben Anlass zu Besorgnis hinsichtlich negativer Auswirkungen auf die Integration der Muslime in der Europäischen Union. Hierbei haben öffentliche Äußerungen von Politikern und Meinungsführern gezeigt, dass die Wiederherstellung eines Klimas interkultureller Wertschätzung von grundlegender Bedeutung ist.

Die hart erkämpfte Freiheit der Meinungsäußerung gehört zu den Grundsätzen und Werten, auf denen die EU errichtet ist, und bildet damit einen nicht verhandelbaren Grundpfeiler der europäischen Gesellschaften. Die Freiheit der Meinungsäußerung schließt jedoch den Schutz vor rassistischen und fremdenfeindlichen Äußerungen nicht aus. Die Freiheit der Meinungsäußerung stellt kein absolutes Recht dar; das internationale Recht wie auch die Rechtsordnung der EU-Mitgliedstaaten ziehen hier gewisse Grenzen, die nach Auffassung unserer demokratischen Gesellschaften gerechtfertigt sind, um andere Grundrechte zu schützen. Die Freiheit der Meinungsäußerung und der Schutz vor rassistischem und fremdenfeindlichem Sprachgebrauch können – und müssen – Hand in Hand gehen, denn erst beides zusammen gibt der Demokratie Sinn.

Es wären große Fortschritte zu erzielen, wenn die Medien enger mit der Zivilgesellschaft und den glaubensorientierten Organisationen zusammenarbeiten würden, um zum Beispiel vorsätzlicher oder unbewusster Stereotypisierung entgegenzuwirken und ein vollständigeres Bild der verschiedenen Gemeinschaften zu präsentieren.

Die Situation in Beschäftigung, Bildung und Wohnungswesen

In diesem Abschnitt werden die verfügbaren Daten und Informationen über die Bedingungen, die Muslime in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Wohnungswesen antreffen, untersucht. Da keine spezifischen Daten über die muslimische Bevölkerung vorhanden sind, wurden Nationalität und/oder ethnische Herkunft als naheliegendste verfügbare Datenkategorien herangezogen.

Beschäftigung

Unterschiede in der Entlohnung, die Art der Beschäftigung und die Arbeitslosenquoten von Migranten, von denen ein Großteil zu den muslimischen Glaubensgruppen gehört, deuten auf eine ständige Ausgrenzung, Benachteiligung und Diskriminierung hin.

In einigen Mitgliedstaaten sind die Beschäftigungsquoten unter Muslimen tendenziell niedrig. Mangelnder Erfolg auf dem Arbeitsmarkt kann oft mit dem Ausbildungsstand in Verbindung gebracht, aber nicht für die Gesamtheit der Ergebnisse herangezogen werden. Zum Beispiel wiesen Musliminnen und Muslime im Vereinigten Königreich im Jahr 2004 die höchsten Arbeitslosenquoten unter Männern (13%) und unter Frauen (18%) auf. Unter Muslimen im Alter von 16 bis 24 Jahren wurden die höchsten Gesamtarbeitslosenquoten verzeichnet. In Irland ergab die Volkszählung von 2002, dass 44 % der Muslime gegenüber 53 % der Gesamtbevölkerung beschäftigt und 11 % der Muslime arbeitslos waren, wobei die nationale durchschnittliche Quote 4 % betrug.

Es gibt zudem zahlreiche nichtamtliche Belege für eine anhaltende Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt; dies geht aus kontrollierten Untersuchungen der Einstellungspraxis von Arbeitgebern (Diskriminierungstests), aus Meinungsumfragen über diskriminierende Haltungen sowie aus Erhebungen über die subjektiv empfundene Diskriminierung von Migranten hervor. Muslime sind davon augenscheinlich besonders stark betroffen, wobei muslimische Frauen zudem eine „doppelte“ Diskriminierung erfahren, sowohl hinsichtlich ihres Geschlechts als auch ihrer Religion.

Man setzt sich zunehmend damit auseinander, wie die europäische muslimische Bevölkerung in die Gesellschaft und am Arbeitsmarkt ohne Diskriminierung integriert werden kann. Die Richtlinie zur Gleichbehandlung im Bereich Beschäftigung untersagt Diskriminierung aufgrund der Religion, und es besteht zunehmend ein Bewusstsein über die Vorteile kultureller/religiöser Zugeständnisse am Arbeitsplatz.

Bildung

Muslimische Schüler gibt es schon seit geraumer Zeit in den Bildungssystemen mehrerer Mitgliedstaaten, wie in Belgien, Frankreich, Deutschland, Österreich, Schweden, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich. In anderen Mitgliedstaaten wie Griechenland, Italien, Spanien, Portugal, Finnland, Irland und in gewissem Umfang auch in Dänemark stieg der Anteil der muslimischen Bevölkerung erst kürzlich, da die Zuwanderung in diesen Ländern erst später eingesetzt hat.

Aufgrund der fehlenden statistischen Daten über Religion und ethnische Zugehörigkeit im Bildungswesen kann die Bildungssituation der muslimischen Schüler nur indirekt abgeleitet werden, indem Daten bezüglich der Staatsangehörigkeit oder des Herkunftslandes herangezogen werden. Diese Daten geben jedoch keine Auskunft über zahlreiche andere Faktoren, die sich auf die schulische Leistung und das Bildungsniveau auswirken.

Die Ergebnisse der PISA-Studien der OECD von 2000 und 2003 und der OECD-Bericht aus dem Jahr 2006 über die Leistungen von Schülern mit Migrationshintergrund belegen, dass Schüler, die nicht im jeweiligen Land geboren sind, wesentlich schlechtere Schreib- und Leseleistungen aufweisen als einheimische Schüler. Besonders in Ländern, wo der Bildungs- und der sozioökonomische Status von Migrantenfamilien – darunter viele mit muslimischem Hintergrund – vergleichsweise gering ist, sind die Leistungsunterschiede zwischen Schülern mit und Schülern ohne Migrationshintergrund in der Regel größer. Die Studie von 2006 deutet darauf hin, dass, obwohl Schüler mit Migrationshintergrund im Allgemeinen eine starke Lernbereitschaft aufweisen, die Leistungsdifferenzen zwischen Einheimischen und Migranten beträchtlich sind, insbesondere in Österreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Deutschland und den Niederlanden.

Die Bereitstellung von Religionsunterricht gestaltet sich in den verschiedenen Mitgliedstaaten unterschiedlich: Es werden vielfältige Methoden angewendet – formaler säkularer Religionsunterricht, lernplanübergreifender Islamunterricht, separater Islamunterricht innerhalb oder außerhalb der staatlichen Schulbildung. Muslimische Gemeinschaften bieten außerdem zusätzlichen islamischen Religionsunterricht, wobei es allerdings Bedenken hinsichtlich der üblichen Praxis gibt, die darin besteht, dass Imame aus Drittländern ohne formale Qualifikation bzw. mit begrenzten bzw. keinerlei Kenntnissen des örtlichen sozialen und kulturellen Hintergrunds eingesetzt werden. In vielen EU-Staaten, wie in Dänemark, Frankreich, den Niederlanden, Schweden und dem Vereinigten Königreich, werden zunehmend unabhängige muslimische Schulen mit religiöser Erziehung im Rahmen eines breiteren Lehrplans errichtet.

Wohnungswesen

Amtliche und auf Forschung basierende Daten auf nationaler Ebene über die Situation im Wohnungswesen sind selten spezifisch auf religiöse Gruppen ausgerichtet; dennoch gibt es hierbei Überlappungen. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass es nicht immer möglich ist, Religion und ethnische Herkunft als Gründe von Diskriminierung zu unterscheiden.

Migranten, einschließlich jener aus vorwiegend muslimischen Ländern, sind offenbar mit höheren Wohnungslosenquoten konfrontiert, wohnen unter schlechteren Bedingungen oder in ärmeren Wohngebieten und sind vergleichsweise größerer Gefährdung und mehr Unsicherheiten bezüglich ihres Wohnstatus ausgesetzt. Schwer wiegende Probleme im Wohnbereich betreffen unter anderem den fehlenden Zugang zu den grundlegendsten Einrichtungen wie Trinkwasser und Toiletten, die im Vergleich zu anderen Haushalten höhere „Überbelegung“ sowie die Ausbeutung in Form überzogener Mieten und Kaufpreise. Die Wohnverhältnisse haben sich in ihren Mustern zwar etwas gebessert, doch es bestehen weiterhin große Ungleichheiten aufgrund des Mangels an Sozialwohnungen für einkommensschwache Gruppen, wie Migranten oder Nachkommen von Migranten, die aufgrund ihrer geringeren Einkommen oft keine erschwingliche Wohnmöglichkeit auf dem privaten Wohnungsmarkt finden können.

Wohnsegregation wird oft mit einem Scheitern der Integration gleichgesetzt. In der Regel dreht sich die Diskussion jedoch eher um die Frage der ethnischen Verteilung, um Wohnsegregation zu verringern. Die Situation wird verschärft durch den Mangel an Sozialwohnungen, steigende Immobilienpreise oder den schlichten Wunsch der Angehörigen ethnischer Minderheiten, zusammen zu leben.

Erscheinungsformen der Islamophobie

Definition von Islamophobie

Der Begriff der „Islamophobie“ wird zwar häufig gebraucht, doch nur selten zur Gänze verstanden. Obwohl es zurzeit weder eine rechtlich gültige Definition von Islamophobie gibt, noch die Sozialwissenschaften eine gemeinsame Definition hervorgebracht haben, werden politische Maßnahmen und Initiativen zur Bekämpfung dieses Phänomens im Rahmen breiterer Konzepte von Rassismus und Rassendiskriminierung ergriffen, die von den Regierungen und internationalen Organisationen gemeinhin anerkannt werden. Das EUMC stützt sich daher bei seinem Ansatz, das Phänomen und die Formen der Islamophobie zu identifizieren, auf international anerkannte Standards bezüglich Rassismus und auf die laufende Arbeit des Europarats und der Vereinten Nationen.

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) des Europarats hat hierzu zwei allgemeine politische Empfehlungen veröffentlicht: Die allgemeine Empfehlung Nr. 5 zur Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Muslimen (CRI (2000) 21) und die Empfehlung Nr. 7 über nationale Gesetzgebung zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung

(CRI 2003) 8), und ferner die Empfehlung Nr. 8 zur Vermeidung von Rassendiskriminierung bei der Bekämpfung von Terrorismus (ECRI (2004) 26), in der es heißt: *„Als Folge der Bekämpfung des Terrorismus seit dem 11. September 2001 sind bestimmte Personengruppen, hauptsächlich Araber, Juden, Muslime, bestimmte Asylsuchende, Flüchtlinge und Immigranten, sichtbare Minderheiten und Personen, die als diesen Gruppen angehörig empfunden werden, in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens, darunter auch im Bildungswesen, auf dem Arbeitsmarkt, im Wohnungswesen, bei dem Zugang zu Waren und Dienstleistungen, dem Zugang zu öffentlichen Plätzen und der Freizügigkeit besonders stark Rassismus und/oder Rassendiskriminierung ausgesetzt.“*

Die ECRI-Empfehlung Nr. 5 räumt ein, dass muslimische Gemeinschaften Vorurteilen ausgesetzt sind, die *„sich in unterschiedlicher Art und Weise äußern können, insbesondere in einer allgemeinen negativen Einstellung, aber auch in diskriminierenden Handlungen, Gewalt und Belästigung“*. In der ECRI-Empfehlung Nr. 7 wird Rassismus definiert als *„die Überzeugung, dass ein Beweggrund wie Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, Staatsangehörigkeit oder nationale oder ethnische Herkunft die Missachtung einer Person oder Personengruppe oder das Gefühl der Überlegenheit gegenüber einer Person oder Personengruppe rechtfertigt“*.

Es muss auch klar unterschieden werden zwischen Haltungen und Handlungen gegenüber Muslimen, die auf ungerechtfertigten Stereotypen basieren, und der Kritik an muslimischen Überzeugungen, die als Untergrabung von Grundrechten angesehen werden können. Die gemeinsamen Grundprinzipien der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten unter dem Gemeinschaftsrecht, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten müssen respektiert werden.

Diese Werte beinhalten die Achtung der Einzigartigkeit und der Freiheit des Einzelnen, Meinungsfreiheit, Chancengleichheit für Männer und Frauen (unter anderem das gleiche Recht der Frauen, in allen Lebensbereichen eigenständige Entscheidungen zu treffen) sowie Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung aus verschiedenen Gründen, einschließlich der sexuellen Ausrichtung. Die Bemühungen zum Schutz dieser Werte und Prinzipien können zeitweise mit den Vorstellungen einzelner Personen oder von Glaubensgemeinschaften kollidieren. Dennoch ist dieser Ansatz von immenser Wichtigkeit, und die Mitgliedstaaten sind gemäß den internationalen Menschenrechtsbestimmungen dazu verpflichtet, diese Werte zu schützen und zu fördern. Dabei ist zu gewährleisten, dass bei einem potenziell kritischen Standpunkt gegenüber bestimmten Anschauungen anderer gesellschaftlicher Gruppen der Grundsatz der Gleichbehandlung respektiert wird.

Datenquellen: Schwerpunkt rassistisch motivierte Straf- und Gewalttaten

Berichte über „rassistisch motivierten Straf- und Gewalttaten“ sind die ergiebigste Quelle von Informationen über direkte Erscheinungsformen der Islamophobie, wie Aufstachelung zu Hass, Drohungen und islamfeindliche Gewalttaten. Dennoch ist es

oft schwierig, islamfeindliche Handlungen von anderen Vorfällen zu unterscheiden, da es keine konkreten strafrechtlichen Daten über spezifisch islamfeindliche Vorfälle gibt.

Die nationalen Anlaufstellen des RAXEN-Netzwerks haben sowohl amtliche strafrechtliche Daten – wie Polizeiberichte, Strafverfolgungsberichte, Akten und andere Daten – einschließlich NRO-Berichte, Forschungsberichte, Opfererhebungen und Medienberichte – gesammelt. Ihre Berichte zeigen, dass Polizei- und strafrechtliche Daten, die im Speziellen muslimische Opfer identifizieren, in keinem EU-Mitgliedstaat vorhanden sind, außer im Vereinigten Königreich.

Andere strafrechtliche Daten über islamfeindliche Vorfälle sind zu vage und können die Lücke der unzulänglichen offiziellen Datenerhebung nicht schließen. Das Fehlen geeigneter Daten ist ein ernstes Hindernis für die Erarbeitung fundierter politischer Maßnahmen.

Amtliche strafrechtliche Datenquellen

Zurzeit wird in den Rechtssystemen der meisten Mitgliedstaaten nicht spezifisch von religiös motivierten oder durch religiöse Motive erschwerten Straftaten – einschließlich der Straftaten gegen Muslime – gesprochen. Stattdessen fasst die Gesetzgebung der meisten Mitgliedstaaten rassistisch motivierte, fremdenfeindliche und religiös motivierte Gewalttaten unter dem allgemeinen Begriff „Straftaten aus Hass“ zusammen. Zudem werden bei den strafrechtlichen Datenerhebungen nicht immer Informationen über die Identität der Opfer von rassistisch motivierten Straftaten erfasst.

Andere Datenquellen

Analog zur amtlichen Datenerhebung steckt die Erhebung nichtamtlicher Daten über antimuslimische oder islamfeindliche Vorfälle EU-weit noch in den Kinderschuhen. Es scheint jedoch, dass muslimische Organisationen beginnen, Mechanismen für eine systematischere Erfassung von gegen Muslime gerichteten Vorfällen einzurichten.

Angesichts des Fehlens amtlicher strafrechtlicher Daten liefern NRO zurzeit wertvolle Informationen zu einer Vielfalt von Vorfällen, von gewaltsamen Angriffen gegen Personen bis zu Vandalismus gegen Moscheen. NRO liefern eher Listen aller relevanten, ihnen zugetragenen Vorfälle; nicht alle diese Vorfälle werden auch der Polizei gemeldet. Das EUMC kann die Richtigkeit dieser Informationen jedoch nicht überprüfen.

Länderspezifische Daten

Die Daten beschränken sich auf die Mitgliedstaaten, die Daten über islamfeindliche Vorfälle entweder anhand amtlicher oder anderer Quellen erheben. Das meiste in

diesem Bericht bezieht sich auf die Lage der muslimischen Gemeinschaften in den „alten“ EU-15 – die den größten muslimischen Bevölkerungsanteil in der EU aufweisen. Muslimische Gemeinschaften gibt es auch in den „neuen“ Mitgliedstaaten. Da ihr Bevölkerungsanteil dort jedoch verhältnismäßig klein ist, sind kaum Informationen über die wirtschaftliche und soziale Situation dieser Gemeinschaften sowie über ihre Erfahrungen mit Islamophobie vorhanden.

In Dänemark wird jede Straftat, die unter dem Verdacht der rassistischen oder religiösen Motivation steht, dem PET (Geheimdienst der dänischen Polizei) gemeldet. Die PET-Akten berichten nur von „rassistisch/religiös motivierten“ Vorfällen, ohne weitere Kategorisierungen vorzunehmen. Im Jahr 2004 wurden in der PET-Datenbank 32 „rassistisch/religiös motivierte“ Vorfälle erfasst. Beim Durchgehen dieser Berichte hat die dänische Anlaufstelle des EUMC einige Vorfälle als möglicherweise „islamfeindlich“ eingestuft. DACoRD (*Documentation and Advisory Centre on Racial Discrimination*) hat vom 1. Januar bis zum 13. Oktober 2005 22 islamfeindliche Vorfälle erfasst.

In Deutschland wurden von Januar bis Oktober 2005 von NRO 13 gewalttätige Vorfälle gegen Menschen mit vorwiegend muslimischem Hintergrund gemeldet. Gewalttätige Übergriffe gegen von Muslimen betriebene Imbissstände sind in bestimmten Teilen Deutschlands ebenfalls an der Tagesordnung. Die deutsche nationale Anlaufstelle berichtete außerdem von vier Angriffen gegen Moscheen sowie von islamfeindlichen Äußerungen und Kampagnen durch Amtspersonen/politische Parteien.

In Griechenland hat die nationale Anlaufstelle von vier Vorfällen der Schändung von Moscheen und Friedhöfen berichtet.

In Spanien haben die *Dirección General de la Policía* und die *Dirección General de la Guardia Civil* der nationalen Anlaufstelle auf Anfrage eine Liste mit 30 möglicherweise islamfeindlichen Vorfällen aus dem Zeitraum von Januar 2004 bis Mai 2005 zur Verfügung gestellt: drei Vorfälle gegen Personen, fünf gegen Eigentum und 22 Bedrohungen und Beschimpfungen. Die NRO „SOS Racismo“ und „Movimiento contra la Intolerancia“ haben eine große Bandbreite gewalttätiger Vorfälle gegen Personen und Sachen aufgezeichnet. Viele dieser Vorfälle waren gegen Muslime gerichtet, einige gingen von Amtspersonen aus.

In Frankreich werden Daten über rassistisch motivierte Straf- und Gewalttaten von der Polizei erhoben und in der STIC-Datenbank, die von der DCRG (*Direction Centrale des Renseignements Generaux*) unterhalten wird, gespeichert. Die Datenerhebung bei islamfeindlichen Vorfällen ist nicht zwingend vorgeschrieben. Die Folge davon ist, dass polizeiliche Datenbanken nur einen Teil von Berichten enthalten, bei denen eventuell die Herkunft oder Religionszugehörigkeit der Opfer – als Muslim – registriert ist: Im Jahr 2004 wurden 131 und 2005 65 solche Vorfälle gemeldet.

In Irland gingen im Jahr 2004 bei der *Islamic Foundation* 14 Meldungen von gegen Muslime gerichteten gewalttätigen Vorfällen und Angriffen ein. Auch das *National Consultative Committee on Racism and Interculturalism* – eine staatlich finanzierte

unabhängige Stelle – hat eine Reihe von Vorfällen erfasst, die als „islamfeindlich“ angesehen werden können.

In Italien hat die nationale Anlaufstelle einen gewalttätigen, gegen Muslime gerichteten Vorfall, vier Eigentumsdelikte und vier Fälle von verbaler Bedrohung und Misshandlung erfasst – einschließlich Handlungen vonseiten öffentlicher Stellen.

In den Niederlanden wurden nach dem Mord an Theo van Gogh von der nationalen Anlaufstelle zwischen dem 2. und 30. November 2004 106 gewalttätige, antimuslimische Vorfälle erfasst. Nach Berichten von NRO und den Medien wurden Migranten auf offener Straße, in öffentlichen Verkehrsmitteln und bei Sportveranstaltungen beschimpft. Flugblätter mit islamfeindlichen Äußerungen wurden in Rotterdam, Den Bosch und im Nordwesten des Landes verteilt und auch in Amsterdam gesehen; an Moscheen, Islamschulen und von Muslimen betriebenen Geschäften wurden Graffitis angebracht. Die KLPD (niederländische Polizei) erfasste vom 23. November 2004 bis zum 13. März 2005 44 gewalttätige Vorfälle gegen Eigentum von Muslimen. Im den Jahren 2004 und 2005 wurden die so genannten Lonsdale-Jugendlichen zum Synonym für Rechtsextremismus. 14 Vorfälle, an denen offenbar Lonsdale-Jugendliche beteiligt waren, wurden von mehreren Quellen berichtet, darunter von der nationalen Anlaufstelle im Jahr 2005.

In Österreich hat die nationale Anlaufstelle ZARA, die Vorwürfe und Informationen über Diskriminierung und rassistisch motivierte Gewalttaten gegenüber allen gefährdeten Minderheiten sammelt, eine geringe Zahl von gegen Muslime gerichteten Vorfällen gemeldet.

In der Slowakischen Republik berichtete die nationale Anlaufstelle, dass körperliche Angriffe gegen Muslime oder muslimische Ziele zurückgehen. Jedoch wurden mehrere mündliche Angriffe gemeldet, die gegen Kopftuch tragende Frauen gerichtet waren.

In Finnland beinhaltet der Jahresbericht der Polizei über rassistisch motivierte Straftaten eine große Bandbreite von Vorfällen von Diskriminierung bis zu Anstiftung zu Rassenhass und liefert umfassende Informationen über Vorfälle mit einer Aufschlüsselung der Opfer nach Staatsangehörigkeit. Im Jahresbericht der Polizei aus dem Jahr 2005 wird festgestellt, dass die Opfer von rassistisch motivierten Straftaten, die in einem überwiegend muslimischen Land geboren sind, im Jahr 2004 bis zu 40 % der rund 400 Opfer rassistisch motivierter Gewalttaten ausmachten.

In Schweden werden beim schwedischen Justizkanzler Akten geführt, die gegebenenfalls auch Hinweise auf islamfeindliche Vorfälle enthalten. Nach Analyse der Liste hat die nationale Anlaufstelle eine Reihe von islamfeindlichen Vorfällen festgestellt und direkt Informationen vom Dachverband des Schwedischen Muslimischen Rates eingeholt. Im Jahr 2005 wurde von einem Übergriff und zwei Angriffen auf eine Moschee und gegen muslimisches Eigentum sowie von Vandalismus gegen eine Moschee berichtet.

Im Vereinigten Königreich war nach dem Bericht des *Crown Prosecution Service* (CPS) „Beobachtung rassistischer Vorfälle - Jahresbericht 2003/2004“ (1. April 2003 bis 31. März 2004, England und Wales) bei 22 der 44 Vorfälle, die der Staatsanwaltschaft gemeldet wurden, die wirkliche oder vermutete Religion der Opfer muslimisch. Nach dem Bericht des CPS von 2004/2005 (1. April 2004 bis 31. März 2005, England und Wales) war bei 23 von 34 bei der Staatsanwaltschaft angezeigten Vorfällen die wirkliche oder vermutliche Religion der Opfer muslimisch. Nach den Bombenanschlägen in London am 7. Juli 2005 kam es der Londoner Polizei zufolge zu einem starken Anstieg von durch „Glaubenshass“ motivierten Vorfällen. Die Anzahl der registrierten Vorfälle ging einige Wochen nach den Bombenanschlägen wieder auf das normale Niveau zurück. Aus dem *British Crime Survey* des Innenministeriums geht hervor, dass Pakistaner und Bangladescher im Vergleich zu anderen befragten ethnischen Gruppen eher gefährdet sind, Opfer rassistisch motivierter Übergriffe zu werden. FAIR, die führende Nichtregierungsorganisation im Vereinigten Königreich, die sich mit Islamophobie befasst, verzeichnete von 2004 bis 2005 über 50 Fälle von Gewalt gegen muslimisches Eigentum, einschließlich Gebetshäusern, und über 100 Fälle von verbaler Bedrohung und Misshandlung gegen Mitglieder muslimischer Gemeinschaften.

Datenverfügbarkeit und Folgen für die Politik

Der Mangel an amtlichen strafrechtlichen Daten über religiös motivierte Vorfälle bedeutet, dass die Strafrechtsbehörden – von der Polizei bis zur Staatsanwaltschaft – zurzeit ohne fundierte kriminalpolizeiliche Hinweise über Anzahl und Art der Vorfälle gegen religiöse Gruppen, einschließlich Muslimen, arbeiten.

Die Maßnahmen zur sozialen, wirtschaftlichen und politischen Integration sind also zurzeit nicht ausreichend durch spezifische Daten über die betroffenen Gemeinschaften untermauert. Angesichts der Benachteiligungen in den Städten und der sozialen Unruhen, die sich in den letzten Jahren in den muslimischen Gemeinschaften abzeichneten, sollte in den Mitgliedstaaten – zumindest in jenen mit einem nennenswerten muslimischen Bevölkerungsanteil – dringend darüber nachgedacht werden, ob und in welchem Umfang die Erhebung von Daten und Informationen über speziell gegen Muslime gerichtete „islamfeindliche“ Vorfälle und Diskriminierung in Schlüsselbereichen wie Beschäftigung, Bildung und Wohnungswesen wünschenswert und machbar ist. Diese Datenerhebungen und sie begleitende Maßnahmen sollten nach Möglichkeit in aktiver Zusammenarbeit mit den muslimischen Gemeinschaften durchgeführt werden.

Förderung von Integration – Bekämpfung von Islamophobie

Der Grundsatz der Integration als „*ein dynamischer in beide Richtungen gehender Prozess des gegenseitigen Entgegenkommens aller Einwanderer und aller in den Mitgliedstaaten ansässigen Personen*“ wurde vom Europäischen Rat auf der Tagung in Thessaloniki im Juni 2003 angenommen. In ihrer Mitteilung von 2005 „Eine gemeinsame Integrationsagenda – Ein Rahmen für die Integration von

Drittstaatsangehörigen in die Europäische Union“ schlägt die Europäische Kommission die Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs auf europäischer Ebene sowie die Entwicklung des Dialogs der Kommission mit den religiösen und humanistischen Organisationen vor. Auf nationaler Ebene schlägt sie die Entwicklung eines konstruktiven interkulturellen Dialogs sowie die Förderung von Plattformen für den religions- und glaubensübergreifenden Dialog zwischen Religionsgemeinschaften und/oder zwischen Gemeinschaften und politischen Entscheidungsträgern vor.

Eine Vielzahl von Initiativen der Gemeinschaft, wie etwa das Aktionsprogramm gegen Diskriminierung, die Programme EQUAL, SOKRATES und JUGEND, stellen Mittel zur Finanzierung von Projekten bereit, die den interkulturellen Dialog direkt oder indirekt fördern.

Viele Mitgliedstaaten haben zudem Maßnahmen und Initiativen entwickelt, um insbesondere die Integration der Muslime zu fördern. Ferner haben Mitgliedstaaten mit großen muslimischen Bevölkerungsanteilen Politiken und Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und zur Unterstützung der ethnischen oder religiösen Minderheiten ergriffen.

Schlussfolgerungen

Muslime in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben unter verschiedenen Ebenen der Diskriminierung und Marginalisierung in Beschäftigung, Bildung und Wohnungswesen zu leiden und sind zudem Opfer negativer Stereotypisierungen durch die Mehrheitsbevölkerung und die Medien. Zusätzlich sind sie vermehrt Vorurteilen und Hass in jeder Form ausgesetzt, von verbalen bis hin zu tätlichen Angriffen auf Personen und Sachen.

Diskriminierung gegen Muslime kann islamfeindlichen Einstellungen sowie rassistischen und fremdenfeindlichen Ressentiments zugeschrieben werden, da diese Elemente vielfach untrennbar miteinander verwoben sind. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Islamophobie werden zu Phänomenen, die sich gegenseitig verstärken; daher sollte Feindseligkeit gegenüber Muslimen auch im Kontext eines allgemeineren Klimas der Feindseligkeit gegenüber Migranten und Minderheiten gesehen werden.

Jedoch sind die Berichterstattung und die Dokumentation des wahren Ausmaßes und der wahren Natur von Diskriminierung und islamfeindlichen Vorfällen gegen muslimische Gemeinschaften in der EU nach wie vor unzureichend. Es besteht ein gravierender Mangel an Daten bzw. offiziellen Informationen über die soziale Lage der Muslime in den Mitgliedstaaten sowie über die Art und das Ausmaß von islamfeindlichen Vorfällen.

Folglich sind die politischen Entscheidungsträger sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene weder über die besondere Lage der Muslime auf dem Arbeitsmarkt, im Bildungs- und im Wohnungswesen noch über das Ausmaß und die Art der gegen

Muslime gerichteten Diskriminierung, Vorfälle und Bedrohungen ausreichend informiert.

Nach Ansicht des EUMC müssen die Mitgliedstaaten Maßnahmen entwickeln, ausbauen und bewerten, die darauf abzielen, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung für muslimische Gemeinschaften, besonders in den Bereichen Beschäftigung, Bildungswesen und Zugang zu Waren und Dienstleistungen sicherzustellen. Hierbei sind Beobachtung und Datenerhebung ein unabdingbares Mittel, um wirksame Maßnahmen entwickeln zu können.

Das EUMC ist der Ansicht, dass Maßnahmen und Praktiken zur Bekämpfung von Diskriminierung und sozialer Marginalisierung und zur Förderung von Integration zur integrierten politischen Priorität erhoben werden sollten. Insbesondere müssten dem Zugang zu Bildung und der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt mehr Bedeutung beigemessen werden. Der Zugang zu Wohnungen und die Teilhabe an den Prozessen des öffentlichen Lebens sind weitere Schlüsselthemen, die es anzugehen gilt, insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene. Das EUMC ermutigt zu positiven Initiativen zur Schaffung eines geeigneten Umfelds für die vielfältigen muslimischen Gemeinschaften in Europa, damit diese vollständig an der Mehrheitsgesellschaft teilhaben können.

Das EUMC begrüßt Gemeinschaftsinitiativen zur Verbesserung der Koordinierung und des Austauschs bewährter Praktiken im Hinblick auf die Integrationspolitiken auf nationaler und lokaler Ebene, wie in der Mitteilung der Europäischen Kommission „Eine gemeinsame Integrationsagenda – Ein Rahmen für die Integration von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Union“ festgehalten. Die gemeinsamen Grundprinzipien für die Integration, die vom Europäischen Rat im November des Jahres 2004 verabschiedet wurden, erkennen an, dass Teilhabe und Gleichbehandlung für eine bessere Integration und einen stärkeren Zusammenhang der Gesellschaft unerlässlich sind.

Das EUMC begrüßt das zunehmende Bewusstsein über Diskriminierung gegen Muslime und über die Erscheinungsformen von Islamophobie in den Mitgliedstaaten sowie die Entwicklung positiver Initiativen, von denen einige in diesem Bericht hervorgehoben werden. Die Auswertung der verfügbaren Daten und Informationen hat jedoch einige Bereiche aufgezeigt, in denen weitere Maßnahmen getroffen werden könnten, einschließlich Gesetzgebung, Beschäftigung, Bildung, Rolle der Medien und Unterstützung durch die Zivilgesellschaft. Darüber hinaus ist das EUMC der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten Rechtsvorschriften und/oder Verwaltungsbestimmungen zur Förderung positiver Maßnahmen einführen oder, so solche bereits vorhanden sind, nutzen sollten.

Auf dieser Grundlage und im Einklang mit seiner in Artikel 2 Buchstabe e der Gründungsverordnung festgelegten Aufgabe, Schlussfolgerungen und Gutachten für die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten auszuarbeiten, liefert das EUMC eine Reihe von Stellungnahmen innerhalb eines allgemeinen Rahmens von Maßnahmen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Islamophobie und damit verbundenen intoleranten Verhaltensweisen. Diese Stellungnahmen sind am Ende dieses Berichts aufgeführt.

Vorgeschichte des Berichts

Die vorrangige Aufgabe des EUMC besteht darin, zuverlässige, objektive und vergleichbare Daten und Informationen über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu sammeln, diese Informationen auszuwerten und praxisorientierte, wirksame Vorschläge für die Politikgestaltung der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu erarbeiten. Nach den Terroranschlägen von New York und Washington wies das EUMC seine nationalen Anlaufstellen des RAXEN-Netzwerks an, gegen Muslime gerichtete Übergriffe in allen Mitgliedstaaten der EU zu beobachten und dem EUMC zu melden. Bereits kurze Zeit später berichtete das EUMC, dass sich die Muslime in vielen Mitgliedstaaten zunehmend feindseligen Übergriffen ausgesetzt sahen.

Aufgrund dieser Erkenntnisse organisierte das EUMC gemeinsam mit der Europäischen Kommission eine Reihe von Gesprächsrunden, in denen wichtige Akteure die Sachlage erörterten und Lösungsvorschläge formulierten. Auch die darauf folgenden schwer wiegenden Ereignisse wie die Bombenanschläge auf die Madrider U-Bahn, die Ermordung des niederländischen Regisseurs Van Gogh und insbesondere die Bombenangriffe vom Juli 2005 in der Londoner Innenstadt wurden vom EUMC genau verfolgt und in seinen Publikationen berücksichtigt.

Bei dieser Arbeit gelangte das EUMC zu der wichtigen Erkenntnis, dass über islamfeindliche Vorfälle und die Lage der Muslime in der EU bislang nur wenige Daten vorliegen. Das EUMC entschied daher, die Datenerhebung über das RAXEN-Netzwerk zu intensivieren und gab hierfür ehrgeizigere Leitlinien vor. Die im Mai 2005 von den nationalen Anlaufstellen vorgelegten Datenerhebungsberichte wurden im November 2005 sowie im Januar 2006 um zusätzliche Daten und Materialien ergänzt.

Die vorliegenden Daten (Statistiken, Zahlenangaben oder Aufstellungen zu Vorfällen) wurden in folgende Gruppen unterteilt:

- A. Gewalt gegen Personen (Angehörige muslimischer Gemeinschaften oder als solche wahrgenommene Personen und/oder Personen, die für muslimische Gemeinschaften tätig sind) – soweit verfügbar mit Angaben über Täter und über die Verfolgung von Straftaten.
- B. Gewalt gegen Sachen (Eigentum von Muslimen, Moscheen, Kulturzentren usw.) – soweit verfügbar mit Angaben über Täter und über die Verfolgung von Straftaten.
- C. Verbale Drohungen und beleidigendes Verhalten gegenüber Angehörigen muslimischer Gemeinschaften oder als solche wahrgenommene Personen und/oder Personen, die für muslimische Gemeinschaften tätig sind – soweit verfügbar mit Angaben über Täter und über die Verfolgung von Straftaten.
- D. Islamfeindliche Literatur.

Die Länderberichte haben den Nachteil, dass sie aufgrund unterschiedlicher Meldesysteme untereinander nur bedingt vergleichbar sind. Das EUMC beauftragte daher Professor Dr. Åke Sander von der Universität Göteborg mit der Erarbeitung

einer vergleichenden Analyse der von RAXEN erhobenen Daten, auf deren Grundlage dann von den Dienststellen des EUMC der vorliegende Bericht erstellt wurde.

Der bereits bei dem 2004 vorgelegten Bericht des EUMC über Antisemitismus angewandten Praxis folgend wurde ergänzend eine Studie in Auftrag gegeben, mit der die quantitativen Daten des vorliegenden Berichts um subjektive qualitative Angaben ergänzt werden, so dass ein aussagefähiges Bild über Meinungen, Empfindungen, Ängste, Frustrationen, aber auch den Optimismus und die Zukunftsvisionen zahlreicher Muslime in Europa entsteht.

TEIL I – Der soziale Kontext

1. Muslimische Gemeinschaften in Europa – die Hintergründe

Der Bezug des Islam zu Europa besteht schon sehr lange. Seit Jahrhunderten leben Muslime³ im Baltikum und in den Balkanregionen, auf der iberischen Halbinsel, in Zypern und auf Sizilien. Verschiedene europäische Länder unterhielten während der Kolonialzeit enge Kontakte zur muslimischen Welt. Weite Teile der Kolonialreiche Großbritanniens, Frankreichs und der Niederlande erstreckten sich über Gebiete, die von Muslimen besiedelt waren.

Die meisten Muslime, die heute in den Ländern der Europäischen Union leben, kamen während des Wirtschaftsbooms der 1960er Jahre zunächst als Gastarbeiter, in den 1970er und 1980er Jahren zogen ihre Familien nach, später folgten weitere Gruppen, wie z. B. in den 1990er Jahren Asylbewerber. Auch Bindungen aus Kolonialzeiten spielten eine wichtige Rolle. In Frankreich stammen die meisten Zuwanderer aus den ehemaligen Kolonien und Protektoraten des Maghreb, vor allem aus Algerien, Tunesien und Marokko. In den Niederlanden siedelten sich Muslime aus den ehemaligen Kolonien im heutigen Indonesien an. Die muslimischen Migranten im Vereinigten Königreich stammen zumeist aus Pakistan und Bangladesch.

Weil in Europa vor allem Bedarf an billigen ungelerten oder gering qualifizierten Arbeitskräften bestand, zogen überwiegend Bewohner aus ländlichen Gebieten dorthin. Diese Migranten erfuhren damit in doppelter Hinsicht eine soziale Entwurzelung: Sie kamen nicht nur in ein fremdes Land, sondern mussten sich vom Leben in der ländlichen Dorfgemeinschaft auf die Existenz in einer Industriestadt oder modernen Großstadt umstellen.

Die Mehrzahl der Migranten ließ sich zunächst in den Hauptstadtregionen und den großen Industriegebieten nieder. In Deutschland sind Muslime vor allem in und um Berlin, Köln, Frankfurt, Stuttgart, Dortmund, Essen, München und Hamburg anzutreffen, in den Niederlanden in Amsterdam, Rotterdam und Utrecht, in Frankreich in den Regionen Ile-de-France, Provence-Alpes, Cote d’Azur, Rhône-Alpes und Nord-Pas-de-Calais. Im Vereinigten Königreich siedelten sich große muslimische Bevölkerungsgruppen in London, den West Midlands, West Yorkshire, Greater Manchester, Lancashire und an der schottischen Westküste an. Die starke

³ Hierbei ist zu beachten, dass – wie bei jeder anderen Religion auch – Personen, die aufgrund ihrer Staatszugehörigkeit oder ihres ethnischen, kulturellen oder familiären Hintergrunds als Muslime bezeichnet werden, sich selbst möglicherweise gar nicht dieser Gruppe zuordnen. Forschungsarbeiten haben ergeben, dass die meisten europäischen Muslime – wie die Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften auch – in ihrem Alltagsleben weltlich geprägt sind und eher weltlichen Wertvorstellungen folgen.

Konzentration der muslimischen Bevölkerung in den Industrieregionen hat zur Folge, dass zwar ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung in den einzelnen Ländern relativ gering ist, die Muslime jedoch in bestimmten Großstädten und deren näherer Umgebung einen beträchtlichen Bevölkerungsanteil ausmachen und dort auch deutlich sichtbar das Straßenbild prägen.

Mitte der 1970er Jahre waren die wirtschaftliche Rezession und damit einhergehende Bedenken hinsichtlich der wachsenden Zahl der Migranten Auslöser dafür, dass der primäre Zuzug von Arbeitskräften nach Nordeuropa zunächst eingeschränkt und später gestoppt wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt waren vor allem jüngere Männer im Erwerbsalter zugezogen. Dem schloss sich nun ein Prozess der längerfristigen Ansiedelung und der Familienzusammenführung an. Nachdem die überwiegend männlichen Migranten ihre Familien nachgeholt hatten, galt die vermehrte Aufmerksamkeit dem Aufbau einer gemeinschaftlichen Infrastruktur. Mit der Ansiedelung und Zusammenführung von Familien begann sich neben der Altersstruktur auch die soziale und politische Dynamik der muslimischen Gemeinschaften zu verändern.

In den 1980er Jahren gelangten Muslime auch als Asyl suchende Flüchtlinge nach Nordeuropa – zunächst aus Afghanistan, dem Iran, dem Irak und dem Libanon, später, zu Beginn der 1990er Jahre, aus dem ehemaligen Jugoslawien und aus Somalia. Bei diesen Neuankömmlingen handelte es sich vielfach um qualifizierte Fachkräfte, die aus städtischen Ballungsräumen stammten. Daneben sind an den Hochschulen in ganz Nordeuropa seit jeher zahlreiche Studenten aus muslimischen Ländern eingeschrieben. Diese Gruppe ist zwar im Vergleich zur Gruppe der Wirtschaftsmigranten zahlenmäßig klein, spielt jedoch aufgrund ihres Bildungshintergrunds in der Interaktion zwischen der muslimischen Bevölkerung und der breiten Gesellschaft eine wichtige Rolle.

In einer ganzen Reihe von EU-Mitgliedstaaten wie Griechenland, Spanien, Zypern und anderen Ländern sind muslimische Gemeinschaften seit langem präsent, so gibt es beispielsweise in den beiden spanischen Enklaven Ceuta und Melilla auf dem nordafrikanischen Festland seit jeher eine marokkanisch-spanische muslimische Gemeinschaft. In der Region Thrakien im Nordosten Griechenlands ist seit Jahrhunderten eine muslimische Gemeinschaft mit griechischer Staatsbürgerschaft ansässig, die auf die osmanische Besiedelung Südosteuropas zurückgeht. Die Mehrzahl der Angehörigen dieser Gemeinschaft ist türkischer Abstammung, eine zweite Gruppe besteht aus Muslimen, die sich den Roma zurechnen, eine dritte Gruppe bilden die Pomaken, die bulgarisch-slawischer Herkunft sind. Auf den griechischen Inseln Kos und Rhodos leben zwei kleinere muslimische Gemeinschaften, denen jedoch nicht der Status einer religiösen Minderheit mit anerkannten Rechten im Religions- und Bildungsbereich zuerkannt wurde.

Seit den 1990er Jahren haben Griechenland, Italien und Spanien weitere muslimische Migranten in großer Zahl aufgenommen. Während nach Griechenland hauptsächlich albanische Muslime, aber auch Muslime aus Pakistan, Bangladesch und dem Irak zuwandern, stammen die meisten muslimischen Migranten in Spanien aus Marokko und den afrikanischen Ländern südlich der Sahara. Die meisten von ihnen gelangen illegal über Andalusien ins Land und verdingen sich entweder dort

in der Landwirtschaft oder sie ziehen weiter nach Norden, um in den Industriegebieten von Madrid oder Barcelona Arbeit zu suchen. Auch nach Italien gelangen aus Nordafrika und Albanien muslimische Migranten in großer Zahl.

Die Migration aus überwiegend muslimischen Ländern nach Europa seit Beginn der 1990er Jahre lässt sich im Wesentlichen wie folgt charakterisieren:

- (1) In Nordeuropa ist die muslimische Zuwanderung hauptsächlich durch die überwiegend legale Einreise von Flüchtlingen/Asylbewerbern und Arbeitsuchenden geprägt, ihre Motive sind Kriege und bürgerkriegsähnliche Zustände an den Rändern Europas sowie die damit verbundenen Push- und Pull-Faktoren.
- (2) In Südeuropa ist die muslimische Zuwanderung hauptsächlich durch die überwiegend illegale Einreise (auch Menschenhandel) aufgrund der geografischen Nähe von Ländern mit muslimischer Bevölkerung zu Südeuropa geprägt; motivationsbestimmend sind dieselben Faktoren wie bei der Zuwanderung nach Nordeuropa.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Geschichte und Muster der muslimischen Zuwanderung nach Europa vielfältig sind und neben einem breiten Spektrum an Kulturen und Herkunftsländern auch die verschiedenen Push- und Pull-Faktoren widerspiegeln, die die Menschen in ihrer Migrationsentscheidung beeinflussen.

1. 1. Die demografische Situation

Die muslimischen Gemeinschaften der Mitgliedstaaten zeigen eine große ethnische Vielfalt. Den größten Anteil an der muslimischen Bevölkerung Europas machen Migranten aus der Türkei, den Maghreb-Ländern und dem ehemaligen Jugoslawien aus, zu denen in jüngerer Zeit eine beträchtliche Anzahl von Migranten und Flüchtlingen aus dem Nahen und Mittleren Osten hinzugekommen ist. Die Mehrzahl der in Dänemark, Deutschland, den Niederlanden und Österreich lebenden Muslime stammt aus der Türkei. In Belgien und Spanien stellen marokkanisch-stämmige Muslime die größte, in Frankreich und den Niederlanden die zweitgrößte Gruppe. In Frankreich ist der größte Teil der Muslime algerischer Abstammung. Rund die Hälfte der muslimischen Bevölkerung im Vereinigten Königreich ist im Land geboren, zehn Prozent in Afrika, der Rest in Asien. Die größten Gruppen der muslimischen Bevölkerung stammen hier ursprünglich aus Pakistan und Bangladesch. In Italien und Spanien bilden die männlichen Migranten der „ersten Generation“ die Mehrheit der muslimischen Bevölkerung. In Griechenland gibt es einerseits die seit langem dort ansässige muslimische Bevölkerungsgruppe in der Region Thrakien und andererseits die erst in jüngerer Zeit zugewanderten Muslime, bei denen es sich mehrheitlich um männliche Migranten der ersten Generation handelt.

Hierbei ist festzuhalten, dass sich hinter der nationalen Herkunft dieser Gruppen ein breites Spektrum unterschiedlicher „ethnischer“ Zugehörigkeiten verbirgt: Zu den Muslimen aus der Türkei zählen neben den Türken auch Kurden. Bei den Marokkanern handelt es sich um Angehörige der Volksgruppen der Araber oder auch der Berber. Unter den Muslimen aus Pakistan finden sich neben Punjabis auch

Kaschmiris, Paschtunen usw. Wie aus den Berichten der nationalen Anlaufstellen des EUMC zu entnehmen ist, bilden die Sunniten die Mehrheit der in Europa lebenden Muslime; neben einer kleinen schiitischen Minderheit gibt es darüber hinaus noch Aleviten und Sufisten. Unterschiedliche ethnische Gruppen bestehen zudem innerhalb der Glaubensgemeinschaft der Sunniten, ebenso gibt es innerhalb des sunnitischen Islam unterschiedliche Rechtsschulen oder Rechtsauffassungen. Sunnitische Muslime aus den Ländern des südlichen Afrika sind stark durch verschiedene Zweige des Sufismus beeinflusst. Diese Unterschiede in ethnischer Herkunft und Glaubensrichtung spielen insofern eine wichtige Rolle, als sie sich auf die unterschiedlichen Einstellungen und Herangehensweisen der muslimischen Gemeinschaften im Hinblick etwa auf die Integration und ihre Beziehungen zu Nicht-Muslimen auswirken.

In den Ländern Nordeuropas, in denen in den 1960er Jahren die ersten Muslime ankamen, lebt heute bereits die „zweite“ und „dritte Generation“. Im Vereinigten Königreich, Frankreich, Belgien, Deutschland, den Niederlanden und Schweden haben in Europa geborene Muslime die Staatsangehörigkeit ihres Geburtslandes angenommen. Den Prognosen der Demografen zufolge wird ihre Zahl weiter wachsen – hauptsächlich infolge des für viele europäische Volkswirtschaften überlebenswichtigen Zuzugs weiterer Migranten, aber auch aufgrund einer relativ hohen Geburtenrate.

Die hohe Geburtenrate zeigt sich auch im demografischen Profil der muslimischen Bevölkerung, die deutlich jünger ist als die Mehrheitsbevölkerung. So war beispielsweise im Vereinigten Königreich 2001 ein Drittel der muslimischen Bevölkerung jünger als 16 Jahre, während diese Altersgruppe lediglich ein Fünftel der Gesamtbevölkerung ausmachte. Der Altersdurchschnitt der muslimischen Bevölkerung im Vereinigten Königreich liegt mit 28 Jahren um 13 Jahre unter dem Landesdurchschnitt.⁴ Am 1. Januar 2004 waren rund 38 % der Muslime in den Niederlanden selbst keine Migranten mehr, sondern Nachfahren von Migranten.⁵ Dieses jüngere Altersprofil hat zur Folge, dass politische Maßnahmen, die auf Jugendliche und den Bildungsbereich abzielen, für muslimische Bevölkerungsgruppen eine unverhältnismäßig hohe Bedeutung bzw. Wirkung haben.

In statistischen Darstellungen werden Muslime nur unzureichend erfasst, wobei hier allerdings zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten erhebliche Unterschiede bestehen. In einem unlängst von der Europäischen Kommission vorgelegten Bericht wird dies bestätigt: *„... in mehreren EU-25-Ländern bestehen hinsichtlich der Verfügbarkeit und Qualität demografischer Daten gravierende Mängel. Derzeit herrschen hier innerhalb Europas erhebliche Unterschiede, wobei in vielen Ländern der Trend offenkundig in Richtung einer weiteren Verschlechterung geht. Die*

⁴ Vereinigtes Königreich, Office of National Statistics (2004), *Focus on Religion*, S. 5.

⁵ Statistics Netherlands (2004), Web magazine, im Internet abrufbar unter www.cbs.nl/en-gb/menu/themas/mens-maatschappij/bevolking/publicaties/artikelen/archief/2004/2004-1543-wm.htm (22/11/2005)

Hauptsorgen gelten in dieser Hinsicht den Migrationsdaten und damit auch der Größe der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter...“⁶

In vielen Mitgliedstaaten bestehen rechtliche Hindernisse für die Erhebung von Daten über die „ethnische Herkunft“ einschließlich der Religion, die unter Verweis auf das Datenschutzrecht und Verfassungshindernisse errichtet wurden und die vielfach auf die missbräuchliche Verwendung der Datenerhebung unter vormaligen diktatorischen Regimes zurückgehen. Aufgrund allgemeiner Bedenken hinsichtlich des Schutzes der Privatsphäre und personenbezogener und vor allem sensibler Daten ist unter anderem in Frankreich, Belgien, Dänemark, Italien und Spanien die Erhebung von Informationen verboten, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft oder religiöse Zugehörigkeit hervorgeht. In anderen Mitgliedstaaten wie Österreich, Estland, Finnland, Deutschland, Irland, Slowenien und dem Vereinigten Königreich sind Ausnahmen auf der Grundlage der Einwilligung der Betroffenen möglich und im Rahmen von Volkszählungen werden Daten über die Religionszugehörigkeit oder Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft auf freiwilliger Basis erhoben. In einigen Mitgliedstaaten werden Daten über die Religionszugehörigkeit von den Religionsgemeinschaften selbst erhoben, so z. B. in Deutschland und Schweden.

In der Datenschutzrichtlinie:⁷ von 1995 heißt es *„Die Mitgliedstaaten untersagen die Verarbeitung personenbezogener Daten, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft...religiöse oder philosophische Überzeugungen...hervorgehen“*. Allerdings ist hierzu festzuhalten, dass sich die Richtlinie auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bezieht, die definiert werden als *„alle Informationen über eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person“*. Außerdem ist in der Präambel der Datenschutzrichtlinie festgelegt: *„Die Schutzprinzipien finden keine Anwendung auf Daten, die derart anonymisiert sind, dass die betroffene Person nicht mehr identifizierbar ist.“* Das heißt, nach der Datenschutzrichtlinie von 1995 ist die Datenerhebung über ethnische Herkunft und Religionszugehörigkeit dann nicht untersagt, wenn die Erhebung der Bildung statistischer Gesamtzahlen dient und die betroffene Person zu keinem Zeitpunkt der Erhebung mittelbar oder unmittelbar identifiziert wird. So gesehen besteht in den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, für statistische Zwecke anonyme Daten zu sammeln, anhand derer die betroffene Person nicht identifiziert werden kann und die nach strikten Vorschriften erhoben werden. Derartige Daten könnten eine Vielzahl von Informationen über die soziale Situation der muslimischen Bevölkerung, unter anderem im Hinblick auf Beschäftigung, Wohnverhältnisse und Bildung, liefern.

In ihrem Vorschlag für eine Verordnung zu „Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz“⁸ von 2005 stellte die Europäische

⁶ Ahn, N., Alho, J. M., Brücker, H., Crujisen, H., Laakso, S., Lassila, J.(Koordinator), Morkünienè, A., Määttänen, N. und Valkonen, T. (2005). *The use of demographic trends and long-term population projections in public policy planning at EU, national, regional and local level*, S. 3.

⁷ Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, Amtsblatt L 281, 1995.

⁸ Europäische Kommission, *Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz*, Brüssel, 14.9.2005, KOM(2005) 375 endg., 2005/0156 (COD).

Kommission fest: *„Trotz umfassender nichtlegislativer Versuche der Kommission, die Koordination in diesem Bereich zu verbessern, agierten die Mitgliedstaaten unabhängig von einander und waren nicht in der Lage, der Kommission die harmonisierten Daten zur Verfügung zu stellen, die für vergleichbare Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und Asyl benötigt werden.“* Mit ihrem Vorschlag bemüht sich die Kommission daher darum, gemeinsame Regeln für die Erhebung und Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz aufzustellen und die großen Unterschiede innerhalb Europas in Bezug auf die Verwaltungssysteme und Datenquellen mit dem zunehmenden Bedarf an vergleichbaren Wanderungsstatistiken für die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten in Einklang zu bringen. Der Vorschlag stand im September 2006 zur Lesung im Europäischen Parlament an.⁹

Angesichts der verschiedenen Hindernisse, die einer umfassenden allgemeinen Erhebung von demografischen Daten entgegenstehen, zeigt die nachstehende Übersicht die derzeit „besten verfügbaren“ Informationen über die Bevölkerungszahlen der muslimischen Bevölkerung in Europa, untergliedert nach Mitgliedstaaten. Wie aus den Bemerkungen zu der Tabelle eindeutig hervorgeht, sind die Informationsquellen über die muslimische Bevölkerung sehr unterschiedlich – während in einigen Ländern durchaus amtliche Quellen existieren, liegen aus anderen Ländern lediglich Daten von NRO oder Schätzwerte vor.

⁹ Legislative Observatory of the European Parliament, im Internet abrufbar unter <http://www.europarl.europa.eu/oeil/FindByProcnum.do?lang=2&procnum=COD/2005/0156> (12.3.2006).

Tabelle 1: Die muslimische Bevölkerung in den Mitgliedstaaten der EU

LAND	Amtliche Daten	Nicht-amtliche Daten	Bemerkungen
TSCHECHISCHE REPUBLIK	3 700		Tschechische Republik, Statistisches Amt, Volkszählung 2001; andere Schätzungen gehen von 20 000 bis 30 000 Muslimen aus, u. a. US Department of State - International Religious Freedom Report 2005 http://www.state.gov/g/drl/rls/irf/2005/51548.htm
BELGIEN		360 000	Schätzung des interdisziplinären Zentrums für religiöse Studien der Universität Leuven, Belgien, weitere Informationen im Internet unter http://www.kuleuven.ac.be/icrs/home/engindex.htm (21.2.2006)
ZYPERN	4 182		Republik Zypern, Nationales Statistisches Amt, Volkszählung; die Zahlenangabe bezieht sich auf den unter der Kontrolle der Regierung der Republik Zypern befindlichen Teil der Insel und schließt den von der türkischen Armee besetzten und unter türkisch-zyprischer Verwaltung stehenden Teil Zyperns nicht ein
DÄNEMARK		150 000	Jensen, T. (ed.) <i>Religionsguiden.</i> , Dansk Flygtningehjælp. 2000; andere Quellen gehen von 180 000 Muslimen aus, u. a. US Department of State - International Religious Freedom Report 2005 http://www.state.gov/g/drl/rls/irf/2005/51549.htm
DEUTSCHLAND		3 400 000	Religionswissenschaftlicher Medien- und Informationsdienst REMID, im Internet unter http://www.religion-online.info/islam/islam.html ; im Ausländer-Zentralregister (AZR) wurde unlängst die Zahl der in Deutschland lebenden Ausländer von 7,3 Millionen in 6,7 Million berichtigt, daher dürfte die tatsächliche Zahl der Muslime unter der ursprünglichen Schätzung von 3,4 Millionen liegen
GRIECHENLAND		360 000	Die Schätzung der nationalen Anlaufstelle schließt neben den Migranten auch die 80 000 bis 120 000 griechischen Muslime türkischer und pomakischer Herkunft und die muslimischen Roma ein
SPANIEN		1 064 904	Observatorio Andalusi (Unión de Comunidades Islámicas de España), EL ISLAM EN ESPAÑA, Cifras y datos, im Internet unter http://mx.geocities.com/hispanomuslime/cifras.htm (19-03-2005); zu einem ähnlichen

			Schätzwert gelangt der Verband der spanischen islamischen Religionsgemeinschaften (FEERI)
ESTLAND	1 387		Volkszählung 2000: Bildung und Religion, IV, Tabelle 92, Statistisches Amt Estland
FRANKREICH		3 516 824	Borrel, C., und Simon, P. (2005), <i>Les résultats de l'enquête Famille de 1999</i> , Les Cahiers de l'INED, n° 156, S. 425-442; andere Schätzungen gehen von rund 4 Millionen Muslimen (u. a. Jocelyne Cesari, CNRS-GSRL, im Internet unter http://www.euro-islam.info/pages/france.html) oder 5 bis 6 Millionen Muslimen (u. a. BBC, im Internet unter http://news.bbc.co.uk/2/hi/europe/4385768.stm und US Department of State - International Religious Freedom Report 2005, im Internet unter http://www.state.gov/g/drl/rls/irf/2005/51552.htm) aus
UNGARN	5 777		Ungarn, Ungarisches Statistisches Zentralamt, Volkszählung 2001
IRLAND	17 979		CSO, Volkszählung 2002 - Religion, Tabelle 15, S. 107
ITALIEN		723 188	Dossier statistico immigrazione „Caritas Migrantes“, 2004, S. 216; andere Schätzungen gehen von 825 000 Muslimen (u. a. UK Foreign & Commonwealth Office, im Internet unter http://www.fco.gov.uk/servlet/Front?pagina=OpenMarket/Xcelerate/ShowPage&c=Page&cid=1007029394365&a=KCountryProfile&aid=1019061811914) oder 1 Million Muslimen (u. a. US Department of State – International Religious Freedom Report 2005, im Internet unter http://www.state.gov/g/drl/rls/irf/2005/51560.htm) aus
LETTLAND	355		Schätzung des Justizministeriums, Dienststelle für Religionsangelegenheiten, Lettland; andere Schätzungen gehen von rund 5 000 Muslimen aus, u. a. ENAR Shadow Report (2005) Racism in Latvia, at http://www.enar-eu.org/en/national/latvia/Latvia_2005.pdf
LITAUEN	2 860		Statistics Lithuania, Statistisches Jahrbuch für Litauen 2004, Tabelle 13.1, S. 296
LUXEMBURG		8 898	Sesopi-Centre Intercommunautaire and Centre Culturel Islamique (2004)

MALTA		-3 000	Schätzung des US Department of State - International Religious Freedom Report 2005, im Internet unter: http://www.state.gov/g/drl/rls/irf/2005/51568.htm
NIEDER-LANDE	945 000		Statistics Netherlands, StatLine, Muslime und Hindus in den Niederlanden, Schätzung auf Grundlage der Verhältniszahlen in den Herkunftsländern (1.1.2004)
ÖSTERREICH	338 988		Republik Österreich, Statistik Austria (2002) Volkszählung 2001 Hauptergebnis I – Österreich, Tabelle 15
POLEN	5 123		Statistisches Zentralamt – Statistisches Jahrbuch 2003 – im Internet unter http://www.stat.gov.pl
PORTUGAL	12 014		Portugal, Instituto Nacional de Estatística, Volkszählung 2001; weitere Schätzungen, die der nationalen Anlaufstelle vorlagen: Comunidade Islâmica de Lisboa 15 000-20 000; Moschee Lissabon 30 000-35 000; andere Schätzungen gehen von ca. 35 000 Muslimen aus, u. a. US Department of State - International Religious Freedom Report 2005, im Internet unter http://www.state.gov/g/drl/rls/irf/2005/51574.htm
SLOWAKISCHE REPUBLIK		-3 000	Schätzung der nationalen Anlaufstelle (Amt für die Beziehungen zwischen Staat und Konfessionen: rund 2 000; Gemeinschaft der Freunde der islamischen Literatur: rund 3 000; Slowakische Islamische Stiftung: rund 5 000); andere Schätzungen gehen von 2 000-3 000 Muslimen aus, u. a. US Department of State – International Religious Freedom Report 2005, im Internet unter http://www.state.gov/g/drl/rls/irf/2005/51580.htm
SLOWENIEN	47 488		Statistisches Jahrbuch der Republik Slowenien 2003, Tabelle 4.6, Bevölkerung nach Religionszugehörigkeit
SCHWEDEN		400 000	Schätzung, Sveriges Muslimska Råd / Schwedischer Muslimischer Rat
FINNLAND	2 833		Statistics Finland, Bevölkerungsstruktur und Geburtenstatistik 2004 – Eintragungen nach Glaubensgemeinschaften; die nationale Anlaufstelle schätzt die Zahl der Muslime auf rund 24 000 (eigene Hochrechnung anhand der Angaben zur ethnischen Herkunft aus den amtlichen

			Einwanderungsdaten)
VEREINIGTES KÖNIGREICH	1 588 890		
GESAMT	~ 13 000 000		Bei dieser Zahl handelt es sich um einen vorsichtigen Näherungswert auf der Grundlage der verfügbaren amtlichen und nichtamtlichen Daten.

1. 2. Der rechtliche Status des Islam

Die Religionsfreiheit ist in allen Mitgliedstaaten der EU in der Verfassung verankert, doch bestehen hinsichtlich des Rechtsverhältnisses zwischen Staat und Religion beträchtliche Unterschiede. In einigen Mitgliedstaaten wird die Religionsausübung vom Gesetzgeber durch Rechtsinstrumente geregelt, die sich unter anderem auf den Betrieb von Moscheen, Predigt- und Missionspraktiken, die Halal-Schlachtung und das öffentliche Zurschaustellen religiöser Symbole beziehen. In der Mehrzahl der Länder gibt es jedoch immer noch keine eindeutigen rechtlichen Vorgaben zu wichtigen Themen, die sich auf die Praxis der Religionsausübung und auch auf den sozialen Zusammenhalt auswirken, wie zum Beispiel:

- die Anerkennung und Ausbildung von Imamen;
- die Durchführung und Überwachung des Religionsunterrichts an Schulen;
- die Anerkennung von muslimischen Organisationen und der damit verbundene Anspruch auf Beihilfen der öffentlichen Hand.

In vielen Ländern besteht seit jeher eine historisch gewachsene Beziehung des Staates zu religiösen Institutionen, hauptsächlich zu den katholischen, evangelischen und orthodoxen Kirchen, doch äußert sich dieses Verhältnis im Hinblick auf das öffentliche und rechtliche Leben in den einzelnen Staaten sehr unterschiedlich. In vielen Ländern werden Religionen zwar generell anerkannt, doch werden meist bestimmten Organisationen besondere Vollmachten übertragen, wodurch diese Organisationen da facto als Vertretung dieser Religionsgemeinschaften anerkannt werden. Die Frage der Vertretung rückt in den Fällen besonders in den Vordergrund, in denen die muslimischen Gemeinschaften stark nach Glaubensrichtungen untergliedert sind, so dass kein gemeinsames Vertretungsorgan bestimmt werden kann. Manche seit langem bestehende muslimische Gemeinschaften verfügen allerdings über eine „Dachorganisation“, die ein breites Spektrum an ethnischen, kulturellen und theologischen Gruppen vertritt.

In einigen Ländern sind islamische Religionsgemeinschaften nicht offiziell anerkannt, doch hat dies nicht zwangsläufig wesentlichen Einfluss auf Rechte und Sonderrechte der Muslime. In Staaten, in denen die islamischen Religionsgemeinschaften nicht offiziell anerkannt sind, haben sich die Muslime durch Lobbyarbeit und den Einfluss ihrer Vertreter trotzdem in erheblichem Umfang entsprechende Sonderrechte gesichert. Auch in der offiziellen Vertretung gegenüber dem Staat bestehen Unterschiede zwischen den Ländern, die hauptsächlich auf die ethnischen, kulturellen und religiösen Besonderheiten der jeweiligen muslimischen Gemeinschaften zurückzuführen sind. In Österreich, Belgien und Spanien werden die Muslime durch einheitliche muslimische Gremien vertreten, während in anderen Ländern untereinander konkurrierende Organisationen Lobbyarbeit betreiben bzw. mit dem Staat kooperieren. Eine Besonderheit bildet die muslimische Minderheit in Griechenland, die nach dem Vertrag von Lausanne von 1923¹⁰ offiziell durch von der Regierung ernannte Muftis vertreten wird.

¹⁰ Konvention über den Austausch der griechischen und türkischen Bevölkerungsgruppen (Anhang A, Artikel 2), Lausanne, 30. Januar 1923, zwischen der Regierung der großen Nationalversammlung der Türkei und der griechischen Regierung.

1. 3. Muslimische Organisationen

Die gemeinschaftliche Vertretung durch Organisationen der Zivilgesellschaft¹¹ bietet eine bewährte Möglichkeit für Muslime, sich stärker in das soziale und politische Leben der Gesellschaft des jeweiligen Landes einzubringen. Viele, vor allem eher weltlich geprägte Muslime schließen sich nicht den muslimischen Organisationen an. Die Teilhabe der muslimischen Gemeinschaften am sozialen und politischen Leben durch Vertretungsorganisationen ist insofern wichtig, weil sie darüber entscheidet, inwieweit die allgemeine Politik angemessen auf Fragen zu Religionsunterschieden und Religionsgleichheit eingehen kann. Derartige Fragen sollten in den Kontext einer Gesamtpolitik für den Umgang mit ethnischen Minderheiten eingebunden sein. Es geht daher ganz entscheidend darum zu gewährleisten, dass der Politikgestaltungsprozess mit „Antennen“ ausgestattet ist, die in der Lage sind, Signale aufzufangen, die auf die Notwendigkeit eines zielgerichteteren Herangehens an das Thema „Religionsunterschiede und religiöse (In-)Toleranz“ hinweisen. Die aktive und unmittelbare Beteiligung der muslimischen Gemeinschaften am Prozess der Politikgestaltung kann hier als eine Strategie gesehen werden, dies zu erreichen.¹²

Die Tatsache, dass der Islam nicht hierarchisch organisiert ist, ist in Verbindung mit der ethnischen, kulturellen und theologischen Vielfalt der muslimischen Gemeinschaften in Europa Ursache für die besonderen Schwierigkeiten bei der Bildung von Vertretungsorganisationen auf Länderebene, die in der Lage wären für „die Muslime“ zu sprechen. Es gibt allerdings Anzeichen dafür, dass sich die Einstellung zur gemeinschaftlichen Vertretung allmählich zu verändern beginnt, nachdem die jüngeren Muslime nach und nach davon abkommen, sich hauptsächlich über ihre ethnische oder nationale Herkunft bzw. über ihr Herkunftsland oder das ihrer Eltern zu definieren. Sie betrachten sich heute vielfach kollektiv als *Muslime*, wodurch die Interaktion zwischen den ethnisch/national definierten Gemeinschaften zunimmt, was sich auch auf die etablierten muslimischen Organisationen und das Potenzial für die Bildung neuer Organisationen auswirkt.

Derzeit lässt sich die große Vielzahl der muslimischen Organisationen nach ihrer Größe und ihrem geografischen Erfassungsbereich untergliedern in (1) kleinere lokale Organisationen, die sich hauptsächlich um religiöse Aktivitäten und soziale Veranstaltungen kümmern und deren Mitglieder einen einheitlichen ethnischen Hintergrund haben, und (2) landesweite Dachorganisationen, deren Mitglieder unterschiedlichen Ethnien angehören, die eine formale Gliederung aufweisen und die gelegentlich etablierte offizielle Beziehungen zum Staat pflegen. In manchen Fällen unterhalten lokale und auch landesweit tätige Organisationen Kontakte zu regionalen und internationalen Organisationen.

¹¹ Ein Verzeichnis der muslimischen Organisationen in den EU-Mitgliedstaaten enthält Anhang 1.

¹² EUMC (2001), Situation der islamischen Gemeinden in fünf europäischen Städten, S. 32.

2. Themen und Debatten

Insbesondere nach dem 11. September 2001 sind islamische und muslimische Werte und die dazugehörigen sozialen Verhaltensmuster zunehmend in das Zentrum einer Debatte über ihre Vereinbarkeit mit „westlichen Werten“ gerückt. Muslime werden in der Berichterstattung der Medien häufig stereotyp und undifferenziert als eine tief religiöse, einheitliche Gruppe dargestellt, die einem fundamentalistischen Islam anhängt. Diese Vorstellung verdeckt große Unterschiede im religiösen Glauben und der Religionsausübung, wie sie durch den unterschiedlichen nationalen, kulturellen und religiösen Hintergrund der Muslime gegeben sind. Und sie verdeckt auch die Tatsache, dass die muslimische Identität – insbesondere der jüngeren Generation – als Reaktion auf Entwicklungen sowohl innerhalb als auch außerhalb der muslimischen Gemeinschaften einen Prozess des tief greifenden Wandels durchlaufen hat, der noch nicht abgeschlossen ist.

Verschiedene Ereignisse weltweit haben zu einer Verschlechterung des Klimas gegenüber den Muslimen in den europäischen Ländern geführt. Das Schlagwort vom Islam als „Herausforderung für den Westen“ hat sich in Europa – angeheizt durch die Rushdie-Affäre, die Terrorangriffe vom 11. September, die Bombenanschläge von Bali und Madrid, die Ermordung des niederländischen Regisseurs Theo van Gogh und die Bombenanschläge von Juli 2005 in London – zu einem Dauerthema entwickelt. Auch die Krawalle vom November 2005 in Frankreich trugen mit dazu bei, das negative Bild einer „gesetzlosen“ muslimischen Jugend zu verschärfen. Und durch den Karikaturenstreit wurde deutlich, dass offenkundig in weiten Kreisen die Auffassung vorherrscht, dass *„die Muslime gegenüber den europäischen Staaten politisch abwegige, kulturell unangemessene und theologisch befremdliche Forderungen erheben“*.¹³ Der Gedanke, dass die Gegenwart des Islam in Europa in Gestalt der muslimischen Bürger und Migranten für Europa und europäische Normen und Werte eine Herausforderung darstellt, hat im politischen Diskurs Europas tiefe Wurzeln geschlagen und ein Klima der Angst entstehen lassen.

2. 1. Marginalisierung und Entfremdung

Die zentrale Frage lautet, ob sich die Muslime in die europäische Gesellschaft integriert fühlen, oder ob Einzelpersonen und Teile der muslimischen Gemeinschaften von sozialer Ausgrenzung, Marginalisierung und Entfremdung betroffen sind. Derartige Überlegungen spielen für die Aufgabenstellung des EUMC eine zentrale Rolle, denn im Mittelpunkt der Arbeit des EUMC stehen besonders benachteiligte Gruppen, die Rassismus und Diskriminierung ausgesetzt sind. Die Marginalisierung und Entfremdung von Einzelpersonen und Gruppen von der Gesellschaft ist für das EUMC ein zentrales Thema seiner Arbeit.

Neben themenspezifischen Berichten über die Situation von Migranten und Minderheiten in der EU in den Bereichen Beschäftigung, Wohnen und Bildung wurden vom EUMC auch Pilotstudien zum Thema Diskriminierung durchgeführt,

¹³ Modood, T. (2003), *Muslims and the Politics of Difference*, *Political Quarterly* 74 (1), S. 100.

für die Migranten über ihre Erfahrungen mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in verschiedenen Bereichen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens befragt wurden. Die Pilotstudien wurden zwischen 2002 und 2005 in mehreren europäischen Ländern unter ausgewählten Migrantengruppen durchgeführt und beinhalteten verschiedene Stichprobenverfahren und Methodiken. Wenngleich die Ergebnisse der Studien nicht direkt vergleichbar sind, liefern sie doch aussagekräftige Hintergrundinformationen, die über die Erfahrungen der ausgewählten Migrantengruppen und – in einigen Ländern – von Muslimgruppen Aufschluss geben.

Insgesamt ergaben die Studien, dass sich Migranten in ganz Europa in erheblichem Umfang diskriminierenden Verhaltensweisen ausgesetzt sehen, insbesondere in den Bereichen Beschäftigung und geschäftliche Transaktionen. Nahezu ein Drittel der Befragten gaben an, dass sie sich Diskriminierungen bei der Vergabe von Stellen, bei der Beförderung im Beruf oder in Form von Belästigungen am Arbeitsplatz ausgesetzt sahen. Mehr als ein Viertel bestätigten, bei geschäftlichen Transaktionen diskriminiert worden zu sein, in Form von Abweisung bei der Wohnungssuche oder durch Benachteiligung bei der Vergabe von Krediten und Darlehen.

Derart hohe Diskriminierungsraten sind sowohl als Ursache als auch als Ausdruck der Unzufriedenheit der Migranten mit ihrem gegenwärtigen Status innerhalb der Gesellschaft zu sehen. Darüber hinaus könnte das Empfinden einer systematischen Diskriminierung aus rassistischen oder fremdenfeindlichen Gründen zur Marginalisierung und Entfremdung der betroffenen Bevölkerungsgruppen von der Mehrheitsgesellschaft und dem von ihr getragenen politischen System beitragen. Ganz besonders trifft dies auf die muslimischen Gemeinschaften zu: So zeigt zum Beispiel die im Auftrag des EUMC durchgeführte niederländische Studie über die Erfahrungen von Migranten mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit einen Zusammenhang zwischen dem Grad der von den Migrantengruppen erfahrenen Diskriminierung und ihrer Eingliederung in die niederländische Gesellschaft (ausgedrückt durch das Gefühl der Zugehörigkeit zu den Niederlanden, durch sozialisierende Lebensgewohnheiten und Sozialisierungsmöglichkeiten). Diejenigen Gruppen, die sich am stärksten diskriminiert fühlen, vor allem Türken, Marokkaner und Surinamer, sind zugleich die offenbar am wenigsten integrierten und/oder am stärksten isolierten Gruppen der niederländischen Gesellschaft. Aus der Studie geht auch hervor, dass genau diese Gruppen auch weniger häufig Kontakte zur einheimischen Bevölkerung unterhalten und dass bei ihnen das Gefühl der Zugehörigkeit zum Herkunftsland der Eltern am stärksten ausgeprägt ist.

In der Studie wird eine interessante Frage nach Ursache und Wirkung gestellt: Führen höhere Diskriminierungsraten zu einem Gefühl der Isolation und mangelnden Integration oder sind Migranten aufgrund mangelnder Integration eher Diskriminierungen ausgesetzt? Unabhängig davon, was nun zutrifft steht die Politik vor der dringenden Aufgabe, sich über wirksame Maßnahmen gegen Diskriminierung Gedanken zu machen und zugleich Anreize für eine bessere Eingliederung der Migranten in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens zu setzen.

Im Falle der Niederlande geht aus der Diskriminierungsstudie auch hervor, dass den beiden Gruppen, die sich am stärksten diskriminiert fühlen, nämlich Türken und

Marokkaner, überwiegend Muslime angehören. Dies wirft die Frage auf, ob Muslime in besonderem Maße rassistischer Diskriminierung ausgesetzt sind und dadurch der Gesellschaft entfremdet werden.

Während die Folgerung, dass Muslime in besonderem Maße von Diskriminierung betroffen sind, – laut den in Spanien, Italien, den Niederlanden und Portugal durchgeführten Studien – auf einige Länder durchaus zuzutreffen scheint, liefert die Mehrzahl der Länderstudien zu den Erfahrungen von Migranten mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit keinen Beleg für diese Annahme.

So empfand beispielsweise in Österreich von den drei befragten Gruppen die Gruppe mit dem höchsten Anteil an Muslimen die geringste Diskriminierung, während die höchste Rate empfundener Diskriminierung von überwiegend christlichen Migranten aus Afrika berichtet wurde. Auch den Studien in Belgien, Deutschland, Griechenland, Frankreich und Irland zufolge reicht der Glaube allein als Erklärung für die Rate empfundener Diskriminierung nicht aus.

Vor diesem Hintergrund müssen bei der Untersuchung des Ausmaßes der tatsächlichen und der empfundenen Diskriminierung auch die unterschiedliche Vorgeschichte der muslimischen Gemeinschaften in Europa sowie die verschiedenen Konzepte der Mitgliedstaaten für den Umgang mit religiösen Minderheiten berücksichtigt werden. Zudem lassen sich allem Anschein nach andere Faktoren zumindest gleichfalls wie der Glaube als Erklärung heranziehen.

Während man – ausgehend von den vorstehend geschilderten eingeschränkten Ergebnissen – vorsichtig sein sollte, die Muslime als einzige oder auch nur am stärksten von Diskriminierung betroffene Gruppe hervorzuheben, lässt sich doch der Schluss ziehen, dass Muslime potenziell diskriminierenden Verhaltensweisen ausgesetzt sind, so dass die Gefahr besteht, dass sie sich der Gesellschaft, in der sie leben, entfremden.

Meinungsumfragen

Meinungsumfragen vermitteln einen gewissen Einblick in Trends zum Thema Islam und Muslime, können aber wissenschaftliche Forschungsarbeit keinesfalls ersetzen. Bei der Interpretation von Meinungsumfragen ist Vorsicht geboten, denn die Ansichten und Meinungen, die auf diesem Wege erfasst werden sollen, sind häufig komplex, an bestimmte Voraussetzungen gebunden und fließenden Veränderungen unterworfen, kurz: Meinungsumfragen liefern eine Momentaufnahme einer Situation. Selbst unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen ergibt die nachstehende Auswahl aus Meinungsumfragen ein ziemlich negatives Bild der öffentlichen Meinung gegenüber Muslimen und dem Islam in den Mitgliedstaaten.

Eine Auswahl der Ergebnisse von internationalen Meinungsumfragen

→ Dezember 2004 – Umfrage von GfK Custom Research¹⁴:

Über 50 % der Westeuropäer stimmten der Aussage zu, dass die in Europa lebenden Muslime derzeit mit Misstrauen betrachtet werden. In besonderem Maße traf dies auf Schweden (75 %) und die Niederlande (72 %) zu. In Österreich, Belgien, Dänemark und Deutschland stimmten zwei Drittel der Befragten entsprechenden Aussagen zu. Unter den westeuropäischen Ländern war die Zustimmung im Vereinigten Königreich am geringsten. Auch in den mittel- und osteuropäischen Ländern waren nur drei von zehn Befragten der Auffassung, dass die in Europa lebenden Muslime nicht willkommen seien.

→ Frühjahr 2005 – Standard-Eurobarometer-Umfrage¹⁵:

Im Durchschnitt aller 25 EU-Länder stimmten 41 % der Befragten der Aussage zu „Der Beitritt der Türkei zur EU würde das gegenseitige Verständnis für europäische und muslimische Werte fördern“, wobei die Zustimmungsrate von 24 % in Österreich bis 60 % in Schweden reichte. Im Gegensatz hierzu waren 54 % der Befragten mit der Aussage einverstanden „Die kulturellen Unterschiede zwischen der Türkei und den Mitgliedstaaten der EU sind zu groß für diesen Beitritt“. Hier lag die Zustimmungsrate zwischen 73 % in Österreich und 41 % im Vereinigten Königreich.

→ Mai 2005 – Umfrage des US-amerikanischen „Pew Global Attitudes Project“¹⁶:

Die Umfrage ergab ein breites Spektrum an Meinungen über Muslime und die Bedrohung durch den islamischen Extremismus in den sechs Mitgliedstaaten, in denen die Befragung durchgeführt wurde. Die Mehrheit der Befragten glaubte, dass „die Muslime unter sich bleiben wollen“ und „ein zunehmend stärker werdendes Gefühl islamischer Identität haben“ (Tabelle 3). Die Mehrheit der Befragten äußerte sich auch „besorgt über den islamischen Extremismus“ (Tabelle 4). Trotzdem hatte – wie aus Tabelle 3 hervorgeht – die Mehrheit der Befragten in Frankreich und Großbritannien eine eher positive „Meinung von den Muslimen“.

Tabelle 2 – Wahrnehmung von Muslimen in sechs EU-Mitgliedstaaten

Wahrnehmung von Muslimen	Die Muslime wollen unter sich bleiben (%)	Sie haben ein zunehmend stärker werdendes Gefühl islamischer Identität (%)
Deutschland	88	66
Spanien	68	47
Niederlande	65	60
Großbritannien	61	63

¹⁴ Umfrage von GfK Custom Research im Auftrag von The Wall Street Journal Europe. Weitere Informationen unter <http://www.gfk.com/index.php?lang=en&contentpath=http%3A//www.gfk.com/english/presse/pressemeldung/contentdetail.php%3Fid%3D642%26lang%3Den> (14.5.2006).

¹⁵ Weitere Informationen unter http://europa.eu.int/comm/public_opinion/archives/eb/eb63/eb63_de.pdf (12.5.2006).

¹⁶ Weitere Informationen unter <http://pewglobal.org/reports/display.php?PageID=809> (12.5.2006).

Frankreich	59	70
Polen	42	20

Quelle: Pew Global Attitudes Project, Public Opinion Surveys – Bericht Mai 2005

Tabelle 3 – Meinung von den Muslimen in sechs EU-Mitgliedstaaten

Meinung von den Muslimen	Eher positiv	Eher negativ
	% Zustimmung	% Zustimmung
Deutschland	40	47
Spanien	46	37
Niederlande	45	51
Großbritannien	72	14
Frankreich	64	34
Polen	46	30

Quelle: Pew Global Attitudes Project, Public Opinion Surveys – Bericht Mai 2005

Tabelle 4 – Besorgnis wegen des islamischen Extremismus in sechs EU-Mitgliedstaaten

Besorgnis wegen des islamischen Extremismus – im eigenen Land	Sehr besorgt	Etwas besorgt
	% Zustimmung	% Zustimmung
Deutschland	35	43
Spanien	43	34
Niederlande	32	44
Großbritannien	34	36
Frankreich	32	41
Polen	7	30

Quelle: Pew Global Attitudes Project, Public Opinion Surveys – Bericht Mai 2005

→ Juni 2006 – Umfrage des US-amerikanischen „Pew Global Attitudes Project“¹⁷:

Die Umfrage 2006 wurde in den vier Mitgliedstaaten Deutschland, Spanien, Großbritannien und Frankreich bei einer quotierten Stichprobe muslimischer Minderheiten durchgeführt. Die Ergebnisse wurden beschrieben als „*eher gemischt als durchweg negativ*“. Eines der wichtigsten Ergebnisse war, dass die Muslime in vielerlei Hinsicht weniger Anzeichen für einen „Kampf der Kulturen“ sehen als die Allgemeinheit und dass Muslime der westlichen Bevölkerung häufig positive Eigenschaften wie Toleranz, Großzügigkeit und Respekt gegenüber Frauen zuschreiben (Tabelle 6).

¹⁷ Weitere Informationen unter <http://pewglobal.org/reports/display.php?ReportID=253> (22.6.2006).

Die Umfrage ergab auch, dass die jeweils andere Gruppe keinesfalls durchweg negativ gesehen wird. So äußerte beispielsweise in Frankreich und Großbritannien die Mehrheit der Befragten weiterhin eine insgesamt positive Meinung über Muslime. Allerdings sind die positiven Meinungen über Muslime in Spanien im vergangenen Jahr deutlich zurückgegangen (von 46 % auf 29 %), wohingegen dieser Rückgang in Großbritannien trotz der Londoner Bombenanschläge von 2005 weniger drastisch ausfiel (von 72 % auf 63 %).

Tabelle 5 – Konflikt zwischen Islam und modernem Leben

Besteht ein Konflikt zwischen dem Leben als gläubiger Muslim und dem Leben in einer modernen Gesellschaft?				
	Mehrheitsbevölkerung		Muslimische Bevölkerung	
	NEIN	JA	NEIN	JA
Deutschland	26	70	49	47
Spanien	36	58	57	36
Großbritannien	35	54	72	28
Frankreich	74	26	71	25

Quelle: Pew Global Attitudes Project, Public Opinion Surveys – Bericht Juni 2006

Tabelle 6 – Der „westlichen“ Bevölkerung zugeschriebene positive Eigenschaften (befragte Muslime)

	Respektvoll gegenüber Frauen	Großzügig	Tolerant	Ehrlich	Gläubig
Deutschland	73	45	62	56	36
Spanien	82	69	70	66	26
Großbritannien	49	56	48	42	37
Frankreich	77	70	65	51	26

Quelle: Pew Global Attitudes Project, Public Opinion Surveys – Bericht Juni 2006

Tabelle 7 – Den „Muslimen“ zugeschriebene positive Eigenschaften (befragte Nicht-Muslime)

	Respektvoll gegenüber Frauen	Großzügig	Tolerant	Ehrlich	Gläubig
Deutschland	85	40	21	52	85
Spanien	86	29	20	43	86
Großbritannien	84	34	35	56	84
Frankreich	69	63	45	64	69

Quelle: Pew Global Attitudes Project, Public Opinion Surveys – Bericht Juni 2006

Insgesamt zeigten sich die Befragten in Deutschland und Spanien deutlich negativer gegenüber Muslimen eingestellt als in Frankreich und Großbritannien. Im Gegensatz

zu Frankreich und Großbritannien äußerten sich in Deutschland lediglich 36 % und in Spanien nur 29 % der Befragten positiv über Muslime. Diese Unterschiede kommen auch in den Meinungen über negative Charaktereigenschaften der Muslime zum Tragen. Von den Befragten brachten in Spanien 83 % und in Deutschland 78 % Muslime mit der Eigenschaft „fanatisch“ in Verbindung. In Frankreich (50 %) und Großbritannien (48 %) war diese Meinung weniger stark ausgeprägt. Die Mehrzahl der Muslime äußerte sich auch positiv über Christen; die Meinung der befragten Muslime in den westlichen Ländern über Juden war zwar weniger positiv als die der westlichen Mehrheitsbevölkerung, jedoch deutlich positiver als die der Muslime in muslimischen Ländern. In Frankreich gaben 71 % der befragten Muslime an, eine positive Meinung über Juden zu haben.

Eine Auswahl der Ergebnisse von Meinungsumfragen in den Mitgliedstaaten

In **Dänemark** ergab eine 2004 von Rambøll Management im Auftrag der Zeitung Jyllands-Posten durchgeführte Meinungsumfrage¹⁸, dass die Muslime eines Tages die Bevölkerungsmehrheit in Dänemark stellen werden.

In **Deutschland** wurde bei zwei, Ende 2004 in der Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) veröffentlichten Meinungsumfragen die Frage gestellt, was die Befragten mit dem „Islam“ verbinden: Am häufigsten genannt wurden „Unterdrückung der Frau“ (93 %) und „Terror“ (83 %); lediglich 6 % der Befragten bezeichneten den islamischen Glauben als „sympathisch“.¹⁹ In einer zweiten Meinungsumfrage hielten 29 % der Befragten eine „friedliche Koexistenz von christlichem und islamischem Glauben“ für möglich, während 55 % die Unterschiede zwischen beiden Religionen für zu groß hielten, und immer wieder Konflikte erwarten.²⁰

In **Spanien** ergab das im Juni 2004 vom Real Instituto Elcano erstellte „Barometer der öffentlichen Meinung“ zum Thema „Islamischer Terrorismus und religiöser Fanatismus“, dass 80 % der Befragten islamische Gläubige durchweg für „autoritär“ und 57 % sie für „gewaltbereit“ hielten.²¹

In **Italien** beauftragte die UCEI (Unione delle Comunità Ebraiche Italiane) eine Gruppe von Wissenschaftlern der Universität „La Sapienza“ in Rom mit einer Umfrage unter Jugendlichen zum Thema „Intoleranz“. Über 50 % der Stichprobe (2 200 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren in über 100 italienischen Städten) gaben an, dass Muslime „grausame und barbarische Gesetze“ haben und „den internationalen Terrorismus unterstützen“.²²

In den **Niederlanden** vertraten bei einer der ersten Meinungsumfragen²³ nach der Ermordung von Theo van Gogh über 80 % der Befragten die Auffassung, dass

¹⁸ „Islam: Danskere frygter muslim-dominans“, Jyllands-Posten 23.5.2004.

¹⁹ Noelle, E. (2004) „Der Kampf der Kulturen“, in: FAZ (15.9.2004), S. 5.

²⁰ Köcher, R. (2004) „Die Mehrheit erwartet immer wieder Konflikte“, in: FAZ (15.12.2004), S. 5.

²¹ Im Internet abrufbar unter http://www.realinstitutoelcano.org/200405brie_eng.asp (31.5.2005).

²² Im Internet abrufbar unter:

<http://www.ucei.it/uceinforma/rassegnastampa/2005/marzo/unita/210305.asp> (2.5.2005).

²³ (2004) „Enquête : samenleving voorgoed veranderd“, in: Algemeen Dagblad, (6.11.2004).

zusätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung islamischer Extremisten notwendig seien. Stark befürwortet wurden Forderungen nach härteren Strafen für terroristische Straftaten (bzw. deren Planung) (62 %) und Ausweisung militanter Imame (60 %), die Forderung, Eltern für das Verhalten ihrer minderjährigen Kinder zur Rechenschaft zu ziehen (59 %) sowie Forderungen nach besserer Überwachung von Religionsausübung und Predigten in den Moscheen (52 %), Abschaffung des Rechts auf mehrere Staatsbürgerschaften (48 %) und der Schaffung von Einrichtungen zur Umerziehung jugendlicher Straftäter (33 %). Nach Auffassung nahezu der Hälfte der Befragten ist die Integration der Marokkaner in den Niederlanden gescheitert. In einer Befragung des Onderzoeksbureau Labyrinth ging es um die Meinung von Marokkanern über die Folgen der Ermordung von Theo van Gogh für ihre Gemeinschaft. Ein Drittel der Befragten gab an, sie fühlten sich derzeit in den Niederlanden nicht sicher. Fast ein Viertel fühlte sich bedroht, und fast drei Viertel vertraten die Auffassung, dass bis zu 90 % der gebürtigen Niederländer gegenüber Muslimen eine mittel bis stark ausgeprägte negative Haltung einnehmen.²⁴

In **Österreich** zeigt eine von H. Denz (2003) durchgeführte Erhebung²⁵ über die Entwicklung der Ablehnung verschiedener Gruppen als Wohnungsnachbarn, die in den Jahren 1994, 1999 und 2002 in drei Erhebungsrunden durchgeführt wurde, dass die Ablehnung von Muslimen als Wohnungsnachbarn von 19 % im Jahr 1994 auf 15 % im Jahr 1999 zurückging und danach auf 25 % im Jahr 2002 anstieg.

In **Finnland** ergab die 2003 vom Church Research Institute (Kirchliches Forschungsinstitut) durchgeführte Meinungsumfrage, dass 50 % der Befragten gegenüber dem Islam negativ eingestellt waren, 10 % hatten eine positive Meinung vom Islam.²⁶

In **Schweden** zeigte sich bei dem vom Living History Forum (Forum für Zeitgeschichte) in Zusammenarbeit mit dem National Council for Crime Prevention (Nationaler Rat für Kriminalitätsprävention) auf der Grundlage einer Umfrage unter 10 600 Schülern der Sekundarstufen I und II erstellten Bericht über Intoleranz, dass 7,7 % der Schüler ein gewisses Maß an Intoleranz gegenüber Muslimen hegten, während 14 % ein sehr hohes Maß an Intoleranz an den Tag legten.²⁷

Im **Vereinigten Königreich** gelangte die York University bei ihren Forschungsarbeiten im April 2005 zu dem Ergebnis, dass 43 % der Jugendlichen in den Regionalzentren und Großstädten des Landes eine zunehmende Islamophobie zeigen. 10 % der 13- bis 24-Jährigen bezeichneten sich als Anhänger der British Nationalist Party (BNP) und fast ein Viertel sprach sich dagegen aus, dass

²⁴ Im Internet abrufbar unter www.stogodataservice.nl (6.6.2005).

²⁵ Denz, H. (2003), „Solidarität in Österreich. Strukturen und Trends“, in: *SWS-Rundschau* 3/2003, S. 321-336, im Internet abrufbar unter http://www.uibk.ac.at/c/c4/c408/denz/denz_sol2002.pdf (13.4.2005).

²⁶ Finnland, Church Research Centre (2004), „Kirkko muutosten keskellä. Suomen evankelis-luterilainen kirkko vuosina 2000-2003“, Tampere: Kirkon tutkimuskeskuksen julkaisu, S. 89; im Internet abrufbar unter: http://www.evli.fi/kkh/ktk/nelivuotiskertomus2000_2003/kertomus.pdf (10.5.2005).

²⁷ Schweden, Living History Forum and Swedish National Council for Crime Prevention (2004), „Intolerans. Antisemitiska, homofobiska, islamofobiska och invandrarfientliga tendenser bland unga“, Stockholm.

muslimische Frauen das islamische Kopftuch tragen.²⁸ Laut einer am 8. und 9. August 2005 im Auftrag der BBC durchgeführten Mori-Umfrage waren 32 % der Befragten der Auffassung, dass Multikulturalismus „die britische Lebensweise bedroht“.²⁹

2. 2. Muslimische Frauen

Die Gleichstellung von Frauen und Männern zählt zu den zentralen Werten der Europäischen Union. In ihrem Vorschlag für eine Rahmenstrategie der Gemeinschaft zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (2001-2005) stellte die Europäische Kommission fest: „Zwar hat sich die Situation der Frauen in der EU bereits erheblich verbessert, doch wird die Gleichstellung der Geschlechter im täglichen Leben nach wie vor dadurch unterminiert, dass Frauen und Männer in der Praxis nicht die gleichen Rechte genießen. Unter anderem zeugen die Unterrepräsentation der Frauen wie auch die Gewalt gegen Frauen von nach wie vor bestehenden strukturellen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern.“³⁰

Trotzdem werden häufig muslimische Frauen explizit als Opfer von Unterdrückung und Benachteiligungen herausgegriffen, die generell „dem Islam“ und nicht speziellen ethnisch begründeten kulturellen Praktiken zur Kontrolle und Unterdrückung von Frauen zugeschrieben werden. Das Kopftuch als das am deutlichsten sichtbare Symbol der Identität als Muslima wird häufig ausschließlich als ein Zeichen der Ungleichheit von Frauen und Männern interpretiert und bei Gelegenheit auch als Rechtfertigung für soziale Ausgrenzung instrumentalisiert – die vielschichtige kulturelle Dimension wird dabei völlig außer Acht gelassen.

Da sich die muslimischen Kulturen hinsichtlich ihrer Traditionen ganz erheblich unterscheiden und der Islam – wie alle anderen Religionen auch – unterschiedlich ausgelegt wird, ist die Frage höchst umstritten, inwieweit patriarchalische Überlieferungen in muslimischen Gemeinschaften Bestandteil des islamischen Wertekanons sind oder aber im Widerspruch zu diesen Werten stehen. Die Durchsetzung bestimmter Verhaltensvorschriften in patriarchalischen Familienstrukturen kann extreme Formen annehmen, doch die muslimischen Frauen entwickeln auch Reaktionen darauf. Ein Beispiel hierfür ist die 1989 in Großbritannien eingerichtete Muslim Women's Helpline, ein an Frauen gerichteter telefonischer Beratungsservice mit islamischem Ethos. Ein weiteres Beispiel bietet Bewegung „Ni Putes, Ni Soumises“³¹, die 2002 in Frankreich von einer Gruppe junger französischer Musliminnen ins Leben gerufen wurde und die 2003 unter dem Motto „La Marche des femmes des quartiers contre les ghettos et pour l' égalité“ einen Protestmarsch durch Frankreich initiierte.

²⁸ Im Internet abrufbar unter http://www.blink.org.uk/bm/manifesto_section.asp?catid=27 (12.5.2006).

²⁹ Im Internet abrufbar unter <http://news.bbc.co.uk/1/hi/uk/4137990.stm> (12/08/05).

³⁰ Brüssel, 7.6.2000, KOM(2000) 335 endg. 2000/0143 (CNS), Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen *Für eine Rahmenstrategie der Gemeinschaft zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (2001-2005)*.

³¹ Weitere Informationen im Internet unter <http://www.niputesnisoumises.com/>

Ein wichtiges Thema, von dem immer wieder muslimische Frauen in den Mitgliedstaaten betroffen sind, ist die *Zwangsheirat*. In einem 2005 veröffentlichten Bericht des Europarats³² wird unter Hinweis darauf, dass der Begriff der Zwangsheirat rechtlich nicht eindeutig definiert ist und in den einzelnen Ländern unterschiedlich ausgelegt wird, aus verschiedenen Studien zitiert³³, die in den Mitgliedstaaten der EU durchgeführt wurden. In Belgien ergab eine Forschungsstudie unter Schülern im Alter zwischen 15 und 18 Jahren, dass 74 % der Schüler überzeugt waren, dass Zwangsheiraten weiterhin praktiziert werden, 16 % fügten hinzu, dass ihnen Fälle von Zwangsheirat aus dem Bekanntenkreis bekannt seien, und 7 % gaben an, dass es in ihrer Familie Zwangsheiraten gebe. Konkrete Fälle von Zwangsheiraten waren offenbar eher unter Jugendlichen bekannt, die den islamischen Religionsunterricht besuchten, und hier insbesondere unter denjenigen Jugendlichen, die angaben, sie wünschten, dass ihre eigene Eheschließung vor einem Imam stattfinden solle. In Deutschland gelangte eine von der Regierung in Auftrag gegebene Studie zu dem Ergebnis, dass *„ein besonderes Gewaltproblem in Paarbeziehungen und in der Familie für türkische Frauen ... in Verbindung mit Zwangsheiraten oder arrangierten Heiraten besteht.“* Darüber hinaus empfanden 17 % der Stichprobe, sie seien zur Heirat gezwungen worden. In Frankreich geht der *Haut conseil à l'intégration* in seinem Bericht 2003 von einem Schätzwert von über 70 000 Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund im Alter zwischen 10 und 18 Jahren aus, die unter Problemen aufgrund einer erzwungenen oder arrangierten Heirat litten, wobei diese Probleme besonders häufig unter Zuwanderern aus Mali, Mauretanien und dem Senegal auftraten, aber auch bei Migranten aus den Maghreb-Ländern, der Türkei und Pakistan. Aus Portugal berichtet Alexandra Carvalho über Zwangsheiraten in den Hindu- und Ismaeliten-Gemeinschaften. In den Niederlanden sind laut Aydogan Sezai von der Stiftung „Transact“ Zwangsheiraten vor allem unter den größten Migrantengruppen der Türken und Marokkaner ein Thema. Im Vereinigten Königreich wurden 2002 dem Bericht zufolge rund 1 000 Ehen unter Zwang geschlossen.

Derartige inakzeptable Praktiken wurden bereits mehrfach öffentlich verurteilt: In der Universal Islamic Declaration of Human Rights³⁴ (Allgemeine islamische Erklärung der Menschenrechte) von 1981 heißt es im Artikel XIX über das Recht zur Gründung einer Familie und damit zusammenhängende Angelegenheiten unter Buchstabe (i) *„Niemand darf gegen seinen Willen verheiratet werden oder durch Heirat seine Rechtspersönlichkeit verlieren oder in seine Rechtspersönlichkeit eingeschränkt werden“*. In seiner Entschließung 1468 (2005) betreffend *Zwangsheirat und Kinderehen* verurteilt der Europarat die Zwangsheirat und fordert die Mitgliedstaaten auf, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um diese Praxis zu unterbinden. Erst 2006 hob der österreichische Vorsitz des Europäischen Rates hervor, dass *„traditionsbedingte Gewalt“* gegen Frauen nicht unbedingt einer bestimmten Religion, sondern vielmehr gewissen Kulturen zuzuschreiben sei und

³² Rude-Antoine, Edwige (2005), *Marriages in Council of Europe member states: A comparative study of legislation and political initiatives*, Europarat, Straßburg, im Internet abrufbar unter http://www.coe.int/T/E/Human_Rights/Equality/PDF_CDEG%282005%291_E.pdf (12.5.2006).

³³ Ebenda, S. 24.

³⁴ Universal Islamic Declaration of Human Rights, 19. September 1981, im Internet abrufbar unter <http://www.alhewar.com/ISLAMDECL.html> (12.6.2006).

ergriff mit Vorschlägen für rechtliche Maßnahmen sowie zum Opferschutz und für Sensibilisierungskampagnen die Initiative zur Errichtung eines *Netzwerks gegen traditionsbedingte Gewalt*³⁵.

Zwar ist die Forderung, dass der soziale Status und die Lebensverhältnisse vieler muslimischer Frauen einer deutlichen Verbesserung bedürfen, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen, mit Sicherheit berechtigt, doch muss auch der Tatsache Rechnung getragen werden, dass sich viele Frauen durchaus nicht als passive Opfer sehen. Mit anderen Worten: Wer ausschließlich die negative Seite mit Zwangsheiraten und Ehrenmorden sieht – wobei deren Existenz keineswegs zu leugnen ist –, bleibt damit lediglich an der Oberfläche der unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten muslimischer Frauen in Europa.

Die Kopftuchfrage

Das Tragen des Kopftuchs ist ein komplexes, vielschichtiges Thema, das in den letzten Jahren in den meisten europäischen Ländern, insbesondere im Bildungs- und Beschäftigungsbereich, immer wieder Gegenstand öffentlicher Diskussionen war. In genau diesen Bereichen ist das Tragen des Kopftuchs, das als Symbol für die Unterdrückung der Frau und die Ungleichheit der Geschlechter gesehen wird, mittlerweile heftig umstritten.

Tatsächlich äußern die Frauen sehr unterschiedliche Motive für das Tragen des Kopftuchs. Manche muslimische Frauen werden von ihrer Familie oder durch Druck aus ihrem Umfeld gezwungen, das Kopftuch zu tragen. In anderen Fällen verschaffen sich junge Frauen in einem Umfeld, in dem die Erwartungen von Familie und Gesellschaft sie sonst zwingen würden, zu Hause zu bleiben, durch das Tragen des Kopftuchs sogar eine gewisse Bewegungsfreiheit. Manche Frauen tragen das Kopftuch um ihre Identität als Muslima zu unterstreichen, die sich in verschiedenen Faktoren persönlicher wie auch politischer Natur äußern kann; hier kann das Tragen des Kopftuchs nur eine von mehreren Ausdrucksformen sein. Wieder andere Frauen tragen vielleicht das Kopftuch, weil sie es für eine religiöse Pflicht halten.

In einigen Mitgliedstaaten ist es zu rechtlichen Kontroversen über das Tragen des Kopftuchs gekommen – insbesondere im Hinblick auf Kopftuch tragende Schülerinnen und Lehrerinnen. Die politische Haltung der Mitgliedstaaten reicht vom landesweiten Verbot der öffentlichen Zurschaustellung von religiösen Symbolen an öffentlichen Schulen bis hin zur Regelungen, die es Lehrern und Schülern völlig freistellen religiöse Symbole zu tragen. Innerhalb dieses Spektrums gibt es Regelungen, die die Entscheidung den Bundesländern oder einzelnen Schulen überlassen oder die lediglich bestimmte religiöse Symbole verbieten, während es für andere keinerlei Bestimmungen gibt.

Die unterschiedliche Haltung der Politik zur Kopftuchfrage spiegelt sich offenbar auch in der öffentlichen Meinung wider. Bei der Pew-Meinungsumfrage 2005 gaben

³⁵ Weitere Informationen im Internet unter <http://www.naht.info> (12.5.2006).

als Antwort auf die Frage „Sollte muslimischen Frauen das Tragen des Kopftuchs in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen verboten werden?“ 78 % der Befragten in Frankreich und 54 % in Deutschland an, dass sie dies für eine „gute Idee“ hielten, in Großbritannien hingegen nur 29 %.³⁶

In **Frankreich** ist an staatlichen Schulen das Tragen von Zeichen oder Bekleidung, mit denen die Schüler religiöse Überzeugungen manifestieren, mit Ausnahme von „diskreten religiösen Zeichen“ verboten. Zudem sind die Schulen per Gesetz³⁷ dazu verpflichtet, interne Regelungen zu erlassen, mit denen erreicht werden soll, dass die Vorschrift im Wege der Vermittlung und des Dialogs und nicht durch Disziplinarmaßnahmen umgesetzt wird. In eigens erlassenen Verwaltungsvorschriften³⁸ wurden das islamische Kopftuch (*hijab*), die jüdische *Kippa* sowie überdimensionierte christliche Kreuze als verbotene religiöse Zeichen definiert. Nach Angaben des Bildungsministeriums kamen im Schuljahr 2003/2004 am ersten Schultag 1 200 Mädchen mit dem Kopftuch zur Schule³⁹, verzichteten aber nach Gesprächen mit der Schulleitung auf das weitere Tragen. Im Juni 2005 gab Hanifa Chérifi, als Generalinspektor für das nationale Bildungswesen zuständig, eine erste positive Bewertung der Anwendung des Gesetzes ab.⁴⁰ Seinem Bericht zufolge war im Schuljahr 2004/2005 das Tragen religiöser Symbole gegenüber dem Jahr davor um 50 % zurückgegangen, wobei die Mehrzahl der Schüler freiwillig darauf verzichtet hatte. Von den 143 Schülern, die sich geweigert hatten, die Vorschrift einzuhalten, wurden 47 auf Beschluss des Disziplinarausschusses von der Schule suspendiert, 96 wechselten an Privatschulen. Allerdings geht aus dem Bericht auch hervor, dass manche Schülerinnen nach Unterrichtsende sofort das Kopftuch anlegen. Auch verschiedene NRO äußerten sich kritisch über das Gesetz.

In **Belgien** bleibt die Entscheidung über ein Verbot bestimmter religiöser Symbole den Schulen überlassen. An den Schulen der Flämischsprachigen Gemeinschaft müssen die religiösen und moralischen Überzeugungen von Eltern und Schülern respektiert werden, somit ist das Kopftuch erlaubt. Was die Lehrkräfte anbelangt, gibt es wohl Gründe dafür, religiösen Lehrerinnen das Tragen des Kopftuchs zu gestatten, doch bestehen auch hier von Schule zu Schule unterschiedliche Regelungen.

In **Deutschland** ist es Sache der Bundesländer, ob Lehrer oder andere Beamte im Staatsdienst religiöse Symbole tragen dürfen. Im September 2003 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass die Länder nur dann das Recht haben, muslimischen Lehrerinnen das Tragen des Kopftuchs bei der Arbeit an staatlichen Schulen zu

³⁶ Pew Global Attitudes Project: Islamic Extremism – Common Concern for Muslim and Western Publics, im Internet abrufbar unter <http://pewglobal.org/reports/display.php?PageID=809> (12.5.2006).

³⁷ Frankreich / Loi n° 2004-228 du 15 mars 2004 encadrant, en application du principe de laïcité, le port de signes ou de tenues manifestant une appartenance religieuse dans les écoles, collèges et lycées publics (17.3.2004) (veröffentlicht in JORF Nr. 65 vom 17. März 2004, S. 5,190).

³⁸ France / Circulaire du 18 mai 2004 relative à la mise en oeuvre de la loi n° 2004-228 du 15 mars 2004 encadrant, en application du principe de laïcité, le port de signes ou de tenues manifestant une appartenance religieuse dans les écoles, collèges et lycées publics (veröffentlicht in JORF Nr. 118 vom 22. Mai 2004, S. 9,033) www.education.gouv.fr/bo/2004/21/MENG0401138C.htm (3.5.2005).

³⁹ Libération (3.9.2004), *Un lendemain de rentrée calme sur le front du voile*.

⁴⁰ Bronner, L. (2005), „Un rapport dresse un bilan positif de la loi sur le voile à l'école“, in Le Monde (27.8.2005).

verbieten, wenn für dieses Verbot eine „hinreichend bestimmte“ gesetzliche Grundlage besteht.⁴¹ Nach diesem Urteil wurden von mehreren Bundesländern entsprechende gesetzliche Bestimmungen eingeführt. Im Juni 2004 bestätigte das Bundesverwaltungsgericht das Recht, das Tragen des Kopftuchs und anderer religiöser Symbole zu verbieten, mit Hinweis darauf, dass die Ungleichbehandlung religiös motivierter Kleidung gegen Artikel 3 des Grundgesetzes verstoßen würde.⁴² Im Saarland und in Niedersachsen wurden Rechtsvorschriften eingeführt, die Lehrerinnen das Tragen des islamischen Kopftuchs verbieten. Christliche und jüdische Symbole sind jedoch von diesen Verboten ausgenommen.

In den **Niederlanden** haben Schulen die Möglichkeit, die Zurschaustellung religiöser Symbole zu verbieten, wenn sich objektiv begründen lässt, weshalb diese Symbole Probleme verursachen. Das Tragen eines Gesichtsschleiers ist an Schulen in aller Regel verboten, das Tragen des Kopftuchs darf aber nur untersagt werden, wenn es den religiösen Grundsätzen der betreffenden Schule widerspricht, soweit es sich um konfessionelle Schulen handelt. Ein besonderer Fall betraf eine islamische Schule: Hier wurde eine muslimische Bewerberin um eine Stelle als Arabisch-Lehrerin abgelehnt, weil sie erklärt hatte, sie sei nicht bereit, im Unterricht ein Kopftuch zu tragen. Die Gleichbehandlungskommission entschied in diesem Fall, dass die Schule keine rechtliche Begründung für die Ablehnung der Bewerberin vorbringen konnte.⁴³

2. 3. Der Karikaturenstreit

Am 30. September 2005 veröffentlichte die in Århus erscheinende dänische Tageszeitung *Jyllands-Posten* eine Reihe von Karikaturen in denen der Prophet Mohammed dargestellt wurde. Im Begleittext dazu hieß es: *„Manche Muslime lehnen die moderne, säkulare Gesellschaft ab. Sie verlangen eine Sonderstellung und bestehen darauf, dass ihre religiösen Gefühle ganz besonders geachtet werden. Dieser Standpunkt ist unvereinbar mit der weltlich orientierten Demokratie und der Freiheit der Meinungsäußerung, wo man auch bereit sein muss, Hohn und Spott auf sich zu nehmen.“*

Am 9. Oktober forderten religiöse Führer der Muslime in Dänemark von der *Jyllands-Posten* eine Entschuldigung. Am 14. Oktober demonstrierten in Kopenhagen rund 5 000 Muslime. Ebenfalls Mitte Oktober erhielten zwei der Karikaturisten Todesdrohungen. Eine Woche später legten Diplomaten von elf islamischen Staaten beim dänischen Premierminister wegen der Karikaturen Beschwerde ein. In einer ersten Reaktion teilte der Premierminister mit, er halte es nicht für angebracht, dass sich die dänische Regierung in den Fall einmische; dies sei Pressefreiheit, und wer sich beleidigt fühle, könne vor Gericht gehen. Im Oktober 2005 erstatteten daraufhin mehrere muslimische Organisationen Anzeige gegen die *Jyllands-Posten*; diese Anzeigen wurden Anfang Januar 2006 von der Staatsanwaltschaft Viborg mit der Begründung abgewiesen, dass die

⁴¹ Deutschland / BVerfG / 2BvR 1436/02 (24.9.2003).

⁴² Deutschland / BVerwG / 2 C 45.03 (24.6.2004).

⁴³ Weitere Informationen im Internet unter <http://www.cgb.nl> (25.1.2006).

Veröffentlichung der Karikaturen nicht gegen Gesetze über Diskriminierung aus Gründen der Religion oder der ethnischen Herkunft oder über Gotteslästerung verstoße. Eine Gruppe dänischer Imame stellte ein „Dossier der Verfechter des Propheten Mohammed, Gott segne ihn“ zusammen, das Briefe muslimischer Organisationen, Zeitungsausschnitte und Bilder aus den Zeitungen *Jyllands-Posten* und *Weekendavisen*, Hassbriefe, die angeblich an Muslime in Dänemark verschickt worden waren, sowie Zeitungsausschnitte und drei weitere Bilder, die angeblich anonym per Post an Muslime geschickt worden waren, enthielt. Mit diesem Dossier reisten die Imame durch die Länder des Nahen und Mittleren Ostens, wo sie es religiösen und politischen Führern präsentierten. Auch auf dem Gipfeltreffen der Organisation der Islamischen Konferenz im Dezember 2005 wurde das Dossier verteilt. Am 10. Januar 2006 wurden die Karikaturen in dem in Norwegen erscheinenden christlichen Blatt *Magazinet* erneut abgedruckt. Daraufhin wurden weitere diplomatische Protestnoten eingereicht. Am 30. Januar äußerte der dänische Premierminister sein Bedauern über die den Muslimen zugefügte Beleidigung. Unabhängig hiervon erklärte die *Jyllands-Posten* ebenfalls ihr Bedauern. Diese Bekundungen des Bedauerns hatten nun allerdings zur Folge, dass verschiedene europäische Zeitungen entschieden, die Karikaturen ebenfalls zu veröffentlichen. Damit riefen sie zornige und teilweise gewalttätige Proteste der gesamten muslimischen Welt hervor. Die EU und große internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen und die OSZE veröffentlichten Erklärungen, in denen sie ihre Unterstützung der Meinungsfreiheit bekundeten, sich aber gleichzeitig gegen jede Verletzung religiöser Gefühle aussprachen. Die muslimischen Gemeinschaften in Europa riefen zu friedlichen Protesten auf. Im März 2006 beantragten muslimische Organisationen aus Frankreich beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eine Erklärung, dass die Veröffentlichungen der Karikaturen des Propheten Mohammed in französischen Zeitungen gegen die Bestimmungen über Nichtdiskriminierung der Europäischen Menschenrechtskonvention verstießen.

Die durch die Karikaturen in der *Jyllands-Posten* ausgelösten Reaktionen und Gegenreaktionen gaben Anlass zu Besorgnis hinsichtlich möglicher negativer Auswirkungen auf die Integration der in der Europäischen Union lebenden Muslime. In öffentlichen Erklärungen wird immer wieder darauf hingewiesen, dass es von entscheidender Bedeutung sei, wieder ein Klima der gegenseitigen Achtung der Kulturen herzustellen. Bei einer vom internationalen Journalistenverband veranstalteten Tagung für Medienfachleute am 15. Februar 2006 einigten sich die Teilnehmer unter anderem auf die folgende Erklärung: „Alle Medien auf allen Seiten müssen im Umgang mit religiösen und kulturellen Belangen und den Rechten von Minderheiten professionell handeln und sollten alles unterlassen, was durch das Hervorrufen von Hass und Anreize zu Gewalt unnötige Spannungen hervorrufen könnte.“⁴⁴

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang ein neues Gesetz, das im Vereinigten Königreich in Kraft trat: Das Gesetz über rassistisch und religiös motivierten Hass (Racial and Religious Hatred Act 2006⁴⁵) bezieht sich auf absichtliche Handlungen in Form bedrohlicher Wortäußerungen oder bedrohlichen Verhaltens sowie die

⁴⁴ Siehe Pressemitteilung des internationalen Journalistenverbands; im Internet abrufbar unter: <http://www.ifj.org/default.asp?index=3718&Language=EN> (10.4.2006).

⁴⁵ Weitere Informationen unter <http://www.opsi.gov.uk/acts/acts2006/20060001.htm> (22.6.2006).

Zurschaustellung, Veröffentlichung, Ausstrahlung in Rundfunk und Fernsehen oder Verteilung von Materialien, die Drohungen enthalten und bei denen die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie religiös oder rassistisch motivierten Hass hervorrufen.

Die hart erkämpfte Freiheit der Meinungsäußerung gehört zu den Grundsätzen und Werten, auf denen die EU errichtet ist, und bildet damit einen nicht verhandelbaren Grundpfeiler der europäischen Gesellschaften. Die Freiheit der Meinungsäußerung schließt jedoch den Schutz vor rassistischen und fremdenfeindlichen Äußerungen nicht aus. Die Freiheit der Meinungsäußerung stellt kein absolutes Recht dar; das internationale Recht wie auch die Rechtsordnung der EU-Mitgliedstaaten ziehen hier gewisse Grenzen, die nach Auffassung unserer demokratischen Gesellschaften gerechtfertigt sind, um andere Grundrechte zu schützen. Die Freiheit der Meinungsäußerung und der Schutz vor rassistischem und fremdenfeindlichem Sprachgebrauch können – und müssen – Hand in Hand gehen, denn erst beides zusammen gibt der Demokratie Sinn.

3. Die Situation in Beschäftigung, Bildung und Wohnungswesen

Die Ausführungen in diesem Kapitel über die Situation der Muslime in Europa in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Wohnungswesen basieren auf den von den nationalen Anlaufstellen des RAXEN-Netzwerks bereitgestellten Daten und Informationen. Wie bereits an anderer Stelle im Zusammenhang mit anderen Forschungsbereichen ausgeführt, beziehen sich die verfügbaren statistischen Daten im Allgemeinen auf die weit gefasste Kategorie der Migranten bzw. auf Untergliederungen nach Staatsangehörigkeit oder ethnischer Herkunft. Da es keine spezifischen Datenerhebungen über religiöse Gruppen gibt, bilden Nationalität und/oder ethnische Herkunft in der Regel die naheliegendsten Datenkategorien.

Qualitativ orientierte Forschungsarbeiten – wie z. B. die parallele Studie zum vorliegenden Bericht über die Wahrnehmung von Islamophobie in der EU (zeitgleich veröffentlicht) – lassen eindeutig erkennen, dass Religion und ethnische Herkunft häufig unauflösbar miteinander verbunden sind, so dass es schwer fällt zwischen beiden als Diskriminierungsgründen zu unterscheiden. Allerdings gibt es auch Belege dafür, dass gewisse Diskriminierungsaspekte in einem direkten Zusammenhang zu Religionszugehörigkeit und Religionsausübung stehen, wie z. B. die Weigerung, auf muslimische Feiertage oder Gebetszeiten Rücksicht zu nehmen, oder das Kopftuchverbot am Arbeitsplatz, während anderen religiösen Gruppen vergleichbare Rechte eingeräumt werden.

3.1. Beschäftigung⁴⁶

Muslime werden bei der amtlichen Datenerhebung oder der Erhebung von Daten für Forschungsarbeiten über wichtige Beschäftigungsindikatoren auf nationaler Ebene in der Regel nicht als gesonderte Gruppe erfasst. Und wengleich Unterschiede bei den Einkommen, der Art der Beschäftigung und den Arbeitslosenquoten von Migranten, unter denen die Angehörigen muslimischer Glaubensgemeinschaften einen erheblichen Anteil ausmachen, auf anhaltende Ausgrenzung, Benachteiligung und Diskriminierung dieser Bevölkerungsgruppe schließen lassen, wäre es doch irreführend, diesen Umstand ausschließlich religiösen oder kulturellen Unterschieden zuzuschreiben. Beschäftigungschancen und Beschäftigungsleistung von Migrantengruppen werden von einer Vielzahl untereinander zusammenhängender Faktoren wie Humankapital (Bildungsniveau und berufliche Qualifikationen, Sprachkenntnisse usw.), strukturelle Veränderungen in der Wirtschaft sowie die zunehmende Bedeutung informeller sozialer Netze beeinflusst. Dennoch gibt es Belege, die darauf hindeuten, dass die Religion bei der Diskriminierung im Beschäftigungsbereich eine Rolle spielt.

⁴⁶ Hintergrundinformationen hierzu finden sich im 2003 veröffentlichten EUMC-Bericht „Migrants, Minorities and Employment: Exclusion, Discrimination and Anti-Discrimination“ – www.eumc.eu.int

So wurde beispielsweise für die Sendung „Radio Five Live“ der britischen BBC ein Test durchgeführt, bei dem Bewerbungen von sechs fiktiven Bewerbern, deren Namen sehr stark auf einen britischen (weißen), afrikanischen bzw. muslimischen Hintergrund schließen ließen, an 50 Firmen verschickt wurden. Mehr „weiße“ Bewerber (25 %) als „schwarze“ Bewerber (13 %) erhielten eine Einladung zum Vorstellungsgespräch, den geringsten Erfolg verzeichneten die Bewerber mit muslimischem Namen (9 %). Im Jahr 2004 schickte in Frankreich die Stelle zur Beobachtung von Diskriminierung⁴⁷ an der Universität Paris auf 258 Stellenangebote für Verkaufskräfte verschiedene Standardlebensläufe ein⁴⁸. Dabei wurde festgestellt, dass Bewerber aus den Maghreb-Ländern fünfmal schlechtere Aussichten auf eine positive Antwort hatten.

In den meisten Mitgliedstaaten sind die Beschäftigungsquoten der Muslime eher niedrig, so liegt z. B. die Erwerbsquote der Türken in Deutschland, der Nordafrikaner in Frankreich oder der Bangladescher und Pakistaner im Vereinigten Königreich um 15 bis 40 % unter der der Mehrheitsbevölkerung. Dieser mangelnde Erfolg am Arbeitsmarkt lässt sich nicht allein durch Qualifikationsdefizite erklären.

In **Belgien** ist neuesten Statistiken⁴⁹ zufolge die Arbeitslosenquote der marokkanischen und türkischen Staatsangehörigen (38 %) mehr als fünfmal so hoch wie die der Belgier (7 %).

In **Deutschland** betrug die Arbeitslosenquote der „Ausländer“ 2004 (knapp 20 %) fast das Doppelte des allgemeinen Durchschnitts (knapp 10 %).⁵⁰

In **Frankreich** belegen Forschungsarbeiten aus dem Jahr 2005⁵¹ für Arbeitnehmer ausländischer Herkunft eine deutlich höhere Arbeitslosenquote als für gebürtige Franzosen; für junge Arbeitnehmer nordafrikanischer Abstammung stellt sich die Beschäftigungssituation sogar noch deutlich schlechter dar.

In **Irland**, wo – wie im Vereinigten Königreich – die Arbeitslosenzahlen nach ethnischer Herkunft/Religionszugehörigkeit untergliedert werden, ergab die Volkszählung 2002 für Muslime eine Erwerbsquote von 44 % gegenüber 53 % unter der Gesamtbevölkerung; von den Muslimen waren 11 % arbeitslos, während der Gesamtdurchschnitt bei 4 % lag.⁵²

⁴⁷ Das Centre d'étude et de recherche sur les organisations et les relations sociales (CERGORS) veranlasste die Einrichtung dieser neuen Beobachtungsstelle, die den Auftrag hat, Untersuchungen und Forschungsarbeiten zu jeder Form von Diskriminierung durchzuführen.

⁴⁸ Die Studie wurde zwischen dem 13. April und dem 14. Mai 2004 durchgeführt.

⁴⁹ Okkerse, L., und Termote, A. (2004), *Statistische studiën nr 111: Hoe vreemd is vreemd op de arbeidsmarkt / Etudes statistiques n° 111: Singularité des étrangers sur le marché de l'emploi*, Brüssel: Nationaal Instituut voor de Statistiek / Institut National de la Statistique.

⁵⁰ Deutschland, Statistisches Bundesamt (2005), *Strukturdaten und Integrationsindikatoren über die ausländische Bevölkerung in Deutschland 2003*, S. 127.

⁵¹ Lainé, F., Okba, M., und Rosbapé, S. (2005), *Les difficultés des étrangers sur le marché du travail: effet nationalité, effet quartier?*, in *Premières synthèses informations*, DARES; Lainé, F., Okba, M. (April 2005), *L'insertion des jeunes issu de l'immigration : de l'école au métier*, CEREQ.

⁵² Central Statistical Office (2002), *Usually resident persons aged 15 years and over classified by religion, sex and ILO economic status*, CSO Census 2002, im Internet abrufbar unter http://www.cso.ie/census/documents/vol12_entire.pdf (12.3.2006).

In den **Niederlanden** waren im Jahr 2005 16 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund („allochtonen“) arbeitslos, unter der gesamten Erwerbsbevölkerung nur 6,5 %.

Im **Vereinigten Königreich** werden genaue Daten zur Arbeitslosigkeit nach ethnischer Herkunft und Religionszugehörigkeit erhoben. Der Statistik zufolge war 2004 unter den **Muslimen** die Arbeitslosenquote der Männer mit 13 % und der Frauen mit 18 % am höchsten. Die höchsten Arbeitslosenzahlen verzeichneten Muslime im Alter zwischen 16 und 24 Jahren.

Eine Vielzahl nichtamtlicher Daten lässt ebenso auf die Diskriminierung von Muslimen am Arbeitsmarkt schließen. In **Dänemark** ergab eine Umfrage⁵³ unter den befragten Migranten einen Anteil von einem Drittel, die sich diskriminiert fühlten; ein Jahr zuvor hatte dieser Anteil noch bei einem Viertel gelegen. In **Deutschland** gaben 2004 bei einer Umfrage⁵⁴ unter 1 000 Türken 56,5 % der Befragten an, dass sie bei der Arbeit schon einmal Diskriminierungen ausgesetzt gewesen seien, und 48,4 % fühlten sich bei der Suche nach Arbeit diskriminiert. In **Spanien** wurden für ein Projekt in Katalonien⁵⁵ 1 860 Migranten arabisch-muslimischer Herkunft befragt. Das wichtigste Fazit der Befragung lautete, dass die Menschen, die nach Spanien kommen, zwar über vielfältige Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen, die der spanische Arbeitsmarkt jedoch in aller Regel nicht zur Kenntnis nimmt, weil er die formale und nicht formale Ausbildung und die Arbeitserfahrung der Migranten schlichtweg ignoriert.⁵⁶ Entsprechend üben viele Migranten gering qualifizierte Tätigkeiten aus, die dem hohen Niveau ihrer interkulturellen Fähigkeiten, wie z. B. ihren guten Sprachkenntnissen⁵⁷, sowie ihrer Flexibilität und Mobilität bei der Annahme von Arbeitsmöglichkeiten nicht entsprechen.

Ungeachtet der Anzeichen für eine zunehmende Heterogenität sind die Arbeitsmärkte in den einzelnen Ländern immer noch sehr stark durch ethnische Aspekte geprägt, und Migranten sind in unverhältnismäßig großer Zahl in gering qualifizierten und schlecht bezahlten Tätigkeiten und zumeist auch in unsichereren Arbeitsverhältnissen zu finden. Besonders hoch ist der Anteil der Migranten immer noch in bestimmten Industriezweigen (z. B. verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe), Teilen des Dienstleistungssektors (z. B. persönliche Dienstleistungen, Reinigungsgewerbe, Gastronomie, Pflegedienste) sowie in Wirtschaftszweigen, die starken saisonalen Schwankungen unterliegen (z. B. Fremdenverkehr und Landwirtschaft).

⁵³ Catinét Research, zitiert in *Copenhagen Post*, 30 Nov - 6 Oct 2005.

⁵⁴ ZfT Multi-Topic Survey: Goldberg, A.; Sauer, M. (2004), Die Lebenssituation von Frauen und Männern türkischer Herkunft in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der 6. Mehrthemenbefragung, Duisburg-Essen: Stiftung ZfT.

⁵⁵ Projekt AMAL: Migration and the Labour Market 2001-2005, im Internet abrufbar unter: <http://www.pcb.ub.es/crea/amal/index.htm> (14.6.2005).

⁵⁶ 43 % der Befragten gaben an, dass sie Tätigkeiten unterhalb ihres Qualifikationsniveaus bzw. ihrer Arbeitserfahrung ausübten.

⁵⁷ Neben Katalanisch und Spanisch sprachen 41 % der Befragten zwei weitere Sprachen, 36 % beherrschten drei Sprachen.

Es gibt zahlreiche Belege für eine anhaltende Diskriminierung im Beschäftigungsbereich. Sie gehen aus kontrollierten Untersuchungen zur Einstellungspraxis von Arbeitgebern (Diskriminierungstests), aus Meinungsumfragen zu diskriminierenden Haltungen sowie aus Erhebungen über die subjektiv empfundene Diskriminierung von Migranten hervor. Die wichtigste Quelle für qualitative Belege liefern womöglich Daten über Klagen vor Arbeitsgerichten. Derartige Klagen betreffen in der Regel die Entlohnung, nicht bezahlte Überstunden, (mündliche) Vertragsabsprachen, Belästigungen aufgrund der ethnischen Herkunft sowie Stellenanzeigen. Aus den Daten geht hervor, dass nicht alle Migranten in gleichem Maße von Diskriminierungen im Beschäftigungsbereich betroffen sind. Besonders betroffen sind offenbar Muslime, und muslimische Frauen sehen sich sogar in doppelter Hinsicht Diskriminierungen ausgesetzt – zum einen wegen ihres Geschlechts und zum anderen wegen ihrer ethnischen Herkunft bzw. ihrer Religion.

Vor diesem Hintergrund wird allerdings nur bei einer geringen Zahl von Diskriminierungen offiziell Beschwerde eingelegt, und noch weniger Fälle führen zu einer Klage vor Gericht. Dies dürfte sich künftig mit dem schrittweisen Inkrafttreten und der Anwendung der Rechtsvorschriften der Gemeinschaft gegen Diskriminierung, nämlich der Richtlinie 2000/43/EG zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft und der Richtlinie 2000/78/EG für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf, ändern. In denjenigen Mitgliedstaaten, in denen bereits verschärfte Antidiskriminierungsgesetze gelten, wurden schon hohe Geldstrafen verhängt und erhebliche finanzielle Entschädigungen an Diskriminierungsopfer gezahlt.

Religiöse und kulturelle Zugeständnisse am Arbeitsplatz

Das Thema kultureller und religiöser Zugeständnisse am Arbeitsplatz steht aus mehreren Gründen auf der europäischen Agenda. Zum einen ist die Arbeitswelt zunehmend multikulturell geprägt, zum anderen wurde die Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf eingeführt, die Diskriminierung aus Gründen der Religion unter Strafe stellt. Auch gewinnt in Europa das Thema „Diversity Management“ zunehmend an Bedeutung, so dass vermehrt die Vorteile in den Vordergrund rücken, die kulturelle oder religiöse Zugeständnisse am Arbeitsplatz mit sich bringen. In den meisten Mitgliedstaaten der EU unterstützen nun entweder Regierung oder Gesetzgeber die Einführung derartiger Zugeständnisse, oder es gibt viele Anzeichen dafür, dass dies in der Praxis in Betrieben bereits geschieht. In einer Minderheit der Mitgliedstaaten sind allerdings noch keinerlei Anzeichen erkennbar.

In **Belgien**⁵⁸ hat – über die Bedeutung, die dem Grundsatz der Neutralität bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen, der jede öffentliche Zurschaustellung religiöser oder moralischer Überzeugungen verbietet – hinaus in jüngster Zeit eine größere Offenheit gegenüber Fragen der Multikulturalität Einzug gehalten, die zu gewissen Zugeständnissen (im Hinblick auf Feiertage, Arbeitszeiten, Ernährungsvorschriften) führt, sofern dadurch nicht das ordnungsgemäße Funktionieren des öffentlichen Dienstes sowie die Einhaltung der jeweiligen Arbeitsverträge beeinträchtigt wird. Anträge auf kurze Gebetszeiten während der Arbeitszeit werden in der Regel abgelehnt. In der Privatwirtschaft können Zugeständnisse ausgehandelt werden, sofern der Arbeitsvertrag sowie Sicherheits- und Hygienevorschriften eingehalten werden, in der Praxis bestehen hier allerdings von Betrieb zu Betrieb erhebliche Unterschiede. Weder Arbeitgeber- noch Arbeitnehmerorganisationen fordern hierfür rechtlich verbindliche Regelungen. Immer wieder tritt das Problem auf, dass sich Patienten weigern, sich von medizinischem Personal des anderen Geschlechts behandeln zu lassen. Die meisten Krankenhäuser zeigen sich dabei flexibel, manche Einrichtungen sind jedoch aus organisatorischen Gründen nicht in der Lage oder aufgrund ihrer Philosophie nicht gewillt, derartigen Forderungen nachzukommen, doch auch diese Einrichtungen nehmen zumeist die Dienste von interkulturellen Mittlern und externen Dolmetschern in Anspruch.⁵⁹

Aus **Dänemark** sind – außer einigen wenigen Firmen, die ihren Mitarbeiterinnen Kopftücher mit Firmenlogo zur Verfügung stellen – nur wenige positive Maßnahmen bekannt, mit denen auf die Bedürfnisse von Minderheitengruppen bei der Arbeit eingegangen wird. Noch 2005 entschied der Oberste Gerichtshof, dass die Entlassung einer Supermarktangestellten, die – entgegen der Kleiderordnung des Unternehmens – aus religiösen Gründen ein Kopftuch getragen hatte, keine Diskriminierung darstellte. Das Gericht erkannte zwar, dass ein Kopftuchverbot für

⁵⁸ CEOOR (2005), *Bevraging: Actieve publieke uiting van religieuze en levensbeschouwelijke overtuigingen: Voorstellingen en analyse / Consultation: Expressions actives de convictions religieuses ou philosophiques dans la sphère publique*, S.20-58.

⁵⁹ Der Einsatz von interkulturellen Mittlern dient der Verbesserung von Zugänglichkeit und Qualität der Gesundheitsversorgung. 2004 bezuschusste das belgische Gesundheitsministerium die Arbeit von 85 interkulturellen Mittlern, die 60 000 Einsätze in 19 verschiedenen Sprachen leisteten.

Mitarbeiterinnen mit direktem Kundenkontakt hauptsächlich muslimische Frauen treffe, befand die Kleiderordnung des Unternehmens jedoch für „objektiv gerechtfertigt“.⁶⁰

In **Deutschland** ergeben sich aus den Bedürfnissen religiöser Minderheiten im Falle der Muslime offenbar keine größeren Schwierigkeiten bei der Arbeit. Nach Angaben des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)⁶¹ werden Probleme zwischen muslimischen Arbeitnehmern und deren Arbeitgebern in der Regel individuell gelöst und gelangen nur selten vor Gericht⁶². Die meisten Unternehmen treffen mit ihren muslimischen Mitarbeitern Einzelvereinbarungen über religiöse Feiertage und erlauben ihnen, an den betreffenden Tagen frei zu nehmen oder unbezahlten Urlaub zu nehmen.⁶³ In einigen wenigen Unternehmen, so z. B. bei Ford in Köln und Fraport in Frankfurt⁶⁴ wurden eigene Gebetsräume für Muslime eingerichtet und in den Kantinen gibt es spezielle Gerichte für sie. In manchen Unternehmen (z. B. Ford, Opel) bleiben die Kantinen im Fastenmonat Ramadan bis nach Sonnenuntergang geöffnet.

In **Griechenland** gibt es keine positiven Maßnahmen, die Minderheiten die Religionsausübung am Arbeitsplatz erleichtern. Die NRO Migrants' Forum forderte in den letzten Jahren die Anerkennung muslimischer Feiertage als rechtlich zulässigen Grund für das Nichterscheinen am Arbeitsplatz.

In **Spanien** ist es den Gewerkschaften gelungen, viele Unternehmen zu größerer Flexibilität gegenüber der kulturellen Heterogenität ihrer Mitarbeiter zu veranlassen. Ein Beispiel hierfür bietet Artikel 11 des Tarifvertrags für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Ceuta⁶⁵, der vorsieht, dass anstelle nationaler oder lokaler Feiertage muslimische Feiertage arbeitsfrei gestellt werden können. Einer Veröffentlichung⁶⁶ aus jüngerer Zeit zufolge berücksichtigt mit der Hotelkette NH nur ein spanisches Unternehmen ausdrücklich muslimische Feiertage. NH ist in 16 Ländern vertreten und beschäftigt Mitarbeiter 99 verschiedener Nationalitäten.

In **Frankreich** sind – bedingt durch die laizistische republikanische Tradition des Landes – Reaktionen von staatlicher Seite auf die religiöse und kulturelle Heterogenität von Belegschaften selten. Bei Diversity-Initiativen von Unternehmen finden religiöse Aspekte nur selten Berücksichtigung (d. h. in der Diversity-Charta von Unternehmen wird in der Regel nicht auf religiöse Aspekte eingegangen), und

⁶⁰ Oberster Gerichtshof UfR 2005.1265H.

⁶¹ DGB Bildungswerk/Migration und Qualifikation (2004), *Islam und Arbeitswelt. Muslimische Arbeitnehmende in der Arbeitswelt – islamische Organisationen*, S. 42.

⁶² Lemmen, T.; Miehle, M. (2001), *Islamisches Alltagsleben in Deutschland*, Bonn: FES, S. 31-32.

⁶³ DGB Bildungswerk/Migration und Qualifikation (2004), *Islam und Arbeitswelt. Muslimische Arbeitnehmende in der Arbeitswelt – islamische Organisationen*, Kapitel 4.3.1.

⁶⁴ Informationen zur Fraport AG aus einer Umfrage der nationale Anlaufstelle bei dem Unternehmen (30.9.2005). Informationen zu FORD aus Cözmez, M. (2002), „Betriebliche Partizipation und Integration am Beispiel der Ford-Werke Köln“, in: Hunger, U. (Hg.), *Einwanderer als Bürger. Initiative und Engagement in Migrantenselbstorganisationen. Münsteraner Diskussionspapiere zum Non-Profit-Sektor*, S.17-21.

⁶⁵ Tarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Ceuta, im Internet abrufbar unter: <http://www.ciceuta.es/boletin/2004/bol4343/bol4343.htm> (1.6.2005).

⁶⁶ Pin, J. R. (Dir). (2004), *Libro Blanco sobre las mejores prácticas para la integración del trabajador inmigrante en las empresas españolas*, Pamplona: IESE; Creade; Sagardoy Abogados.

für die Mehrheit der Bevölkerung ist Religion eine reine Privatangelegenheit.⁶⁷ 2005 wurde eine Reihe von Vorschriften erlassen, die die Freiheit des Ausdrucks religiöser Identität am Arbeitsplatz, insbesondere im öffentlichen Dienst, einschränken. So ist beispielsweise laut einer Verwaltungsvorschrift für öffentliche Gesundheitseinrichtungen Beschäftigten im Gesundheitswesen das Tragen religiöser Zeichen nicht erlaubt.⁶⁸ Ein Runderlass der Regierung⁶⁹ aus dem Jahr 2002 sieht zwar vor, dass aus religiösen Gründen das Fernbleiben vom Arbeitsplatz beantragt werden kann, doch wird diese Regelung offenbar kaum in Anspruch genommen.⁷⁰ Die Religion wird in den Diversity-Initiativen von Unternehmen selten berücksichtigt, und die Mehrheit der Bevölkerung ist offenbar der Ansicht, Religion sei Privatsache⁷¹. Die Diversity-Chartas der Unternehmen werden auch von den großen Gewerkschaften unterzeichnet,⁷² doch beinhaltet bislang keine Charta ausdrücklich den Grundsatz der Anerkennung kulturell oder religiös bedingter Rechte für Ausländer⁷³.

In **Irland** wird in der vom Justizministerium herausgegebenen Veröffentlichung „Promoting Equality in Intercultural Workplaces“ empfohlen, „auf die kulturellen Besonderheiten“ ethnischer Minderheiten Rücksicht zu nehmen und flexible Urlaubsregelungen oder unbezahlten Urlaub für längere Reisen in die Herkunftsländer für Heiraten oder andere wichtige Familienereignisse oder Feiertage zu erlauben, Arbeitszeiten flexibel zu gestalten, damit religiöse Pflichten wahrgenommen werden können, und nationale, ethnische oder religiöse Feiertage oder Festtage anzuerkennen bzw. in der betrieblichen Planung zu berücksichtigen.

In **Luxemburg**⁷⁴ wurden in einigen Firmen positive Maßnahmen eingeführt, mit denen hauptsächlich muslimischen Gebräuchen Rechnung getragen wird (keine Sitzungen im Ramadan, Gebetspausen, Einhaltung von Ernährungsvorschriften und Urlaubserleichterungen während des *Eid ul-Fitr*).

In den **Niederlanden** werden in einem von der Gleichbehandlungskommission⁷⁵ vorgelegten Ratgeber für Arbeitgeber Regelungen zu Religionsfragen vorgeschlagen. Darin wird unter anderem hervorgehoben, dass Arbeitgeber keine

⁶⁷ Brouard, S., und Tiberj, V. (Juni 2005), *Rapport au politique des Français issus de l'immigration*, CEVIPOF Point, S., und Singh, V. (2005), *Defining and Dimensionalising Diversity: Evidence from Corporate Websites across Europe*, European Management Journal, Ausgabe 21, Nr. 6, S. 750-761, S. 759.

⁶⁸ Circulaire DHOS/G n° 2005-57 du 2 février 2005 relative à la laïcité dans les établissements de santé <http://www.sante.gouv.fr/adm/dagpb/bo/2005/05-02/a0020035.htm> (14.10.2005).

⁶⁹ Circulaire FP/7 no 2034 du 16 octobre 2002.

⁷⁰ Katz, C. (2005), *Entreprise et religion : quelle disposition pour une liberté fondamentale?*, in *Hommes et Libertés*, no 129/jan-fev-mars 2005.

⁷¹ Brouard, S. und Tiberj, V. (Juni 2005) *Rapport au politique des Français issus de l'immigration*, CEVIPOF - Point, S. und Singh, V. (2005) *Defining and Dimensionalising Diversity : Evidence from Corporate Websites across Europe*, European Management Journal, Ausgabe 21, Nr. 6, S. 750-761, S.759

⁷² *L'entreprise prend des couleurs*, Libération, dossier emploi, 26.9.2005.

⁷³ *La lutte contre les discriminations : initiatives publiques et pratiques d'entreprises*, Colloque du 9 décembre 2004, DARES.

⁷⁴ Besch, S., Bodson, L., Hartmann-Hirsch, C., Legrand, M. (2005, noch nicht veröffentlicht), *Discrimination à l'emploi*, Luxemburg, Ministère de la Famille.

⁷⁵ Commissie gelijke behandeling (Gleichbehandlungskommission) (2004). *Advies inzake Arbeid, religie en gelijke behandeling*, Utrecht: Commissie gelijke behandeling.

Auswahl auf Grundlage der Religion oder aufgrund des Tragens religiöser Symbole treffen dürfen.

In **Österreich** wurden vom Bundesministerium für Landesverteidigung Leitlinien⁷⁶ für die Behandlung religiöser Minderheiten im Wehrdienst erlassen, die u. a. Bestimmungen für Speisen, Gebetszeiten und Gebetsräume sowie besondere Regelungen hinsichtlich obligatorischer Gebetszeiten und der Einhaltung religiöser Feiertage enthalten. Darüber hinaus ist das Tragen religiöser Kopfbedeckungen und eines Bartes gestattet. Eine im März 2005 erlassene Verordnung über die Arbeitszeiten von Bediensteten beim Bundesministerium für Landesverteidigung enthält Bestimmungen, die die Freistellung an religiösen Feiertagen unterschiedlicher Religionsgruppen regeln.⁷⁷

In **Schweden** wurden im Dezember 2004 vom Ombudsmann für ethnische Diskriminierung auf Rechtsvorschriften basierende Empfehlungen zu ethnischen oder religiös bedingten Kleidungsvorschriften und dem Recht auf Urlaub oder Freistellung von der Arbeit an religiösen Feiertagen herausgegeben.⁷⁸ Eine Umfrage des Ombudsmanns unter staatlichen Behörden ergab, dass 28 von 30 befragten Behörden die Rechtsvorschriften nicht einhielten.

Im **Vereinigten Königreich** ist die Verordnung von 2003 über die Gleichstellung (Religion oder Glaube) in Beschäftigung und Beruf auf Diskriminierungen aus Gründen der Religion in Beschäftigung und Berufs sowie in der Berufsausbildung anwendbar. Während die Verordnung nicht zwingend vorschreibt, dass der Arbeitgeber Arbeitszeit und Räumlichkeiten für die Einhaltung religiöser Pflichten am Arbeitsplatz zur Verfügung stellen muss, empfiehlt der Advisory Conciliation and Arbitration Service (ACAS) Arbeitgebern zu prüfen, ob ihre betrieblichen Leitlinien, Vorschriften und Verfahren eine indirekte Diskriminierung von Mitarbeitern bestimmter Konfessionen beinhalten, und gibt auch Hinweise auf Änderungen, die sinnvollerweise vorgenommen werden können.⁷⁹ Manche Firmen bemühen sich darum, auf die religiösen Bedürfnisse ihrer Mitarbeiter einzugehen, so hat z. B. die IKEA-Niederlassung in Edmonton ein Kopftuch mit Firmenlogo eingeführt, das muslimische Mitarbeiterinnen zu ihrer Firmenkleidung tragen.⁸⁰

⁷⁶ Österreich, Bundesministerium für Landesverteidigung, 65. Dienstbetrieb; Behandlung religiöser Minderheiten – Einberufung und Verwendung; zusammenfassende Richtlinien – Neufassung, GZ S93109/7-FGG1/2004, VBl I 65/2004.

⁷⁷ Österreich, Bundeskanzleramt (2005), *Rückmeldung zum Informationsersuchen Focal Point 2005*, Wien, unveröffentlichtes Manuskript, S. 9, und Telefongespräch mit einem Vertreter des Bundesministeriums für Landesverteidigung (5.10.2005).

⁷⁸ Schwedischer Ombudsmann für ethnische Diskriminierung (2004), *Etnisk/religiös klädsel*. Im Internet abrufbar unter http://www.do.se/upload/do/policy/etnisk_religios_kladsel.pdf (17.9.2005). Schwedischer Ombudsmann für ethnische Diskriminierung (2004), *Rätten till ledighet från arbete vid religiösa helgdagar*. Im Internet abrufbar unter http://www.do.se/upload/do/policy/ledighet_religiosa_helgdagar.pdf (17.9.2005).

⁷⁹ ACAS (2004), *Religion or belief and the workplace: A guide for employers and employees*. Im Internet abrufbar unter <http://www.acas.org.uk/publications/pdf/religion.pdf> (14.1.2005).

⁸⁰ Weitere Informationen im Internet unter http://news.bbc.co.uk/2/hi/uk_news/england/london/4179930.stm (4.5.2006).

3. 2. Bildung⁸¹

In einigen Mitgliedstaaten wie Belgien, Frankreich, Deutschland, Österreich, Schweden, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich nehmen schon seit vielen Jahren muslimische Schüler am Schulunterricht teil. In anderen Ländern wie Griechenland, Italien, Spanien, Portugal, Finnland, Irland und zum Teil auch Dänemark besuchen erst seit jüngerer Zeit vermehrt muslimische Schüler die Schulen, da die Zuwanderung in diesen Ländern erst später eingesetzt hat.

Dass es für den Bildungsbereich keine nach Religion oder ethnischer Herkunft untergliederten Statistiken gibt, wurde bereits in mehreren Berichten des EUMC hervorgehoben. Naturgemäß gibt es demnach auch keine speziellen Statistiken über die schulischen Leistungen muslimischer Schüler, wenngleich in einigen Ländern Statistiken über die schulischen Leistungen von Migranten allgemein geführt werden. Das Fehlen einschlägiger Daten oder Untersuchungen macht es praktisch unmöglich, zwischen Religion und ethnischer Herkunft als Ursachen von Diskriminierung zu unterscheiden bzw. diese exakt zu messen.

Die Ergebnisse der PISA-Studie der OECD (Programme for International Student Assessment)⁸² aus dem Jahr 2000 ermöglichen einen Vergleich der schulischen Leistungen von einheimischen Schülern, Schülern, die im Ausland geboren wurden, und im Aufnahmeland geborenen Schülern, deren Eltern aus dem Ausland stammen. Insgesamt ergab die Studie, dass die Lese- und Schreibleistungen von Schülern mit Migrationshintergrund deutlich schlechter waren als die der einheimischen Schüler. Bei der PISA-Studie 2003⁸³, bei der die Leistungen im Fach Mathematik im Vordergrund standen, wurde in einigen Mitgliedstaaten, darunter Frankreich, Deutschland, Luxemburg und die Niederlande, im direkten Vergleich der Leistungen von Schülern der „ersten Generation“ (die im Aufnahmeland geboren sind, deren Eltern aber aus dem Ausland stammen) und einheimischen Schülern große und statistisch signifikante Unterschiede zugunsten der einheimischen Schüler festgestellt. In der Studie wird betont, dass diese Unterschiede Besorgnis erregend sind, denn trotz offenkundig vergleichbaren Bildungsverlaufs entsteht in diesen Ländern für Schüler der „ersten Generation“ ein relativer Nachteil. Nicht im Aufnahmeland geborene Schüler fallen gegenüber den einheimischen Schülern sogar meist noch weiter zurück. Am größten ist dies Kluft in der flämischsprachigen Gemeinschaft Belgiens, während sie in der französischsprachigen und der deutschsprachigen Gemeinschaft weniger stark ausgeprägt ist. Die Ergebnisse der PISA-Studie 2000 wurden durch die PISA-Studie 2003 bestätigt.

Während es schwierig ist zu beurteilen, ob unterschiedliche schulischer Leistungen verschiedener ethnischer Gruppen auf Diskriminierung zurückzuführen sind oder ob die Ursachen in anderen Faktoren wie z. B. dem sozialen Hintergrund oder

⁸¹ Hintergrundmaterial hierzu enthalten der EUMC-Bericht „Migrants, Minorities and Education: Exclusion, Discrimination and Anti-Discrimination“ aus dem Jahr 2004 und der EUMC-Bericht „National Strategies for Minority Schooling: A Comparative Analysis“ aus dem Jahr 2005 - www.eumc.eu.int

⁸² Im Internet abrufbar unter <http://www.pisa.oecd.org> (2.6.2005).

⁸³ OECD (2004), *Learning for Tomorrow's World: First Results from PISA 2003*, Paris.

sprachlichen, religiösen oder kulturellen Unterschieden liegen, verweisen verschiedene Indikatoren eindeutig auf diskriminierende Praktiken als mögliche Ursache. Zu den wichtigsten Indikatoren in diesem Bereich zählen Segregation und ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund in Sonderschulen.⁸⁴

Im OECD-Bericht 2006⁸⁵ heißt es über die Leistungen von Schülern mit Migrationshintergrund im Fach Mathematik, dass Schüler der ersten und zweiten Generation häufig sehr interessiert und lernmotiviert sind und eine positive Einstellung zur Schule haben. Die Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass Schüler mit Migrationshintergrund generell eine starke Lernbereitschaft besitzen, die von den Schulen genutzt werden kann, um den Erfolg der Schüler im Bildungssystem zu fördern. Aus dem Bericht geht aber auch hervor, dass die Leistungsunterschiede zwischen einheimischen Schülern und Migrantenkinder in Österreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Deutschland und den Niederlanden am größten sind. Des Weiteren wird in dem Bericht festgestellt, dass in Belgien, Frankreich und Schweden über 40 % der Schüler der ersten Generation und in Österreich, Dänemark, Deutschland, Luxemburg und den Niederlanden über 25 % der Schüler der ersten Generation das Basisniveau an Mathematikkompetenz auf der PISA-Skala (Stufe 2) nicht erreichen, während dies nur bei einem geringen Prozentsatz der einheimischen Schüler der Fall ist.

In der **flämischsprachigen Gemeinschaft in Belgien** ist der Anteil der ausländischen Schüler, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen, doppelt so hoch wie der Anteil der belgischen Schüler.⁸⁶

In **Dänemark** sind die Abschlussquoten von Schülern mit Migrationshintergrund der ersten und zweiten Generation in allen Schularten niedriger als die der Gesamtbevölkerung, gleichzeitig liegt die Schulabbrecherquote dieser Gruppe deutlich über dem Landesdurchschnitt.⁸⁷ Der Anteil der frühzeitigen Schulabgänger, die das Bildungssystem ohne Abschluss verlassen, liegt bei männlichen Schülern aus ethnischen Minderheiten bei 38 % bis 48 % gegenüber 20 % im Durchschnitt der Mehrheitsbevölkerung; über 60 % der männlichen Schüler aus ethnischen Minderheiten verlassen die berufsbildende Sekundarstufe II ohne entsprechenden Bildungsabschluss.⁸⁸

In **Deutschland** erwerben Migranten im Durchschnitt geringere Qualifikationen und verlassen das Bildungssystem meist früher als die einheimischen Schüler. Eine vor kurzem von der Behörde für Bildung und Sport der Stadt Hamburg in Auftrag gegebene Studie kam zu dem Schluss, dass deutsche Schüler mit Migrationshintergrund und ausländische Schüler geringere Aussichten auf einen

⁸⁴ EUMC (2005), Jahresbericht, S. 77.

⁸⁵ OECD (2006), *Where Immigrant Students Succeed: A comparative review of performance and engagement in PISA 2003*, Paris, S. 8.

⁸⁶ EUMC (2004), *Migrants, Minorities and Education: Exclusion, discrimination and anti-discrimination* S.44.

⁸⁷ EUMC (2004), *Migrants, Minorities and Education: Exclusion, discrimination and anti-discrimination* S.45.

⁸⁸ Dahl, K.M. (2005), *Etniske minoriteter i tal*, Socialforskningsinstituttet, S. 21, 22.

Ausbildungsplatz haben.⁸⁹ Im Berufsbildungsbericht 2004⁹⁰ wird ebenfalls festgestellt, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund bei den besonders stark nachgefragten Ausbildungsplätzen im Informations- und Kommunikationsbereich unterrepräsentiert sind.

Untersuchungen⁹¹ in **Frankreich** belegen, dass durch indirekte Formen der Schulsegregation Ungleichheiten verstärkt werden. An den berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe liegt der Anteil der Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit deutlich über dem allgemeinen Durchschnitt. Bei der PISA-Studie 2000 erreichten einheimische Schüler, bei denen zumindest ein Elternteil in Frankreich geboren wurde, in der kombinierten Bewertung von Lesekompetenz, mathematischer und naturwissenschaftlicher Kompetenz bessere Werte als in Frankreich geborene Schüler, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Bei einer im Jahr 2005 durchgeführten Umfrage⁹² zum Thema ethnische Segregation zeigte sich, dass sich 40 % der Schüler ausländischer Abstammung auf 10 % der Mittelschulen konzentrierten. Die Folgen der ethnischen Segregation waren Gegenstand einer Studie⁹³, bei der es um die Auswirkungen der *Zones d'Éducation Prioritaire (ZEP)* (Gebiete mit vorrangigem Bildungsbedarf) ging. Unter Hinweis darauf, dass die Eltern oftmals versuchen, die betreffenden Schulen zu meiden, stellt die Studie die Wirksamkeit der ZEP in Frage. Im Januar 2004 wurde im Rahmen des Projekts SIGNA⁹⁴ damit begonnen, Gewaltvorfälle an Schulen zu registrieren und dabei „rassistische Motive“ gesondert zu erfassen. Im Schuljahr 2004/2005 wurden an Sekundarschulen rund 1 700 rassistische Vorfälle notiert.⁹⁵

In den **Niederlanden** ist die ethnische Segregation an Schulen häufig stärker ausgeprägt als die Segregation im Wohnungssektor. Die Zahl der Primarschulen, an denen der Anteil der Schüler aus ethnischen Minderheiten 70 % überschreitet, stieg von 129 im Jahr 1986 (von insgesamt 8 300) bis zum Jahr 2003 auf 343.⁹⁶ Zwar sind nach dem niederländischen Gleichbehandlungsgesetz Maßnahmen, mit denen zwischen Schülern, die einer ethnischen Minderheit angehören, und einheimischen Schülern unterschieden wird, nicht zulässig, doch ist bekannt, dass immer wieder Schulen auf derartige Maßnahmen zurückgreifen, indem sie Warteleisten für ethnische Minderheiten einführen, um ein etwaiges „Missverhältnis“ bei den Schülerzahlen einzelner Schulen auszugleichen.

⁸⁹ Lehmann, R., et al. (2005), ULME I. Untersuchung von Leistungen, Motivation und Einstellungen zu Beginn der beruflichen Ausbildung, S. 105-114.

⁹⁰ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2004), *Berufsbildungsbericht 2004*, S. 173-174.

⁹¹ Payet, J.-P. (2002a), *The Paradox of Ethnicity in French Secondary Schools* in Stack, C., Roulleau-Berger, L. (Hg.), *Urban Youth and Unemployment in United States and Europe*, Academic Publishers Brill.

⁹² Georges Felouzis, Françoise Liot, Joël Perroton (2005), *L'Apartheid scolaire, enquête sur la ségrégation ethnique au collège*, Editions du Seuil, Paris.

⁹³ Bénabou, R., Kramarz, F., Prost, C. (2005), *Zones d'Éducation Prioritaire : Quels moyens pour quels résultats?*, Économie et Statistique, Paris.

⁹⁴ Signalement des actes de violence par les établissements du second degré (Beschreibung von Gewaltvorfällen an öffentlichen Sekundarschulen).

⁹⁵ Ministère de l'Éducation National, Note d'information *Les actes de violence à l'école recensés dans SIGNA en 2004-2005*, November 2005.

⁹⁶ Niederlande, Schreiben an das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft vom 23. April 2004, PO/00/2004/19279.

In **Österreich** sind Schüler mit Migrationshintergrund im unteren Bildungsbereich und an den Sonderschulen immer noch überrepräsentiert.⁹⁷ Daten über das Qualifikationsniveau der ausländischen Bevölkerung über 14 Jahre lassen erkennen, dass Migranten aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien und der Türkei (ohne Hinweis auf die Religionszugehörigkeit) ein niedrigeres Bildungsniveau erreichten als die Mehrheit. Dieser Erhebung zufolge haben 80 % der Türken in Österreich nur die Pflichtschule abgeschlossen und keine weiterführende Schule besucht. Die PISA-Ergebnisse zeigten ein vergleichsweise großes und statistisch signifikantes Gefälle zugunsten der einheimischen Schüler: Bei der Lesekompetenz zählen fremdsprachige Schüler aus Minderheitengruppen im Vergleich mit deutschen Muttersprachlern 2,3-mal häufiger zu den 25 % der schlechtesten Schüler.

In **Schweden** findet die zunehmende Segregation im Wohnungssektor auch im Schulsystem ihren Niederschlag. 2003 erteilte die schwedische Regierung der nationalen Behörde für die Verbesserung der Schulsituation den Auftrag, für eine Verbesserung der schulischen Situation an Vorschulen und Pflichtschulen in segregierten Wohngebieten zu sorgen. In vielen Gemeinschaften ist eine soziale und ethnische Segregation festzustellen, schlechte Schüler finden sich konzentriert an einzelnen Schulen wieder. Bei den Schülern mit schlechten schulischen Leistungen handelt es sich in der Mehrzahl um Schüler mit Migrationshintergrund.⁹⁸

In **Finnland** erreichte die Mehrzahl der Migranten als höchsten Bildungsabschluss eine dreijährige Berufsausbildung im Sekundarbereich.⁹⁹

Das **Vereinigte Königreich** erhebt als eines der wenigen Länder Bildungsdaten, in denen Schüler muslimischen Glaubens gesondert ausgewiesen sind. Im Jahr 2001 lebten in England 371 000 muslimische Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter (5 bis 16 Jahre). Im Jahr 2004 wurden die vier staatlichen muslimischen Schulen von rund 1 100 Schülern besucht. Ein Drittel (33 %) der Muslime im erwerbsfähigen Alter – und damit der höchste Anteil unter allen Religionsgruppen – hatten 2004 in Großbritannien keinen Berufs- oder Bildungsabschluss. Zugleich war in dieser Gruppe auch der Anteil derjenigen mit einem akademischen Abschluss oder gleichwertiger Qualifikation am geringsten (12 %).

Islamunterricht

Das Bildungsangebot im Bereich des islamischen Religionsunterrichts unterscheidet sich in Europa von Land zu Land; es reicht von säkular ausgerichtetem formalem Religionsunterricht, der verschiedene Glaubensrichtungen einschließt, über lehrplanübergreifenden Islamunterricht bis hin zu einem eigenständigen Islamunterricht, der an staatlichen Schulen oder auch außerhalb des Schulsystems

⁹⁷ Österreich, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, *Statistisches Taschenbuch 2005*, S. 31-37.

⁹⁸ Schweden, Ministerium für Bildung und Wissenschaft (2003), Promemoria. Bilaga till regeringsbeslut 2003-05-28, nr 26. Uppdrag om förbättrad förskole- och skolsituation i segregerade områden.

⁹⁹ EUMC (2004), *Migrants, Minorities and Education: Exclusion, discrimination and anti-discrimination*, S.45.

stattfindet. Aspekte des Islam finden sich im Lehrplan für den Geschichtsunterricht, in geringerem Umfang werden islamische Themen auch im Lehrplan verschiedener Fremdsprachen und im Fach Literatur berücksichtigt.¹⁰⁰ Ein religionsübergreifender Unterricht wird von den muslimischen Gemeinschaften gemeinhin nicht als „Islamunterricht“ anerkannt, weil die Lehrkräfte nicht über entsprechende Fachkenntnisse verfügen und das Unterrichtsthema vielfach rein objektiv dargestellt wird. Angebote für separaten Islamunterricht (der zumeist auf lokaler Ebene vereinbart wird) bestehen jedoch unter anderem in Belgien, einigen deutschen Bundesländern, Spanien, Finnland, Schweden und Österreich.

Auf der lokalen Ebene bieten viele muslimische Gemeinschaften islamischen Religionsunterricht außerhalb des allgemeinen Schulsystems an. Der Unterricht findet in der Regel entweder während der Woche abends oder aber an den Wochenenden statt, der Schwerpunkt liegt auf den Religionsgrundlagen, Gebetsunterweisung und der Rezitation des Koran. Darüber hinaus wird oft noch muttersprachlicher Unterricht erteilt. Die Lehrkräfte verfügen über unterschiedliche Qualifikations- und Erfahrungshorizonte, vereinzelt fehlt ihnen aber auch jede formelle Qualifikation. Dadurch, dass die Unterrichtsangebote auf lokaler Ebene mit den Behörden ausgehandelt werden, ist sichergestellt, dass die Unterrichtsinhalte auf die spezifische Glaubensrichtung der Eltern der teilnehmenden Schüler ausgerichtet sind. Die Praxis, für den Unterricht Imame aus Drittländern zu holen, die über keine offizielle Qualifikation verfügen und wenn überhaupt, dann nur geringe Kenntnisse des lokalen sozialen und kulturellen Kontexts haben, erscheint indes bedenklich. Finanziert wird der Unterricht zumeist aus den Beiträgen der Eltern oder von den Moscheen.

In einigen EU-Ländern werden vermehrt unabhängige muslimische Schulen eingerichtet, die neben dem Religionsunterricht ein breiteres Curriculum anbieten; zu diesen Ländern zählen Dänemark, Frankreich, die Niederlande, Schweden und das Vereinigte Königreich. Die meisten dieser Schulen finanzieren sich selbst, einige Schulen werden aber auch ganz oder teilweise vom Staat getragen und unterliegen somit auch der staatlichen Schulaufsicht, wie z. B. im Vereinigten Königreich. Damit ist sichergestellt, dass die allgemeinen Bildungsstandards eingehalten und die muslimischen Schüler nach einem vollständigen und umfassenden Lehrplan unterrichtet werden.

3. 3. Wohnungswesen¹⁰¹

In den auf nationaler Ebene vorliegenden amtlichen Daten und Daten aus Forschungsarbeiten zum Wohnungssektor werden Muslime zwar nicht gesondert ausgewiesen, doch werden bei Durchsicht der vorhandenen nationalen Angaben zu den Herkunftsländern gemeinsame Problemstellungen deutlich. Hierbei ist jedoch – wie bei den vorhergehenden Kapiteln – festzuhalten, dass es nicht immer möglich

¹⁰⁰ Draper, I., und Nielsen, Jørgen, S. (2004) *Working paper on the legal situation of Muslim Communities*, EUMC, S. 19.

¹⁰¹ Hintergrundinformationen siehe EUMC-Bericht „Migrants, Minorities and Housing: Exclusion, Discrimination and Anti-Discrimination“, 2005 - www.eumc.eu.int.

ist, zwischen Islamophobie und Fremdenfeindlichkeit oder Rassismus als Diskriminierungsursachen zu unterscheiden.

Die Migranten, einschließlich jener aus muslimischen Ländern, sind offensichtlich allgemein stärker von Wohnungslosigkeit und schlechteren Wohnbedingungen betroffen, sie leben in ärmeren Wohngebieten und sind mit Blick auf ihre Wohnsituation vergleichsweise größerer Unsicherheit ausgesetzt. Zu den schwerwiegenden Problemen im Wohnungsbereich zählen der fehlende Zugang zu grundlegenden Einrichtungen wie Trinkwasser und Toiletten, deutlich höhere Überbelegungsquoten als bei anderen Haushalten sowie Ausbeutung in Form überzogener Mieten und Kaufpreise. Die Wohnverhältnisse haben sich in ihren Mustern zwar etwas gebessert, doch es bestehen weiterhin große Ungleichheiten aufgrund des Mangels an Sozialwohnungen für einkommensschwache Gruppen, wie Migranten oder Nachkommen von Migranten, die aufgrund ihrer geringeren Einkommen oft keine erschwingliche Wohnmöglichkeit auf dem privaten Wohnungsmarkt finden können. Mit zunehmender Marktorientierung des Wohnungsangebots sehen sich diese Gruppen verstärkt indirekter wirtschaftlicher Diskriminierung in unterschiedlichen Ausprägungen ausgesetzt.

In den meisten Ländern liegen über die Situation von Migranten und Angehörigen ethnischer oder religiöser Minderheiten im Wohnungssektor – sowohl über Diskriminierung als auch über strukturelle Ungleichheiten – nur sehr lückenhafte Daten vor. Auch über Diskriminierung im privaten Wohnungsmarkt existieren kaum Daten. Im öffentlichen Wohnungssektor, der einer genaueren Beobachtung unterliegt, sind die vorliegenden Daten unsystematisch und gelegentlich auch uneinheitlich. In **Frankreich** und **Italien** wurden allerdings Diskriminierungstests durchgeführt, in denen Diskriminierung im Wohnungsbereich nachgewiesen wurde; in **Schweden** wird derzeit von den zuständigen Behörden über entsprechende Tests nachgedacht.

Mit der Einführung von Gleichstellungsstellen nach der Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse¹⁰² dürfte sich bei der Datenerhebung und der Beobachtung auf diesem Gebiet künftig einiges zum Besseren wenden, sofern diese Stellen mit entsprechenden Befugnissen und Mitteln für die Entgegennahme, Registrierung und Weiterverfolgung von Beschwerden ausgestattet werden. Hierbei muss auch ganz besonders auf das Problem der Dunkelziffern geachtet werden, das bei der Messung der Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft oder Religion erhebliche Schwierigkeiten bereiten kann.

In verschiedenen Mitgliedstaaten¹⁰³ kann durch die staatliche Wohnungspolitik sowie politische Vorgaben zu Aspekten der Wohnungsfinanzierung und damit verbundenen Einkommensteuer- und Sozialleistungsfragen ein komplexes Konglomerat an strukturellen Hindernissen entstehen, durch das Minderheiten von angemessenem Wohnraum ausgeschlossen bleiben. Die mangelnde Deckung zwischen dem Bestand an Sozialwohnungen und dem Bedarf größerer Minderheitenfamilien bildet bei der Suche nach geeignetem Wohnraum ein großes

¹⁰² In einigen Mitgliedstaaten wurden bereits Gleichstellungsstellen eingerichtet.

¹⁰³ EUMC (2005), *Migrants, Minorities and Housing: Exclusion, discrimination and anti-discrimination*, S. 72.

Hindernis. Wohnsegregation wird oft mit einem Scheitern der Integration gleichgesetzt. In der Regel dreht sich die Diskussion eher um die Frage der ethnischen Verteilung, um Wohnsegregation zu verringern, oder auch nur um den Wunsch von Angehörigen ethnischer Minderheiten, zusammen zu leben. Im Vereinigten Königreich stützen sich seit den Unruhen des Jahres 2001 in nordwestenglischen Großstädten mit hohem muslimischem Bevölkerungsanteil die Strategien für einen besseren Zusammenhalt der Bevölkerung zum Teil auf Annahmen über die Gefährlichkeit einer vermuteten „selbst gewollten Absonderung“ von Minderheitengruppen. In Frankreich bemüht man sich mit neuen Rechtsvorschriften um eine bessere Integration der Migranten, indem ihnen Anspruch auf Sozialwohnungen gewährt wird, statt sie – wie bisher – separat unterzubringen, auch wenn dies teilweise auf Widerstand der lokalen Behörden stößt.¹⁰⁴

In **Belgien** leben Migranten und Angehörige ethnischer Minderheiten meist in überbewerteten privat vermieteten Wohnungen mit schlechter Wohnqualität. Während für bestimmte Minderheitengruppen Verbesserungen erreicht werden konnten, sind die Wohnkosten weiter gestiegen und die Wohnqualität hat sich gegenüber den belgischen Durchschnittshaushalten weiter verschlechtert.¹⁰⁵ Die offizielle Gleichstellungsstelle, CEOOR, berichtet, dass 2004 die meisten Beschwerden über Diskriminierung im Wohnungsmarkt in Brüssel und Antwerpen von marokkanisch- und türkischstämmigen Einwohnern eingereicht wurden, wobei jedoch nicht alle Beschwerden Diskriminierungen aus Gründen der Religion betrafen. Bei einem von CEOOR in Zusammenarbeit mit ALARM¹⁰⁶ durchgeführten Diskriminierungstest erhielten 58 % der Anrufer mit „ausländisch klingendem Namen“ oder ausländischem Akzent die Auskunft, dass die Wohnung bereits vergeben sei.

In **Dänemark** kann es vorkommen, dass Wohnungssuchende aufgrund „ethnischer Merkmale“ wie Akzent, Bekleidung oder nichtdänischer Namen im Wohnungsmarkt diskriminiert werden.¹⁰⁷ Ein Bericht aus dem Jahr 2002¹⁰⁸ gelangt zu dem Schluss, dass Migranten aus nicht-westlichen Ländern und deren Nachkommen diskriminiert werden. Daten belegen einen deutlichen Unterschied bei den Besitzverhältnissen – während rund 60 % der Migranten und von deren Nachkommen in Mietwohnungen öffentlicher Träger wohnten, waren es im allgemeinen Durchschnitt nur 17 % der Bevölkerung.¹⁰⁹ Der Bericht des Bauforschungsinstituts für das Jahr 2005 über die soziale und ethnische Entwicklung im Sozialwohnungsbereich¹¹⁰ ergab eine ethnische und soziale Segregation am dänischen Wohnungsmarkt: die Angehörigen

¹⁰⁴ EUMC (2005), *Migrants, Minorities and Housing: Exclusion, discrimination and anti-discrimination*, S. 91.

¹⁰⁵ EUMC (2005), *Migrants, Minorities and Housing: Exclusion, discrimination and anti-discrimination*, S. 60.

¹⁰⁶ Action pour le logement accessible aux réfugiés à Molenbeek (Aktion zugunsten von Wohnungen für Flüchtlinge in Molenbeek).

¹⁰⁷ EUMC (2005), *Migrants, Minorities and Housing: Exclusion, discrimination and anti-discrimination*, S. 18.

¹⁰⁸ Akademie für Migrationsstudien in Dänemark, AMID (2002), *Integrationsforskningen i Danmark 1980-2002*.

¹⁰⁹ Ministerium für Flüchtlingsfragen, Zuwanderung und Integration, *Udlændinge I danske kommuner og amtskommuner pr. 1. januar 2001*.

¹¹⁰ DK/Statens Byggeforskningsinstitut, Andersen, Hans Skifter (2005), *Den sociale og etniske udvikling i den almene boligsektor*, Kopenhagen, AKF Forlaget.

ethnischer Minderheiten und sozial schwacher Bevölkerungsgruppen finden sich verstärkt in Sozialwohnungen. Allerdings gelangte eine weitere Untersuchung¹¹¹ zu dem Ergebnis, dass die Befragten mit Migrationshintergrund weder Probleme hatten, eine Wohnung zu finden, noch bei der Anmietung oder dem Kauf von Wohnungen diskriminiert wurden.

In **Deutschland** ist die Desegregation von Migranten ein wichtiges Thema. Migranten leben häufig in überbelegten Wohnungen¹¹² mit geringem Wohnkomfort und zahlen vergleichsweise hohe Mieten.¹¹³ Sie haben unsicherere Mietverträge, leben in schlechteren Wohngebieten und erwerben seltener Wohneigentum.¹¹⁴ Zudem wurde festgestellt, dass Migranten immer noch weniger Wohnfläche zur Verfügung steht als Deutschen ohne Migrationshintergrund. Aus dem Bericht des Vereins Planerladen aus dem Jahr 2005¹¹⁵ geht hervor, dass kulturelle Unterschiede und Sprachprobleme häufig Ursache für Streitigkeiten zwischen Hausverwaltungen und Migranten sind.

In **Griechenland** ist die Wohnsituation der griechisch-muslimischen Minderheit in der Region Thrakien, insbesondere in den abgelegenen Dörfern, schlecht. Über die Wohnverhältnisse griechischer Muslime in anderen Gebieten oder die Wohnsituation von Migranten in Griechenland liegen kaum Informationen vor, da der Bereich Wohnen von den Behörden offenbar als Privatangelegenheit betrachtet wird, um die sich der Staat nicht kümmert. Wenngleich Segregation im Wohnungsmarkt nach offiziellen Angaben¹¹⁶ kein Thema ist, wurden unter Migranten und Asylbewerbern hohe Obdachlosenzahlen registriert – viele Wohnungslose besetzen leer stehende Wohnungen oder behelfen sich auf andere Weise.¹¹⁷ Durch die Anspruchsberechtigungskriterien für Sozialwohnungen des Arbeiterwohnungsverbands werden die meisten Migranten indirekt von diesem Markt ausgeschlossen.

In **Spanien** haben Migranten sowohl in den ländlichen Gebieten als auch in den Städten große Probleme, eine Wohnung zu finden, viele kommen in Obdachlosenheimen, notdürftigen Behelfsunterkünften, illegalen Wohnheimen und ohnehin überbelegten Wohnungen unter. Die Datenlage ist nach Auskunft der nationalen Anlaufstelle sehr schlecht. Eine Umfrage¹¹⁸ unter marokkanischen

¹¹¹ Togeby, Lise and Birgit Møller (1999), *Oplevet discrimination*, Nævnet for Etnisk Ligestilling, Kopenhagen.

¹¹² Frick, J.R. (2004), *Gutachten zur „Integration von Migranten in Deutschland“ auf der Basis nationaler und international vergleichbarer repräsentativer Mikrodaten*, Berlin, DIW.

¹¹³ Bremer, Peter (2000), *Ausgrenzungsprozesse und die Spaltung der Städte – Zur Lebenssituation von Migranten*, Opladen.

¹¹⁴ EUMC (2005), *Migrants, Minorities and Housing: Exclusion, discrimination and anti-discrimination*, S. 60.

¹¹⁵ Planerladen e.V. (Hg.) (2005), *Migranten auf dem Wohnungsmarkt: Befragung von Wohnungsunternehmen zu „Migranten als Mieter, Käufer, Kunden“*. Ergebnisbericht, Dortmund.

¹¹⁶ EUMC (2005), *Migrants, Minorities and Housing: Exclusion, discrimination and anti-discrimination*, S. 20.

¹¹⁷ EUMC (2005), *Migrants, Minorities and Housing: Exclusion, discrimination and anti-discrimination*, S. 62, 71.

¹¹⁸ Arjona, A., und Checa, J. C. (2002), *Exclusión residencial de los inmigrantes marroquíes en Andalucía*, in Garcia, F. J., und Muriel, C. (Hg.), *La inmigración en España. Contextos y alternativas*, Granada: Universidad de Granada, Laboratorio de Estudios Interculturales.

Migranten in Almería (Andalusien) ergab, dass von deren Wohnungen 75 % keinen Warmwasseranschluss hatten, 57 % feucht waren, 49 % nicht über eine Toilette verfügten, 45 % keine Küche aufweisen und 40 % noch nicht einmal fließend Wasser hatten. Laut einer Studie aus dem Jahr 2005¹¹⁹ haben Migranten aus Nordafrika vor allem in ländlichen Gebieten große Probleme, eine Wohnung zu finden. Das Nationale Statistische Amt stellt in seiner Erhebung über die Lebensbedingungen 2004¹²⁰ fest, dass 16,8 % der Familien aus Drittländern Wohneigentum besitzen, während im Landesdurchschnitt 83,8 % der Bürger eine eigene Wohnung haben, und dass 23,3 % der Wohnungen von Migranten (gegenüber 9,1 % im nationalen Durchschnitt) nicht angemessen beheizbar sind.

Für **Frankreich** heißt es in einem INSEE-Bericht von 2005¹²¹, dass Migranten, insbesondere Zuwanderer aus dem Maghreb, häufig in überbelegten Wohnungen leben und dass ihre Wohnraummobilität eng begrenzt ist. Die nationale Beobachtungsstelle für strukturschwache Wohngebiete¹²² stellte in ihrem ersten Bericht¹²³ fest, dass doppelt so viele ausländische Familien in derartigen Problemgebieten leben und dass 51,5 % der ausländischen Haushalte Sozialwohnungen bewohnen (gegenüber 31,7 % der französischen Haushalte). Im Januar 2005 registrierten Beamte bei der Inspektion¹²⁴ von 24 Hotels, die mit Migranten belegt waren, bedenkliche und unsichere Lebensverhältnisse. Im März 2005 stellte der *Haut conseil à l'intégration* (Integrationsrat) fest¹²⁵, dass 537 000 Migranten im Rentenalter in prekären Wohnverhältnissen leben und nicht immer die ihnen zustehenden Sozialleistungen beziehen; die Lebenserwartung dieser Bevölkerungsgruppe liegt um 20 Jahre unter dem Landesdurchschnitt.

In **Italien** machte die Organisation *Ärzte ohne Grenzen* 2005 in einem Bericht¹²⁶ publik, dass 40 % der Saisonarbeiter in der Landwirtschaft (überwiegend Migranten, darunter viele Muslime) in verlassenen Häusern wohnten, 35 % in Mietwohnungen und 5 % sogar wohnungslos waren. Die Qualität der Mietwohnungen war schlecht: 50 % hatten keinen Wasseranschluss, 30 % keinen Stromanschluss und 43,2 % verfügten über kein eigenes Bad. Überbelegung war häufig: 70 % der für die Stichprobe Befragten teilten das Zimmer, in dem sie lebten, mit mindestens vier

¹¹⁹ Edgar, B. (2004), *Policy measures to ensure access to decent housing for migrants and ethnic minorities*, Joint Centre for Scottish Housing Research, im Internet abrufbar unter: http://europa.eu.int/comm/employment_social/social_inclusion/docs/decenthousing_en.pdf (30.12.2005).

¹²⁰ Instituto Nacional de Estadística (2005), *Encuesta de condiciones de vida 2004*, Madrid.

¹²¹ *Les immigrés en France*, INSEE REFERENCES, Edition 2005.

¹²² Das im August 2003 eingerichtete *Observatoire national des zones urbaines sensibles* (Nationale Beobachtungsstelle für strukturschwache Wohngebiete) hat den Auftrag, soziale Ungleichheiten und Entwicklungsdefizite in den strukturschwachen Wohngebieten (Zones urbaines sensibles - ZUS) zu untersuchen und eine begleitende Beobachtung und Bewertung einschlägiger politischer Maßnahmen vorzunehmen.

¹²³ Observatoire national des zones urbaines sensibles (2004), *Rapport 2004 de l'Observatoire national des zones urbaines sensibles*, La Plaine Saint Denis: Observatoire national des zones urbaines sensibles, 252 S.

¹²⁴ Zappi, Sylvia, *La suroccupation, fléau des foyers de travailleurs migrants*, Le Monde, 6.1.2005.

¹²⁵ Im Internet abrufbar unter http://www.premier-ministre.gouv.fr/IMG/doc/Avis_HCI_vieux_trav_migrants.doc (22.11.2005).

¹²⁶ MSF (2005), *I frutti dell'ipocrisia. Storie di chi l'agricoltura la fa. Di nascosto*, Forschungsbericht, März 2005, im Internet abrufbar unter: <http://www.msf.it> (7.9.2005).

weiteren Bewohnern, 30 % mussten sogar das Bett mit einem Mitbewohner teilen. Obwohl nach den italienischen Rechtsvorschriften Arbeitgeber ihren Saisonarbeitskräften eine angemessene Unterkunft zur Verfügung stellen müssen, hatten nur 3,4 % der Befragten vom Arbeitgeber eine Unterkunft erhalten.

In den **Niederlanden** sind die von Angehörigen ethnischer Minderheiten¹²⁷ (Migranten aus Surinam, Marokko, der Türkei, von den Antillen oder Aruba) bewohnte Wohnungen im Durchschnitt schlechter und mit mehr Mietern belegt als die Wohnungen der niederländischen Mehrheitsbevölkerung, außerdem handelt es sich bei diesen Wohnungen zumeist um stark subventionierte Mietwohnungen.¹²⁸ Der Wohnungsmarkt ist in den Niederlanden streng reglementiert, so dass hier unmittelbare rassistische oder ethnische Diskriminierung kaum vorkommt, doch könnte die Anwendung von Kriterien wie der „Wohnungsvorgeschichte“ indirekte Diskriminierung zur Folge haben.¹²⁹ Die Konzentration ethnischer Minderheiten in bestimmten Wohngebieten bietet Anlass zu Besorgnis, daher bemühen sich die Behörden in Amsterdam und vor allem in Rotterdam aktiv um eine stärkere ethnische Verteilung in den betroffenen Wohngebieten.

In **Österreich** berichtete die Initiative *Wohndrehscheibe* über ausgeprägte **islamfeindliche** Diskriminierung im privaten Wohnungsmarkt, die sich insbesondere gegen tschetschenische Flüchtlinge richteten.¹³⁰ Ebenfalls aus diesem Bericht geht hervor, dass die von der Stadt Wien 2004 eingeführten neuen Kriterien für die Vergabe von Sozialwohnungen¹³¹ dazu führen, dass eingebürgerte Migranten, deren Familien im Rahmen der Familienzusammenführung nachgezogen sind, große Schwierigkeiten haben, eine Sozialwohnung zu bekommen. Im Berechtigungsantrag müssen Familien einen gemeinsamen Wohnsitz an derselben Adresse über zwei Jahre nachweisen, so dass die betroffenen Familien gezwungen sind, über einen längeren Zeitraum hinweg in überbelegten Wohnungen, die über den privaten Wohnungsmarkt vermietet werden, auszuharren, bevor ihnen eine angemessene Sozialwohnung zugewiesen wird.

In **Schweden** wohnen sehr viele „Westasiaten“ (vor allem Iraner) in schlecht ausgestatteten Mietwohnungen bzw. Mietskasernen in sozial schwachen Wohngebieten.¹³² Im Bericht 2004¹³³ des Integrationsrates heißt es hierzu, dass die Segregation im Wohnungsbereich in den großen Städten zugenommen hat und jetzt

¹²⁷ Die in den Niederlanden verwendete Bezeichnung *allochtonen* umfasst Ausländer, Migranten und Zuwanderer, die entweder selbst im Ausland geboren sind oder deren Eltern aus dem Ausland stammen.

¹²⁸ Centraal Bureau voor de Statistiek (2004), *Allochtonen in Nederland 2004*, Voorburg/Heerlen: Centraal Bureau voor de Statistiek, S. 23 – 29.

¹²⁹ Lindner, L. (2002), *Ruimtelijke segregatie van afkomstgroepen in Den Haag. Wiens Keuze?*, The Hague: Bureau Discriminatiezaken Haaglanden, S. 13.

¹³⁰ Volkshilfe Österreich, *Wohndrehscheibe, Jahresbericht 2004*, Wien: Volkshilfe, im Internet abrufbar unter: http://www.volkshilfe.at/contentthema/download/wds_jahresbericht_2004_web.pdf, (6.10.2005), S.41.

¹³¹ Volkshilfe Österreich, *Wohndrehscheibe, Jahresbericht 2004*, Wien: Volkshilfe, im Internet abrufbar unter: http://www.volkshilfe.at/contentthema/download/wds_jahresbericht_2004_web.pdf, (6.10.2005), S.45.

¹³² EUMC (2005), *Migrants, Minorities and Housing: Exclusion, discrimination and anti-discrimination*, S. 61.

¹³³ Integrationsverket (2005), *Statistikrapport 2004*, S. 47-51.

auch auf kleinere Städten übergreift. Einer Umfrage aus dem Jahr 2004¹³⁴ zufolge gaben allerdings nur 15 % der befragten Migranten an, dass sie sich auf dem Wohnungsmarkt diskriminiert fühlten. Jetzt plant der Integrationsrat Diskriminierungstests, um sich ein genaueres Bild vom Ausmaß der unmittelbaren Diskriminierung zu verschaffen.

Im **Vereinigten Königreich** wohnen vor allem muslimische Bürger in schlecht ausgestatteten und überbelegten Wohnungen. Ein 2005 vom Innenministerium vorgelegter Bericht¹³⁵ verweist darauf, dass Angehörige von Minderheiten größere Probleme haben, „angemessene“ Wohnungen zu finden, und ergänzt, dass ein Fünftel der Bangladescher über massive Probleme aufgrund rassistisch motivierter Schikanen in ihrem Wohngebiet klagen. Der Sozialwohnungsbereich wird von den Behörden intensiv überwacht, so dass offen rassistische Praktiken dort heute kaum noch anzutreffen sind. Vor Ort sehen sich Migranten jedoch häufig rassistisch motivierten Feindseligkeiten ausgesetzt, wodurch die Auswahl an Wohnmöglichkeiten für einkommensschwache Haushalte, die ethnischen Minderheiten angehören, stark eingeschränkt wird. Nach Untersuchungen der Joseph Rowntree Foundation sind britische Pakistaner anhaltender Benachteiligung am Wohnungsmarkt ausgesetzt, sie müssen mit schlechten Wohnverhältnissen vorlieb nehmen und sehen sich auch beim Zugang zu Sozialwohnungen benachteiligt.

¹³⁴ Antidiskrimineringsbyrån i Stockholm (2004), *Om diskrimineringens omfattning och karaktär – En undersökning om diskriminering i Stockholms stad Del 1-2*.

¹³⁵ Race Equality in Public Services (2005)
www.homeoffice.gov.uk/docs4/race_equalitypublicservices.pdf S.38, 39 (10.1.1006).

TEIL II – Erscheinungsformen der Islamophobie

1. „Islamophobie“ – eine Begriffsbestimmung

Der Begriff der „Islamophobie“ wird zwar häufig gebraucht, doch nur selten zur Gänze verstanden. Doch wenngleich es derzeit keine rechtlich festgelegte Definition für den Begriff „Islamophobie“ gibt und auch im Bereich der Sozialwissenschaft keine einheitliche Festlegung besteht, werden zur Bekämpfung der Islamophobie politische Maßnahmen und Aktionen unter den Oberbegriffen „Rassismus“ und „Diskriminierung aus Gründen der Rasse“ unternommen, die unter Regierungen und internationalen Organisationen allgemein anerkannt sind. Das EUMC¹³⁶ stützt sich daher bei seinem Ansatz zur Eingrenzung des Phänomens und seiner Erscheinungsformen auf international anerkannten Standards zum Thema Rassismus und die laufende Arbeit des Europarats¹³⁷ und der Vereinten Nationen¹³⁸.

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) des Europarats hat hierzu zwei allgemeine politische Empfehlungen veröffentlicht: die Empfehlung Nr. 5 zur Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Muslimen (CRI (2000) 21) und die Empfehlung Nr. 7 über nationale Gesetzgebung zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung (CRI (2003) 8). Darüber hinaus heißt es in der allgemeinen politischen Empfehlung Nr. 8 der ECRI zur Vermeidung von Rassendiskriminierung bei der Bekämpfung von Terrorismus (CRI (2004) 26): *„Als Folge der Bekämpfung des Terrorismus seit dem 11. September 2001 sind bestimmte Personengruppen, hauptsächlich Araber, Juden, Muslime, bestimmte Asylsuchende, Flüchtlinge und Immigranten, sichtbare Minderheiten und Personen, die als diesen Gruppen angehörig empfunden werden, in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens, darunter auch im Bildungswesen, auf*

¹³⁶ Weitere Informationen über die vom EUMC verwendeten Begriffe und Begriffsbestimmungen finden sich (in englischer Sprache) im Internet unter http://eumc.europa.eu/eumc/index.php?fuseaction=content.dsp_cat_content&catid=43a80527705e6

¹³⁷ In der am 13. Dezember 2002 angenommenen allgemeinen politischen Empfehlung Nr. 7 über nationale Gesetzgebung zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung heißt es: „... 'Rassismus' [1] bedeutet, die Überzeugung, dass ein Beweggrund wie Rasse [2], Hautfarbe, Sprache, Religion, Staatsangehörigkeit oder nationale oder ethnische Herkunft die Missachtung einer Person oder Personengruppe oder das Gefühl der Überlegenheit gegenüber einer Person oder Personengruppe rechtfertigt.“

¹³⁸ International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung), angenommen und zur Unterzeichnung, zur Ratifizierung und zum Beitritt eröffnet durch Entschließung 2106 (XX) der Generalversammlung vom 21. Dezember 1965, in Kraft getreten am 4. Januar 1969, gemäß Artikel 19: „In diesem Übereinkommen bezeichnet der Begriff ‚rassistische Diskriminierung‘ jede Unterscheidung, Ausgrenzung, Einschränkung oder Bevorzugung aufgrund der Rasse, Hautfarbe, Abstammung oder nationalen oder ethnischen Herkunft zu dem Zweck oder mit der Wirkung, die gleichberechtigte Anerkennung, Ausübung oder Inanspruchnahme der Menschenrechte und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Leben oder sonstigen Bereichen des öffentlichen Lebens aufzuheben oder zu beeinträchtigen.“

*dem Arbeitsmarkt, im Wohnungswesen, bei dem Zugang zu Waren und Dienstleistungen, dem Zugang zu öffentlichen Plätzen und der Freizügigkeit besonders stark Rassismus und/oder Rassendiskriminierung ausgesetzt.*¹³⁹

In ihrer allgemeinen politischen Empfehlung Nr. 5 räumt die ECRI ein, dass muslimische Gemeinschaften Vorurteilen ausgesetzt sind, die „sich in unterschiedlicher Art und Weise äußern können, insbesondere in einer allgemeinen negativen Einstellung, aber auch in diskriminierenden Handlungen, Gewalt und Belästigung“. In der allgemeinen politischen Empfehlung Nr. 5 der ECRI wird Rassismus definiert als „die Überzeugung, dass ein Beweggrund wie Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, Staatsangehörigkeit oder nationale oder ethnische Herkunft die Missachtung einer Person oder Personengruppe oder das Gefühl der Überlegenheit gegenüber einer Person oder Personengruppe rechtfertigt.“ In den Absätzen 1 b) und c) werden direkte und indirekte Rassendiskriminierung definiert. In ihren Klauseln zum Thema Strafrecht (Ziffern 18 bis 23) nennt die Empfehlung darüber hinaus eine Reihe von Handlungen die als Leitlinie für die Bestimmung von Erscheinungsformen der Islamophobie dienen sollten.

Einen weiteren wichtigen Bezugspunkt bilden die acht Merkmale, die dem Begriff „Islamophobie“ in der Veröffentlichung „Islamophobia: A Challenge for Us All“¹⁴⁰ des britischen Runnymede Trust aus dem Jahr 1997 zugeschrieben werden. In dem Bericht wird „Islamophobie“ wie folgt charakterisiert:

1. Der Islam wird als ein monolithischer, statischer und für Veränderungen unempfindlicher Block angesehen.
2. Der Islam wird als „gesondert“ und „fremd“ angesehen, er habe keine gemeinsamen Ziele und Werte mit anderen Kulturen, weder werde er von ihnen beeinflusst, noch beeinflusse er sie.
3. Der Islam wird als dem Westen unterlegen angesehen. Er gilt als barbarisch, irrational, primitiv und sexistisch.
4. Der Islam wird als gewalttätig, aggressiv und bedrohlich angesehen und als Unterstützer des Terrorismus und in einen Kulturkampf verstrickt wahrgenommen.
5. Der Islam wird als eine politische Ideologie angesehen, die um politischer und militärischer Vorteile willen genutzt wird.
6. Kritik des Islam gegenüber „dem Westen“ wird pauschal zurückgewiesen.
7. Feindseligkeit dem Islam gegenüber wird benutzt, um diskriminierende Praktiken gegen Muslime und ihre Ausgrenzung von der gesellschaftlichen Mitte zu rechtfertigen
8. Feindseligkeit gegenüber Muslimen wird als natürlich und „normal“ angesehen.

Seit der Veröffentlichung des Runnymede Trust hat sich die Diskussion über Islamophobie nach dem 11. September 2001 und angesichts der nachfolgenden Terroranschläge in Europa und der Diskussionen über Islam und Meinungsfreiheit

¹³⁹ Im Internet abrufbar unter http://www.coe.int/t/e/human_rights/ecri/1-ECRI/3-General_themes/1-Policy_Recommendations/Recommendation_N8/2-Recommendation_8.asp

¹⁴⁰ Weitere Informationen unter <http://www.runnymedetrust.org/publications/pdfs/islamophobia.pdf> (12.6.2006).

verschärft. In einer weiteren Veröffentlichung („Islamophobia and its consequences on Young People“) des Europarats aus dem Jahr 2005 wird Islamophobie beschrieben als *„die Furcht vor oder ein voreingenommener Standpunkt gegenüber dem Islam, Muslimen und allem, was mit beiden zu tun hat. Unabhängig davon, ob sie sich nun in Gestalt alltäglicher Formen von Rassismus und Diskriminierung oder in eher gewalttätigen Formen äußert, stellt die Islamophobie eine Verletzung der Menschenrechte und eine Gefahr für den sozialen Zusammenhalt dar.“*

Der Begriff der „Islamophobie“ wurde von Kommentatoren wiederholt wegen seiner vagen Definition und breiten Anwendbarkeit kritisiert, die Verwendung des Begriffs bleibt damit umstritten. In ihren Entgegnungen auf diese Kritik argumentieren Muslime und Menschenrechtsorganisationen, dass die Existenz islamfeindlicher Gefühle und Handlungen ein reales Problem darstelle, gegen das vorgegangen werden müsse.¹⁴¹ Vor dem Hintergrund dieser Diskussionen über Definition und Anwendung des Begriffs „Islamophobie“ werden im vorliegenden EUMC-Bericht „Erscheinungsformen der Islamophobie“ mit aller Vorsicht und im Wesentlichen auf der Grundlage der oben dargestellten Definitionen für Rassismus und Rassendiskriminierung untersucht. Hierfür werden die verfügbaren Daten und Informationen zu dem Thema einer kritischen Wertung unterzogen.

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten unternehmen beträchtliche Anstrengungen, um eine offene, laizistische Gesellschaft mit gleichen Rechten und Chancen für alle Bürger zu fördern, zu schützen und zu bewahren. Es muss daher unterschieden werden zwischen Einstellungen und Handlungen gegen Personen oder Personengruppen muslimischen Glaubens, die auf ungerechtfertigte Stereotypen und Verallgemeinerungen zurückgehen, und einer kritischen Haltung gegenüber religiös motivierten Äußerungen in unserer Gesellschaft, die im Widerspruch zu unseren Grundrechten stehen. Die im Gemeinschaftsrecht verankerten gemeinsamen Grundwerte der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, darunter die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, müssen respektiert werden. Diese Grundwerte beinhalten die Achtung der Einzigartigkeit und Freiheit des Einzelnen, Chancengleichheit für Frauen und Männer (unter anderem das gleiche Recht der Frauen in allen Lebensbereichen, eigenständige Entscheidungen zu treffen) sowie Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung aus verschiedenen Gründen, einschließlich der sexuellen Ausrichtung. Die Bemühungen zum Schutz dieser Grundwerte können gelegentlich mit den Vorstellungen einzelner Personen oder von Glaubensgemeinschaften kollidieren. Dennoch stehen die Mitgliedstaaten eindeutig in der Pflicht zu gewährleisten, dass auch bei einer potenziell kritischen Haltung gegenüber bestimmten religiös motivierten Äußerungen der Grundsatz der Gleichbehandlung respektiert wird.

¹⁴¹ Siehe den Bericht der US-amerikanischen Menschenrechtsorganisation „Human Rights Watch“ unter dem Titel „A History of Backlash Attacks against Arabs and Muslims in America“: http://www.hrw.org/reports/2002/usahate/usa1102-03.htm#P287_44212.

2. Schwerpunkt rassistisch motivierte Straf- und Gewalttaten

Zu den ergiebigsten Quellen für Informationen über direkte Erscheinungsformen von „Islamophobie“ zählen Berichte über „rassistisch motivierte Straf- und Gewalttaten“, aus denen sich im Einzelfall auch Einzelheiten über gegen Muslime gerichtete Vorfälle entnehmen lassen, darunter Aufstachelung zum Hass, Drohungen und Gewalttaten. Das nachfolgende Kapitel befasst sich speziell mit Erscheinungsformen der „Islamophobie“ im Zusammenhang mit Straf- und Gewalttaten mit rassistischem Hintergrund.

Bewertung eines Vorfalls als „islamfeindlich“

Es fällt oftmals schwer, zwischen „islamfeindlichen“ Vorfällen und andersgearteten Vorfällen zu unterscheiden. Viele der in den nachfolgenden Abschnitten erwähnten Vorfälle lassen sich nicht eindeutig als „islamfeindlich“ charakterisieren – weder vor Gericht noch nach Laienmaßstäben.

- Bei Berichten über Vorfälle, die gegen Muslime oder wegen ihres Aussehens oder ihres Herkunftslandes als Muslime beschriebene Personen gerichtet sind, fällt es schwer, einen Vorfall als „islamfeindlich“ zu bezeichnen, wenn keine unmittelbaren diesbezüglichen Beschimpfungen geäußert wurden. Ein Angriff auf eine Moschee oder Graffitis mit antimuslimischen Aussagen oder Zeichnungen sind hingegen eindeutig als islamfeindlich zu bewerten.
- Hinter Vorfällen oder Straftaten gegen Muslime können auch andere Motive als Islamophobie stehen. Hier kommt ein breites Spektrum an Motiven in Frage, wie z. B. ausländer-/fremdenfeindliche oder gegen Flüchtlinge/Asylbewerber gerichtete Grundstimmungen, die unter der Bezeichnung „Hassverbrechen“ zusammengefasst werden können und die auf den Wunsch zurückgehen, eine Straftat gegen irgendein Ziel zu begehen.

Für die Bestimmung spezifischer Erscheinungsformen der Islamophobie im Bereich der Straftaten lassen sich unter anderem folgende Aspekte heranziehen:

- Wenn das Opfer die Straftat als „islamfeindlich“ empfindet, ist dies ein erster Hinweis darauf, dass dem Vorfall islamfeindliche Motive zugrunde liegen *könnten*.
- Ein Vorfall kann auch als islamfeindlich bezeichnet werden, wenn der Täter das Ziel seines Übergriffs für einen Muslim hält, und zwar auch dann, wenn das Opfer gar kein Muslim ist. Nach den Bombenangriffen von London gab es Hinweise – das EUMC berichtete darüber (2005) –, dass auch Nichtmuslime Opfer gegen Muslime gerichteter Übergriffe wurden.

Angesichts der Tatsache, dass polizeiliche und strafrechtliche Daten über muslimische Opfer nur aus einem EU-Mitgliedstaat vorliegen, bezieht sich die Mehrzahl der in diesem Kapitel dargestellten Fälle auf Vorkommnisse, die gegen Menschen aus überwiegend muslimischen Herkunftsländern gerichtet waren (d. h.

das Herkunftsland oder die Staatsangehörigkeit wurde stellvertretend als Näherungswert für die Zugehörigkeit zur muslimischen Religion/zum Islam gewertet).

3. Erhebung von Daten

Aus den vorgenannten Gründen stammen die Informationen über Straftaten gegen Muslime und muslimische Einrichtungen vor allem aus zwei Quellen:

- (1) **amtlichen Daten über Straftaten** – unter anderem aus Polizeiberichten, Berichten der Staatsanwaltschaft und Akten der Justizbehörden;
- (2) **sonstigen sachdienlichen Daten** – darunter Berichte von NRO, Befragungen der Opfer von Straftaten¹⁴² und Berichte in den Medien.

Wie aus dem Bericht des EUMC über „Rassistisch motivierte Gewalt in 15 EU-Mitgliedstaaten“ und dem Kapitel über rassistisch motivierte Gewalt in Teil II des EUMC-Jahresberichts 2005 hervorgeht, liegen über „rassistisch motivierte Straftaten“ in der Mehrzahl der EU-Mitgliedstaaten nach wie vor nur unzureichende Daten vor. Durch das Fehlen aussagekräftiger Daten wird die Entwicklung von geeigneten politischen Gegenmaßnahmen gravierend beeinträchtigt.

3.1. Amtliche Daten über Straftaten

Über Datenerhebungsinstrumente, mit denen verschiedene rassistisch oder religiös motivierte Straftaten erfasst werden könnten, verfügen nur einige wenige Mitgliedstaaten. In vielen Mitgliedstaaten existiert bestenfalls ein unzureichendes Instrumentarium, mit dem lediglich die wenigen Fälle erfasst werden, in denen es zu einer Klageerhebung kommt. In einigen Mitgliedstaaten liegen überhaupt keine öffentlich zugänglichen amtlichen Daten über rassistisch motivierte Straf- und Gewalttaten vor.

In denjenigen Mitgliedstaaten, in denen Daten über rassistisch motivierte Straf- und Gewalttaten erhoben werden, werden diese Angaben meist unter der entsprechenden Kategorie von Rechtsvorschriften eingeordnet. Die betreffenden Mitgliedstaaten können dann Angaben über die Zahl der Beklagten vorlegen, gegen die nach einem bestimmten Gesetz Klage erhoben wurde, oder sie können über Straftaten nach Kategorien wie „Handlungen“ oder „Bedrohungen“ Auskunft geben. Mit anderen Worten: Derzeit beschränkt sich die Kategorisierung von rassistisch motivierten Straftaten in der Regel darauf, die betreffenden Vorfälle unter einem bestimmten – per Gesetz definierten – Straftatbestand einzuordnen.

¹⁴² Oberbefragungen gelten nicht als „amtliche“ Datenquellen, denn sie werden zwar gelegentlich offiziell von staatlicher Seite geleitet und veröffentlicht (wie z. B. die British Crime Survey), basieren jedoch nicht auf Information aus Datenquellen der Strafgerichtsbarkeit.

In den Gesetzen der meisten Mitgliedstaaten wird auch nicht speziell auf Straftaten aus religiösen Motiven (oder durch religiöse Motive erschwerte Straftaten) eingegangen. Religiös motivierte Straftaten – und somit auch gegen Muslime gerichtete Straftaten – werden demnach von den Datenerhebungsinstrumenten nicht gesondert ausgewiesen. In der Gesetzgebung der meisten Mitgliedstaaten werden Straftaten aus rassistischen, fremdenfeindlichen und religiösen Motiven pauschal unter den Gesetzen gegen „Hassverbrechen“ zusammengefasst. In einigen Mitgliedstaaten werden amtliche Daten der Strafjustiz über antisemitische Vorfälle nach Verstößen in verschiedenen Gruppen von Straftatbeständen erhoben (wie z. B. Leugnung des Holocaust).

Im Allgemeinen werden mit dem Instrumentarium zur Erhebung von amtlichen Daten über Straftaten keine Angaben zur Identität der Opfer rassistisch motivierter Straftaten erfasst. Dies hat vor allem zwei Gründe:

- Das weit verbreitete Versäumnis der Strafjustizsysteme, rassistisch motivierte Straftaten zu untersuchen und einschlägige Daten über deren Folgen für die Opfer und bestimmte Opfergruppen zu erfassen.
- Den lange aufrechterhaltenen Widerstand gegen die Erhebung von Daten über die „ethnische Herkunft“, die auch die Religionszugehörigkeit umfassen kann, sowie Datenschutzgründe und/oder verfassungsrechtliche Gründe, die vermeintlich jede Art der Verarbeitung derartiger sensibler Daten verbieten.

In der Datenschutzrichtlinie¹⁴³ der Europäischen Union von 1995 sind die Bestimmungen und Voraussetzungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten festgelegt, wobei unter personenbezogene Daten „*alle Informationen über eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person*“ verstanden werden. Die Verarbeitung anonymisierter Daten, bei denen die betroffene Person weder mittelbar noch unmittelbar bestimmt werden kann, fällt nicht unter die Richtlinie. Wenn sich die erhobenen Daten auf bestimmte oder bestimmbare Personen beziehen, wird die Verarbeitung personenbezogener Daten, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft oder die religiöse Überzeugung hervorgeht, von der Richtlinie grundsätzlich untersagt.

Selbst in diesen Fällen sind jedoch Ausnahmen möglich. So können die Mitgliedstaaten – vorbehaltlich angemessener Garantien – aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses Ausnahmen vorsehen. Die Diskriminierungsbekämpfung stellt zweifellos ein wichtiges öffentliches Interesse dar. Gleichzeitig heißt es in der Gleichbehandlungsrichtlinie¹⁴⁴, dass Angaben über mittelbare Diskriminierung zu statistischen Zwecken festgestellt werden können.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Erhebung von Daten über die ethnische Herkunft wünschenswert ist, sofern die betroffenen Personen zu keinem Zeitpunkt

¹⁴³ Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, Amtsblatt L 281, 1995.

¹⁴⁴ Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft, Amtsblatt L180/22, 2000.

(auch nicht bei der Datenerhebung) – sei es mittelbar oder unmittelbar – bestimmt werden können. Können die betroffenen Personen zu irgendeinem Zeitpunkt bestimmt werden, müssen die Betroffenen ausdrücklich in die Bestimmung ihrer Person eingewilligt haben, außerdem müssen angemessene Garantien festgelegt sein, die die Betroffenen vor Diskriminierung schützen.

Unmittelbar nach Inkrafttreten der Gleichbehandlungsrichtlinie legte der Rat ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen vor. Zu den grundlegenden Zielen des Programms gehört es, durch die Erhebung von Daten, unter anderem über Diskriminierungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, genauere Kenntnisse über die Diskriminierungsproblematik zu gewinnen und die Wirksamkeit von Politik und Praxis der Bekämpfung von Diskriminierungen zu bewerten.¹⁴⁵ Betrachtet man das Strafjustizsystem als eine Dienstleistung der öffentlichen Hand, dann erscheint die Erhebung anonymisierter Daten, die über die Behandlung von Personen im Gewahrsam der Polizei oder der Strafverfolgungsbehörden Aufschluss geben, nach ihrer ethnischen Herkunft – einschließlich der Religionszugehörigkeit – als ein erstrebenswertes Ziel. Ungeachtet dieser Hindernisse, die der Erhebung von Daten über die ethnische Herkunft entgegenstehen, werden in einer ganzen Anzahl von Mitgliedstaaten Daten über die Staatsangehörigkeit, das Geburtsland oder das Geburtsland der Eltern von betroffenen Personen erhoben.

Vor dem Hintergrund der Barrieren, die gegen die Erhebung von Daten über die „ethnische Identität“ errichtet wurden, folgt an dieser Stelle eine kurze Einführung zu den verschiedenen Möglichkeiten, die Wissenschaft und Politik in einigen Mitgliedstaaten haben, um Informationen über Art und Ausmaß von Straftaten gegen muslimische Opfer bzw. Ziele zu sammeln.

Derzeit bestehen vier verschiedene Möglichkeiten, mit denen amtliche Daten über Art und Ausmaß von Straftaten gegen muslimische Opfer bzw. Ziele erhoben werden oder erhoben werden könnten. Es sind dies im Einzelnen:

1. Amtliche Daten, in denen muslimische Opfer *ausdrücklich* bestimmt sind.
2. Amtliche Daten über Straftaten mit dem Motiv „Glaubenshass“
3. Stellvertretende Heranziehung von Staatsangehörigkeit und ethnischer Herkunft anstelle der muslimischen Religionszugehörigkeit
4. Allgemeine Daten über rassistisch/religiös motivierte Vorfälle – Angaben über potenziell islamfeindliche Vorfälle werden herausgefiltert

Bestehende Einschränkungen bei amtlichen Datenquellen

In den Mitgliedstaaten, die Daten über rassistisch motivierte Straf- und Gewalttaten erheben, werden speziell gegen Muslime gerichtete Vorfälle unter allgemeinen Bezeichnungen wie „Aufstachelung zum Rassenhass“ geführt. Da in den Polizeiberichten keine eigene Rubrik für muslimische Opfer oder Ziele entsprechender Vorfälle vorgesehen ist, sind entsprechende Angaben den meisten

¹⁴⁵ Beschluss des Rates vom 27.11.2000 (2000/750/EG).

amtlichen polizeilichen Registern auch nicht zu entnehmen. Wenn wiederum bei der Polizei Vorfälle nicht als potenziell „islamfeindlich“ oder „antimuslimisch“ erfasst werden, kommen Angaben über die Opfer im nachfolgenden Strafverfahren im Allgemeinen nicht zu Tage.

Bei genauen Recherchen in einzelnen Polizeiberichten oder Gerichtsakten *können* Vorfälle ermittelt werden, bei denen die Opfer als Muslime bezeichnet wurden. Beim Durchsuchen einzelner Polizeiberichte oder Akten handelt es sich allerdings um ein sehr arbeitsaufwändiges und potenziell ungenaues Mittel zur Bewertung des Ausmaßes rassistisch motivierter Straftaten gegen Muslime. Es ist deshalb derzeit nicht möglich, das genaue Ausmaß rassistisch oder religiös motivierter Straftaten gegen Muslime in der EU zu messen, die unter der allgemeinen Überschrift „Islamophobie“ eingeordnete werden könnten.

Wir gelangen daher abschließend zu der Feststellung, dass die strafrechtlichen Erkenntnisse über islamfeindliche Vorfälle nicht ausreichen. Das Fehlen fundierter Erkenntnisse auf der Grundlage einer zielgerichteten Datenerhebung erscheint insbesondere in den Mitgliedstaaten mit einem nennenswerten muslimischen Bevölkerungsanteil problematisch.

3.2. Andere Datenquellen

Da über (1) Straftaten gegen Muslime und (2) speziell islamfeindliche Straftaten keine umfassenden amtlichen Daten vorliegen, stammt der Großteil der Informationen über die Erscheinungsformen rassistisch motivierter Straftaten gegen Muslime in der EU derzeit aus anderen Datenquellen.

Die Erhebung nichtamtlicher Daten über „islamfeindliche“ Vorfälle steckt allem Anschein nach – ebenso wie die amtliche Datenerhebung – in der gesamten EU noch in den Kinderschuhen. Allerdings haben muslimische Organisationen offenbar zwischenzeitlich damit begonnen, ein Instrumentarium zu entwickeln, mit dem gegen Muslime und muslimische Einrichtungen gerichtete Vorfälle systematischer als bisher erfasst werden können.

NRO, die gezielt Informationen über gegen Muslime und muslimische Einrichtungen gerichtete Vorfälle sammeln, gibt es nur in einigen wenigen Mitgliedstaaten. Die meisten NRO erfassen derartige Vorfälle im Rahmen ihrer allgemeinen Beobachtungs- und Lobbyarbeit. Das EUMC erfährt von diesen Vorfällen über die nationalen Anlaufstellen des RAXEN-Netzwerks, die dem EUMC in ihren jährlichen Datenerhebungsmeldungen sowie alle zwei Monate in ihren „Bulletins“ separate Aufstellungen der ihnen aus amtlichen und nichtamtlichen Quellen vorliegenden Informationen über antisemitische und islamfeindliche Vorfälle übermitteln.

Die Bandbreite der von den NRO registrierten Vorfälle ist groß und reicht von gewalttätigen Übergriffen gegen Personen bis hin zu gegen Moscheen gerichtetem Vandalismus. Jede NRO hat ihre eigene Methode für die Erhebung und Erfassung von Vorfällen. Generell nehmen die NRO jedoch aufgrund ihrer begrenzten Mittel

keine detaillierte Einordnung der Vorfälle vor, sondern legen zumeist eine Aufstellung aller Vorfälle vor, von denen sie Kenntnis haben und die zum Teil auch bei der Polizei zur Anzeige gebracht wurden.

Da amtliche Daten über gegen Muslime gerichtete Vorfälle nicht zu beschaffen sind, stellen die NRO derzeit eine wertvolle Quelle für Informationen über derartige Vorfälle dar. Allerdings ist es dem EUMC nicht möglich, die Richtigkeit dieser Informationen zu überprüfen.

4. Erscheinungsformen der Islamophobie – Schwerpunkt Straf- und Gewalttaten

Im vorliegenden Kapitel werden in einer – nach Ländern untergliederten – Auswahl Vorfälle vorgestellt, die gegen Muslime und muslimische Einrichtungen bzw. gegen Staatsangehörige aus überwiegend muslimischen Ländern (hier verwendet als der am „besten verfügbare Näherungswert“ für die Kategorie „Muslime“) gerichtet waren und über die Informationen aus amtlichen und nichtamtlichen Quellen vorliegen. Wenn keine amtliche Quelle angegeben ist, liegen keine Daten aus amtlichen Quellen vor.

Die Daten, auf die im vorliegenden Kapitel Bezug genommen wird, betreffen hauptsächlich die Jahre 2004 und 2005 und damit die jüngsten von den nationalen Anlaufstellen des RAXEN-Netzwerks gemeldeten Daten. Die Datenverfügbarkeit ist von Land zu Land unterschiedlich. Hinzu kommt, dass manche Länder ihre statistischen Daten früher übermitteln als andere. Da aus der gesamten EU nur in sehr begrenztem Umfang Daten vorliegen, wird – soweit vorhanden – auch auf wichtige Forschungsarbeiten aus früheren Zeiträumen zurückgegriffen. Nicht zuletzt werden nur Daten aus denjenigen Mitgliedstaaten vorgestellt, die über amtliche oder nichtamtliche Quellen Daten über „islamfeindliche“ Vorfälle erfassen oder melden.

Dänemark

Informationen über möglicherweise islamfeindliche Vorfälle aus amtlichen Quellen

Die dänische Polizei hat Anweisung, alle Straftaten, bei denen der Verdacht eines rassistischen oder religiösen Hintergrundes besteht, dem Geheimdienst der dänischen Polizei, PET, zu melden.

Der PET registriert lediglich „rassistisch/religiös motivierte“ Vorfälle, wobei keine Einstufung nach antimuslimischen oder antisemitischen Vorfällen oder sonstigen Kategorien vorgenommen wird. In den Meldungen wird nur selten die ethnische Herkunft oder Religionszugehörigkeit der Opfer von Vorfällen vermerkt. Bei einer Sichtung der PET-Datenbank können jedoch Informationen zu einzelnen Fällen

herausgefiltert werden, bei denen entweder direkt angegeben ist, dass die Opfer Muslime sind oder bei denen dies aufgrund entsprechender Indizien anzunehmen ist.

Für das Jahr 2004 verzeichnet die PET-Datenbank 32 Vorfälle mit „rassistischem/religiösem Hintergrund“. Recherchen der dänischen nationalen Anlaufstelle des EUMC ergaben bei folgenden Vorfällen einen möglichen islamfeindlichen Hintergrund:

- 16.1.2004: Eine Person dänischer Herkunft erhielt einen anonymen Brief mit den Worten „*Verräter. Dein Verrat ist uns nicht entgangen.*“ Das Opfer hatte sich am 3.11.2003 in einem Leserbrief an die Tageszeitung „Jyllands-Posten“ gegen ein Kopftuchverbot ausgesprochen.
- 21.5.2004: Eine Person nicht-dänischer ethnischer Herkunft meldete, dass Unbekannte seit längerer Zeit rassistisches Material in ihren Briefkasten steckten, darunter Zettel mit Totenschädeln und dem Text „*Lies das Hauptwerk des Islam, den Koran. Dort steht, dass Ungläubige enthauptet werden*“ und „*Dänemark ist ein Geschenk Allahs*“.
- 28.6.2004: Eine Person nicht-dänischer ethnischer Herkunft erstattete Anzeige, weil Unbekannte den Haupteingang eines Vereinsgebäudes mutwillig beschädigt und durch die Tür ein Schreiben rassistischen Inhalts geworfen hatten, in dem es unter anderem hieß „*Ihr schwarzen Schweine, wir machen euren Scheiß-Islam fertig und ficken Osama Bin Laden und Allah auch, Danke USA für den Einmarsch im Irak*“ usw. Unterzeichnet war das Ganze mit „*Sig Heil Eisenhand*“.
- 29.6.2004: Ein Polizeibeamter nicht-dänischer Herkunft wurde von einem Einheimischen während eines Polizeieinsatzes in Christiania (alternative Wohnsiedlung in Kopenhagen) verbal angegriffen, unter anderem mit Ausdrücken wie „*Perkere [abschätzigste Bezeichnung für Türken oder Pakistaner] essen keinen Schinken*“ und „*In diesem Land wird Schweinebraten und Schinken gegessen*“. Der Täter warf dem Polizeibeamten ein Stück Schinkenspeck vor die Füße mit den Worten „*Da, für den Hund*“.
- 5.8.2004: Eine Person dänischer Herkunft meldete, dass sie in ihrem Briefkasten wiederholt Propagandamaterial der Vereinigung „*Holger Danske 2004*“ vorgefunden hatte. Darin hatte es unter anderem geheißen, wer dem Bau von Moscheen in Dänemark zustimme, gebe dänisches Territorium auf, und wer Fleisch aus Halal-Schlachtung kaufe, unterstütze Tierquälerei.
- 10.11.2004: Eine Minderheitenvereinigung erstattete Anzeige wegen mutwilliger Sachbeschädigung. An den Räumlichkeiten der Vereinigung waren Eingangstür und Türklingel mit Schweinefett beschmiert worden.

Informationen über möglicherweise islamfeindliche Vorfälle aus nichtamtlichen Quellen

Das **DACoRD (Documentation and Advisory Centre on Racial Discrimination)** sammelt Informationen über rassistische und fremdenfeindliche Vorfälle, u. a. auch über Vorfälle mit islamfeindlichem und antisemitischem Hintergrund. Seine Informationen bezieht das DACoRD vom Geheimdienst der dänischen Polizei, PET, direkt von den Opfern, aus Zeitungsartikeln, Internetrecherchen und mündlichen Berichten.

Im Zeitraum zwischen dem 1. Januar und dem 13. Oktober 2005 wurden beim DACoRD 22 islamfeindliche Vorfälle registriert. Zwei dieser Vorfälle werden einer von der dänischen Polizei bisher nicht identifizierten Gruppe zugeschrieben, die sich „Gruppe des 29. August gegen Koranfaschismus“ nennt. In beiden Fällen handelte es sich um Drohbriefe, die gegen eine arabische Gruppe in Holstebro und eine muslimische Organisation in Odense gerichtet waren. Bereits 2004 waren zwei ähnliche Schreiben dieser Gruppe an eine Islamschule und eine Moschee verschickt worden.

Die nachfolgende Aufstellung bezieht sich auf vom DACoRD registrierte Vorfälle, die jedoch nicht vom PET (dem Geheimdienst der dänischen Polizei) gemeldet wurden.¹⁴⁶

- Juni 2004: Eine irakische Familie wurde von einer Gruppe Dänen bedroht und belästigt. Die Familie hatte zuvor Probleme mit einem Nachbarn gehabt, der unter anderem vor dem Haus der Betroffenen ein Schild mit der Aufschrift „*Kein Zutritt für Schwarze*“ aufgestellt hatte. Der Fall eskalierte schließlich in einem Vorfall, bei dem der dänische Nachbar gemeinsam mit Freunden gewaltsam in die Wohnung der Familie eindrang, wobei Möbel beschädigt und Fenster zerschlagen wurden. Die Täter wurden zwar verurteilt, auf rassistische Beweggründe wurde jedoch in dem Urteil nicht erkannt.
- 21.12.2004: Meldungen zufolge waren in der Kopenhagener Innenstadt Aufkleber mit Koranzitaten zum Thema Ehrenmord und ein Begleittext dazu verteilt worden, in dem es hieß, dass 99,8 % der türkischen Bevölkerung Muslime seien.
- 4.1.2005: Ein Politiker gebrauchte in einem schriftlichen Diskussionsbeitrag in einer Lokalzeitung diskriminierende und abschätziges Äußerungen über Muslime. In dem Beitrag hieß es unter anderem, die Muslime gehörten einer „*kriegerischen Kultur*“ an und verhielten sich wie wilde Tiere. Das DACoRD erstattete wegen dieses Textes Anfang Februar 2005 Anzeige bei der örtlichen Polizei.
- 4.1.2005: Beim DACoRD ging eine E-Mail über eine vorgebliche „Reform“ der Primarschule ein. Darin hieß es, das Bildungsministerium habe den Lehrplan geändert, damit sich Schüler mit Migrationshintergrund besser damit identifizieren könnten. Als Dateianhang enthielt die E-Mail eine angebliche neue Rechenaufgabe: „*Jamal hat eine AK47 mit 30-Schuss-Magazin. Wenn er 6 von 10 Mal daneben schießt und jede Tasse 13 Mal treffen will, wie viele Tassen trifft er dann, bevor er nachladen muss?*“ Unterzeichnet war die E-Mail von einer Gruppe namens „Frit Danmark“ (Freies Dänemark).
- 8./9.1.2005: Ein muslimischer Friedhof wurde von Vandalen verwüstet. Fünfzig Grabsteine wurden zerschlagen, fünfzig weitere umgestoßen.
- Januar 2005: Während einer Wahlkampagne erhielt ein Parlamentskandidat palästinensischer Herkunft mehrfach Briefe mit rassistischem Inhalt.
- 13.4.2005: Sieben junge Männer wurden wegen eines Angriffs auf eine somalische Familie festgenommen, die von der Gruppe schon länger verfolgt worden war. Im Besitz der jungen Männer fanden sich mit Hakenkreuzen und rassistischen Parolen „verzierte“ Baseballschläger.

¹⁴⁶ Weitere Information im Internet unter www.drcenter.dk (12.5.2006).

- 3.5.2005: Das DACoRD wurde über eine Website mit islamfeindlichem Inhalt informiert (www.glistrup.com).

Deutschland

Informationen über möglicherweise islamfeindliche Vorfälle aus nichtamtlichen Quellen

Im Zeitraum von Januar bis Oktober 2005 wurden von den folgenden NRO gewalttätige Vorfälle gemeldet, deren Opfer aus überwiegend muslimischen Ländern stammten:

- Opferperspektive (Brandenburg) – 9 Vorfälle
- AMAL (Sachsen) – 1 Vorfall
- Mobile Opferberatung (Sachsen-Anhalt) – 3 Vorfälle

Gewalttätige Übergriffe gegen Imbissstände muslimischer Betreiber kommen in bestimmten Gegenden Deutschlands ebenfalls immer wieder vor; 2005 stießen die folgenden Fälle auf besonderes Interesse der Öffentlichkeit:

- 30.3.2005: Der Schnellimbiss eines türkisch-kurdischen Betreibers in Rheinsberg (Brandenburg) wurde bei einem Brandanschlag völlig zerstört – Meldung in einer Pressemitteilung der NRO Opferperspektive.¹⁴⁷
- Mitte März 2005: In der Nähe von Bernau (Brandenburg) wurde der Imbisswagen eines Türken mit 20 Hakenkreuzen und rechtsextremistischen Parolen beschmiert. Der Versuch der Täter, den Imbisswagen in Brand zu setzen, scheiterte jedoch. Nach Aussagen des Betreibers waren dem Anschlag bereits mehrere Angriffe von Neonazis vorangegangen.¹⁴⁸

2004 waren ebenfalls Angriffe gegen Moscheen und andere muslimische Einrichtungen zu verzeichnen, wobei die deutsche nationale Anlaufstelle auf die folgenden Vorfälle ganz besonders hinwies:

- Im November und Dezember 2004 wurden vier Angriffe auf Moscheen gemeldet: in Sinsheim (Brandanschlag), Usingen (Brandanschlag) und Schwäbisch-Hall (Schusswaffenangriff) gemeldet. In Berlin wurde ein Hakenkreuz an den Eingang der Sehlik-Moschee gemalt. Die Staatsanwaltschaft nahm Ermittlungen auf.¹⁴⁹
- Im November 2004 wurde ein Brandanschlag gegen einen muslimischen Schlachtbetrieb in Asslar verübt. Kurz zuvor hatte der Inhaber beim Verwaltungsgericht in Kassel eine Sondergenehmigung für die Schlachtung nach muslimischen Vorschriften beantragt.¹⁵⁰

¹⁴⁷ Pressemitteilung Opferperspektive e.V. 1.4.2005, Berliner Zeitung 6.4.2005.

¹⁴⁸ *FR* (22.3.2005), S.4.

¹⁴⁹ Berliner Zeitung (2.10.2004), S.19.

¹⁵⁰ Pressemitteilungen des Regierungspräsidiums Gießen, im Internet abrufbar unter www.rp-giessen.de/me_in/info/pm/2004/b_pm_2004_093.htm (4.5.2005).

Auch islamfeindliche Aussagen und Kampagnen von Behördenvertretern/politischen Parteien wurden registriert:

- 9.4.2005: Die Polizei in Köln leitete gegen den Vizepräsidenten der Behörde wegen islamfeindlicher Äußerungen bei einer Rede in Emden ein internes Disziplinarverfahren ein. Vizepräsident Klinger hatte unter Verweis auf Huntingtons Buch über den „*Kampf der Kulturen*“¹⁵¹ das Szenario entworfen, dass der Islam die politische Macht in Deutschland übernehme. Später bekundete er öffentlich sein Bedauern darüber, dass seine Äußerungen als fremdenfeindlich interpretiert worden seien.¹⁵²

Griechenland

Informationen über möglicherweise islamfeindliche Vorfälle aus nichtamtlichen Quellen

Die griechische nationale Anlaufstelle verzeichnete folgende Vorfälle¹⁵³:

- März 2004: Im Dorf Toxotes (Präfektur Xanthi) wurden Teile einer Moschee in Brand gesetzt. Zwar wurden Tatverdächtige festgenommen, jedoch blieben die Ermittlungen ergebnislos, so dass keine Strafen verhängt wurden.
- 3.2.2005: In Komotini wurde eine muslimische Grabstätte aus der Zeit des osmanischen Reiches zerstört. Zu Festnahmen kam es bislang nicht. Das Ministerium für öffentliche Ordnung vertrat allerdings die Auffassung, dass es sich bei den Tätern um Grabräuber handelte, die auf der Suche nach Gold waren, so dass kein islamfeindliches Motiv bestand.
- 9.2.2005: In Venna, einem Dorf in der Präfektur Rodopi, wurde ein muslimisches Baudenkmal aus der Zeit des osmanischen Reiches durch Brandstiftung komplett zerstört. Die Täter konnten nicht ermittelt werden.
- Februar 2005: Teile der ältesten Moschee Europas im Dorf Poliskio in der Präfektur Xanthi wurden durch Gewehrschüsse beschädigt. Die Täter konnten nicht ermittelt werden.

Spanien

Informationen über möglicherweise islamfeindliche Vorfälle aus amtlichen Quellen

Aus amtlichen Quellen sind in Spanien keine eigens aufbereiteten statistischen Daten über rassistisch motivierte Straftaten gegen Muslime zugänglich. Auf Ersuchen der spanischen nationalen Anlaufstelle legten allerdings die Dirección

¹⁵¹ Klinger bezog sich auf die deutsche Übersetzung von Huntingtons Buchtitel „The Clash of Civilizations“ („Kampf der Kulturen“).

¹⁵² *taz Köln* (28.4.2005), S.1.

¹⁵³ Dokumentation und Schriftwechsel zwischen dem muslimischen Parlamentsabgeordneten İlhan und dem Ministerium für öffentliche Ordnung.

General de la Policía und die Dirección General de la Guardia Civil eine Liste „islamfeindlicher“ Vorfälle für den Zeitraum von Januar 2004 bis Mai 2005 vor.

Bei der Dirección General de la Policía wurden Informationen über 21 Vorfälle erfasst, die als „antimuslimisch“ bezeichnet werden könnten, darunter ein gegen Personen gerichteter Vorfall, zwei gegen Sachen sowie 18 Fälle von Bedrohungen und verbalen Beschimpfungen. Hier einige Beispiele:

- 15.1.2005: Die Policía Autonómica de Cataluña nahm sechs Mitglieder einer Neonazigruppe (drei davon minderjährig) fest, denen vorgeworfen wurde, Anschläge auf Moscheen verübt zu haben. Die unter dem Namen „Frente Negro“ bekannte Gruppe war hierarchisch in vier Untergruppen und mehrere Sturmgruppen untergliedert, die für die Übergriffe und fremdenfeindliche Schmierereien an Gebäuden verantwortlich waren.
- Februar 2005: In El Ejido (Almería) wurde der marokkanische Landarbeiter Azzouz Housni getötet. Mutmaßlich war er von einer Gruppe junger Männer angegriffen, geprügelt und schließlich getötet worden. Vier junge Männer, darunter zwei Minderjährige, wurden festgenommen. Nach Angaben verschiedener NRO, die sich für den Schutz von Migranten einsetzen, hatte die Tat – ähnlich vorangegangenen Racheangriffen gegen Migranten in El Ejido – eindeutig rassistische und fremdenfeindliche Bezüge.

Bei der Dirección General de la Guardia Civil liegen Informationen über neun Vorfälle vor, die als „antimuslimisch“ bezeichnet werden könnten, davon waren zwei gegen Personen und drei gegen Sachen gerichtet. Außerdem wurden vier Fälle von Bedrohungen und verbalen Beschimpfungen erfasst. Einige Beispiele:

- August 2004: Eine Moschee in Reus (Tarragona) wurde von einer Gruppe Neonazis geschändet; Fassade und Innenräume wurden mit Hakenkreuzen und Parolen wie „*Wacht auf und kämpft*“, „*Skins Tarraco*“, „*Verfickte Moros*“ (Moro, span. für Maure, Araber), „*Jugendrevolte*“ und „*Skins NS 88*“ beschmiert.
- 26.4.2005: Die Guardia Civil nahm fünf minderjährige Jugendliche fest, die wegen Rassismus, schwerer Körperverletzung, Verstößen gegen die guten Sitten sowie der Bedrohung und Beleidigung von drei Marokkanern in Cartaza (Huelva) angeklagt wurden.

Informationen über möglicherweise islamfeindliche Vorfälle aus nichtamtlichen Quellen

Von den NRO „**SOS Racismo**“ und „**Movimiento contra la Intolerancia**“ wurde eine Vielzahl gegen Migranten und Ausländer gerichteter Vorfälle registriert. Ziel dieser Vorfälle sind häufig Migranten aus muslimischen Ländern. Zum Teil gingen diese Vorfälle von Amtspersonen aus.

Gewalt gegen Personen:

- März 2004: In Zaragoza (Aragón) zog ein Mann einer muslimischen Frau das Kopftuch vom Kopf, dabei wurden der Frau auch Haare ausgerissen.

- April 2004: Mehrfach wurden von Marokkanern Übergriffe der Polizei gemeldet, die sich auf die Terrorangriffe von Madrid im März 2004 und die marokkanische Staatsangehörigkeit der Betroffenen berief.
- Juni 2004: In Algeciras wurde ein Mädchen marokkanischer Herkunft von zehn Schulkindern angegriffen.
- Juni 2004: Nach dem Gebet in einer Madrider Moschee wurde ein Algerier von sechs Neonazis niedergeprügelt und bewusstlos geschlagen. Er wurde in kritischem Zustand in ein Krankenhaus eingeliefert.
- August 2004: Ein marokkanischer Fußgänger wurde nach einem Wortgefecht von einem Autofahrer niedergeschossen und dabei tödlich verletzt. Bei der Streiterei hatte der Mann angeblich die Worte „*Hau ab, verdammter Moro!*“ (Moro, span. für Maure, Araber) gebraucht. Der Vorfall ereignete sich in Tortosa (Cataluña) in einer Wohngegend mit hohem muslimischem Bevölkerungsanteil.
- Dezember 2004: Die Staatsanwaltschaft von Barcelona beantragte eine achtjährige Freiheitsstrafe gegen einen jugendlichen Skinhead, der im März 2003 in der U-Bahn von Barcelona einen Marokkaner als „*verdammten Moro*“ beleidigt und niedergestochen hatte. Im Februar 2005 wurde der Beklagte von einem Gericht in Barcelona zu fünf Jahren Gefängnis wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit Rassismus verurteilt. Da er zur Tatzeit noch nicht volljährig und nicht vorbestraft war, verhängte das Gericht das geringstmögliche Strafmaß.¹⁵⁴
- Februar 2005: Der Schulrat des Gymnasiums Pozo Estrecho in Cartagena leitete ein Verfahren gegen mehrere nicht-muslimische spanische Schüler ein, die angeblich ein 17-jähriges marokkanisches Mädchen zusammengeschlagen hatten. Die Tat ereignete sich nach Schulschluss; Zeugen erklärten, sie hätten die mutmaßlichen Täter mit Stöcken und Baseballschlägern bewaffnet auf der Suche nach Migrant*innen herumlaufen sehen.¹⁵⁵
- Februar 2005: Der Verband marokkanischer Arbeitnehmer in Spanien (Atime) verurteilte die örtlichen Polizeikräfte in Beniajan (Murcia) wegen ihres aggressiven „*rassistischen und fremdenfeindlichen*“ Verhaltens gegen einen marokkanischen Bürger. Der Verband kündigte an, gegen die beteiligten Polizeibeamten Anzeige erstatten zu wollen. Dem Vernehmen gingen zwei Beamte auf den Wagen von Mohammed Yaquti zu. Als dieser die Tür seines Fahrzeugs öffnete, schlugen sie sofort auf ihn ein, ohne ihn anzusprechen; dabei hätten sie ihr Opfer beleidigt.

Gewalt gegen Sachen:¹⁵⁶

- März 2004: Beamte der Guardia Civil von Cartagena (Murcia) nahmen drei Minderjährige fest, die im Verdacht standen, die Wohnung einer Familie aus dem Maghreb verwüstet zu haben. Denselben Jugendlichen wurde auch vorgeworfen, den Pkw einer Person aus einem „arabischen“ Land mit dem Wort „Moro“ und einem Nazisymbol beschmiert zu haben.

¹⁵⁴ Nach Angaben der NRO „Movimiento contra la Intolerancia“.

¹⁵⁵ „Verfahren gegen mehrere Schüler des Gymnasiums Pozo Estrecho, die eine Marokkanerin geschlagen hatten“, in: *La Verdad de Murcia*, (4.2.2005).

¹⁵⁶ Nach Angaben der NRO „Movimiento contra la Intolerancia“.

- September 2004: In die Moschee von Reus (Cataluña) wurden zwei Einbrüche verübt, dabei gingen Glasscheiben zu Bruch, die Wände wurden mit Nazisymbolen beschmiert, außerdem wurde versucht, Teppiche in Brand zu setzen.
- Dezember 2004: Die katalanische Polizei ging gegen eine Neonazibande vor, die unter anderem Angriffe gegen Moscheen in Girona verübt hatte. Die aus sieben jungen Leuten bestehende Bande operierte unter Namen wie „Schwarze Front“ und „Katalanisches Revolutionsbündnis“. Bei den Bandenmitgliedern wurden unter anderem Baseballschläger mit der Aufschrift „Moro-Killer“ sichergestellt.
- März 2005: Vom islamischen Kulturzentrum in Valencia erworbene Räumlichkeiten wurden von unbekannt Tätern mit Graffiti mit Verweisen auf die Bombenattentate vom März 2004 in Madrid beschmiert, unter anderem auch mit Hakenkreuzen.

Die Bombenanschläge vom März 2004 in Madrid

Betrachtet man Zeitpunkt und Schilderung der gegen Muslime und muslimische Einrichtungen gerichteten Vorfälle, die von den spanischen NRO registriert wurden, wird ein gewisser Bezug zu den Bombenanschlägen vom März 2004 in Madrid erkennbar, bei denen fast 200 Menschen ums Leben kamen. Es liegen allerdings keine systematischen Datenauswertungen dieser NRO oder offizieller Stellen vor, die einen Vergleich der gegen muslimische Ziele gerichteten Vorfälle unmittelbar nach den Bombenanschlägen und am Jahrestag der Anschläge ein Jahr später mit anderen Zeiträumen ermöglichen.

Frankreich

Informationen über möglicherweise islamfeindliche Vorfälle aus amtlichen Quellen

Daten über rassistisch motivierte Straf- und Gewalttaten werden von der Polizei erfasst und in die Datenbank STIC eingegeben, die 2005 eingerichtet wurde und in der ab 2006 landesweit Daten erfasst werden sollen. Für die Erfassung der Daten und die Datenbank selbst zeichnet die DCRG (Direction Centrale des Renseignements Généraux) verantwortlich. Wenn jemand bei der Polizei Anzeige erstattet, wird dies normalerweise in der Polizeidatenbank mit Angaben zu Datum, Ort und Art des Vorfalls usw. erfasst. Die Polizei hat auch die Möglichkeit, „Herkunft“ und Religion des Opfers in der Datenbank zu erfassen, doch werden allem Anschein nach Daten speziell über antimuslimische Vorfälle nicht obligatorisch erfasst. Die Datenbank enthält daher nur teilweise Angaben zur – muslimischen – Herkunft oder Religionszugehörigkeit von Opfern. 2004 wurden 131 derartige Vorfälle registriert, 2005 waren es 65.

Die DCRG gibt die in der Datenbank gespeicherten Informationen an das Innenministerium weiter, das sie an die CNCDH (Commission Nationale Consultative des Droits de l'Homme) übermittelt. Die Polizei gibt selbst keine einschlägigen Informationen an die Öffentlichkeit, vielmehr werden diese im

Jahresbericht der CNCDH veröffentlicht. Somit enthält die Datenbank zwar durchaus Fallberichte, aus denen die muslimische Identität von Opfern hervorgeht, doch werden diese Angaben nicht systematisch gemeldet.

Laut dem Jahresbericht 2005 der CNCDH über die Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit kam es 2004 insgesamt zu 352 Gewalttaten gegen und Bedrohungen von Nordafrikanern oder Muslimen bzw. nordafrikanischer oder muslimischer Einrichtungen; hierbei handelte es sich um 266 Fälle von Bedrohung und 64 Gewalttaten. Tabelle 8 ist eine Auswahl von gegen Muslime gerichteten Vorfällen aus dem Jahresbericht für 2004 der CNCDH.

Tabelle 8: Frankreich: Auswahl offenkundig antimuslimischer Vorfälle aus dem Jahresbericht der CNCDH (2004)

Datum	Ort	Fakten
12.1.2004	Manosque	Sachbeschädigung an einem Halal-Schlachtbetrieb
19.1.2004	Angers	Sachbeschädigung an einer Moschee
15.2.2004	Pertuis	Sachbeschädigung an einem Gottesdienstraum
16.2.2004	Porto-Vecchio	Versuchter Anschlag gegen einen Halal-Schlachtbetrieb
22.2.2004	Vierzon	Strafrazzia von Schülern einer weiterführenden Schule gegen nordafrikanische Einwohner nach einer Auseinandersetzung mit einem Schüler nordafrikanischer Herkunft
5.3.2004	Annecy	Brandanschlag auf zwei Moscheen, Schmierereien mit Keltenkreuz
11.3.2004	Comines	Sachbeschädigung an einer Moschee
16.3.2004	Bastia	Strafrazzia von 15 Schülern einer weiterführenden Schule gegen nordafrikanische Schüler einer anderen Schule
16.3.2004	Clichy	Schändung von sechs muslimischen Gräbern
24.3.2004	Clichy	Schändung von drei muslimischen Gräbern
29.3.2004	Bussy-Vecqueville	Versuchter Brandanschlag gegen einen Gottesdienstraum
29.3.2004	Oberhaus Bergen	Sachbeschädigung in einem muslimischem Bestattungsinstitut
31.3.2004	Creil	Versuchter Brandanschlag gegen eine Moschee
3.4.2005	Oberhaus Bergen	Sachbeschädigung in einem muslimischem Bestattungsinstitut
5.4.2004	Strasbourg	Beschädigung von fünf Grabsteinen (vier muslimische, ein jüdischer) im Soldatenfriedhof Cronembourg
14.4.2004	Haguenau	Rassistische Parolen an der marokkanischen Moschee
20.4.2004	Strasbourg	Eingangsbereich der türkischen Moschee Eyyub Sultan in Strasbourg-La Meinau mit Graffiti „Tod den Arabern!“ und Hakenkreuzen beschmiert
24.4.2004	Alençon	Sachbeschädigung an drei Gottesdiensträumen, einer nordafrikanischen und einer türkischen Moschee
23.5.2004	Porto-Vecchio	Sachbeschädigung an einem Halal-Schlachtbetrieb
26.5.2004	Ile-Rousse	Tätlicher Angriff auf einen Mann nach dem Moscheebesuch
31.5.2004	Strasbourg	Wohnhaus eines Mitglieds des Regionalrats der muslimischen Glaubensgemeinschaft im Elsass mit rassistischen Parolen beschmiert
9.6.2004	Marseille	Beschädigung von drei muslimischen Gräbern auf dem

		Friedhof Cannet
14.6.2004	Strasbourg	Schändung von drei Gräbern im muslimischen Teil des Friedhofs La Meinau. Hakenkreuze und Neonazi-Tags auf rund fünfzig Gräbern und der Friedhofsmauer, Drohungen gegen den Vorsitzenden des islamischen Regionalrats und den Vorsitzenden des elsässischen Regionalrats
17.6.2004	Escaudain	Drei Schüsse auf die Moschee, rassistische Parolen an den Wänden der Moschee
24.6.2004	Haguenau	Schändung von rund 50 Gräbern muslimischer Soldaten, vorwiegend Marokkaner, die 1944/45 ihr Leben für die Befreiung des Elsass ließen. 17 Grabsteine umgestoßen, 48 weitere Grabsteine mit Hakenkreuzen, keltischen Kreuzen und SS-Runen in roter Farbe beschmiert. Die Inschrift „HVE junior“ weist auf eine 1988 gegründete Neonazigruppe hin
26.6.2004	Nanterre	Fremdenfeindliche Schmierereien an den Wänden der Moschee
18.7.2004	Lyon	Sachbeschädigung am Büro eines muslimischen Vereins
6.8.2004	Strasbourg	Schändung von 15 muslimischen Gräbern auf dem Soldatenfriedhof Cronenbourg
30.8.2004	Evry	Tätlicher Angriff gegen einen Imam
4.9.2004	Strasbourg	Sachbeschädigung an der Moschee in Cronenbourg
3.4.2004	Villeurbanne	Sachbeschädigung an der Moschee in der Straße des 8. Mai 1945
6.10.2004	Schiltigheim	Versuchter Brandanschlag auf die Moschee, Hinweis auf die amerikanische Bewegung „World Church of the Creator“
9.10.2004	Wattwiller	Schändung eines muslimischen Grabs auf dem Soldatenfriedhof Wattwiller
16.10.2004	Chambéry	Sachbeschädigung an der Moschee in der Rue Italienne
24.10.2004	Ile-Rousse	Sachbeschädigung an der Moschee der „Union des Marocains de Balagne“
18.11.2004	Vescovato	Sachbeschädigung an einem Halal-Schlachtbetrieb
26.11.2004	Vecqueville	Sachbeschädigung in Gottesdiensträumen
27.11.2004	Sartene	Mordanschlag auf einen Imam
2.12.2004	Ajaccio	Verwüstung des Zimmers von drei muslimischen Schülern
16.12.2004	Mulhouse	Angriff auf eine Frau mit Kopftuch
28.12.2004	Denain	Angriff auf eine Frau mit Kopftuch

Irland

Informationen über möglicherweise islamfeindliche Vorfälle aus nichtamtlichen Quellen

Bei der Islamic Foundation of Irland gingen im Jahr 2004 vierzehn Meldungen über Gewalttaten und Übergriffe gegen Muslime ein. Ein Teil dieser Vorfälle betraf Frauen, die beschimpft wurden und/oder denen das Kopftuch vom Kopf gerissen wurde.

Gegen Muslime gerichtete Gewalttaten:

- Ein 23-jähriger in Irland geborener Mann nordafrikanischer Abstammung wurde von einer Gruppe Jugendlicher, die ihn wiederholt als „Nigger“ und „bin Laden“ beschimpften und ihn aufforderten „zurück nach Hause“ zu gehen, schwer zusammengeschlagen. Bei seiner Einlieferung ins Krankenhaus wies der Mann Schnittwunden und Blutergüsse im Gesicht sowie an Hals, Kopf, Bauch und der rechten Schulter auf. Der untersuchende Arzt sprach von schweren Verletzungen.
- Ein arabischer Muslim mittleren Alters wurde von Nachbarn tätlich angegriffen und sah sich gezwungen, aus seiner Sozialwohnung in West-Dublin zu fliehen.
- Einer 38 Jahre alten (weißen) Muslimin, die beim Einkauf ein Kopftuch und den *jilbab* (langer Mantel, der den gesamten Körper bedeckt) trug, wurde von einigen Jugendlichen das Kopftuch vom Kopf gezogen.

Gegen Muslime gerichtete Drohungen und Beschimpfungen:

- Ein 15-jähriges irisches Mädchen mit irischer Mutter und jamaikanischem Vater wurde beim Einkauf von einer Gruppe junger Männer als „Osama bin Laden“ beschimpft – ihrer Meinung nach, weil sie ein Kopftuch trug. Bei anderer Gelegenheit wurde sie von einem Jugendlichen als „Niggerin“ und „Atombombe“ beschimpft. Das Mädchen erstattete keine Anzeige, weil dies seiner Meinung nach alltägliche Vorfälle waren.
- Eine 40-jährige Irin wurde mit ihren Kindern Opfer eines Zwischenfalls. Ein Mann, der eine Bulldogge an der Leine führte, kam auf sie zu und ließ den Hund von der Leine, um die Kinder zu erschrecken, die er als „Scheißaraber“ bezeichnete. Nach Auffassung der Frau war der Vorfall darauf zurückzuführen, dass sie *hijab* und *jilbab* trug und daher „arabisch“ aussah.
- Eine 23-jährige irische Muslimin musste sich bei einem Bewerbungsgespräch antimuslimische Bemerkungen gefallen lassen. Im Verlauf des Gesprächs wurde sie mit Blick auf ihr Kopftuch spöttisch gefragt, ob sie denn damit überhaupt arbeiten dürfe. Im weiteren Gesprächsverlauf teilte ihr der Gesprächspartner mit, „mit dem Ding auf dem Kopf“ werde sie die Stelle nie bekommen.
- In einem Stadtbus in Dublin stand plötzlich ein Ire mittleren Alters auf, zeigte auf ein muslimisches irisches Mädchen und beschimpfte sie unvermittelt als „Terroristin“.

- Im November 2004 wurde eine pakistanische Muslimin, die mit ihren Kindern im Auto unterwegs war, von einer Gruppe Jugendlicher in einem neben ihr fahrenden Pkw beschimpft, die sich über ihr Kopftuch lustig machten.¹⁵⁷

In einem Bericht der **Islamic Foundation of Ireland** (S. 2-3) (aus dem im Bericht über Islamophobie der irischen nationalen Anlaufstelle vom Mai 2005 zitiert wird) heißt es: „Für viele Muslime ist die Erfahrung von Diskriminierungen und feindseligem Verhalten inzwischen bereits so alltäglich geworden, dass sie die Vorfälle ignorieren und gar nicht erst bei den zuständigen staatlichen Stellen zur Anzeige bringen, um rechtliche Wiedergutmachung zu erhalten, oder bei Beobachtungsstellen oder Opferhilfeorganisationen melden.“

Neben der Islamic Foundation of Ireland werden rassistisch motivierte Straf- und Gewalttaten mit islamfeindlichem Hintergrund auch vom **National Consultative Committee on Racism and Interculturalism** (NCCRI), einer unabhängigen, vom Staat finanzierten Organisation erfasst; hier ein Beispiel:

- Eine irakische Muslimin meldete eine Sachbeschädigung mit ihrer Meinung nach islamfeindlichem Hintergrund – der Täter hatte mit einem spitzen Gegenstand „Scheiß-Pakistaner“ in den Lack ihres Autos gekratzt.¹⁵⁸

Italien

Informationen über möglicherweise islamfeindliche Vorfälle aus nichtamtlichen Quellen

Die nationale Anlaufstelle **COSPE** registrierte die folgenden Vorfälle:

Gewalt gegen Personen oder Sachen

- 1. März 2004, Turin: Bei einer Demonstration gegen den Irakkrieg wurde eine Gruppe Muslime, in der sich unter anderem rund 50 Frauen und Kinder befanden, von den Carabinieri mit Schlagstöcken und Tränengas attackiert.
- 24. April 2004, Rimini: Unbekannte beschmierten das Hauptportal der örtlichen Moschee mit Schweinefett und dem Schriftzug „*Christus ist König*“.
- 31. Juli 2004, Montefano (Macerata): Eingangstür und Wände des islamischen Kulturzentrums wurden mit Nazi-Parolen beschmiert.
- 25. November 2004, Molinella (Bologna): Die Front eines von der islamischen Gemeinde genutzten Gebäudes wurde mit Graffiti-Schmierereien mit Drohungen und beleidigenden Inhalten, u. a. „*Tod dem Islam, wir werden euch umbringen...*“ verunstaltet.
- 27. Februar 2005, Sovilla (Treviso): Der Eingangsbereich des islamischen Kulturzentrums wurde durch eine Explosion beschädigt.¹⁵⁹

¹⁵⁷ Dem NCCRI gemeldeter Vorfall, der bisher nicht veröffentlicht wurde.

¹⁵⁸ NCCRI (2004), Report on incidents relating to racism in Ireland, im Internet abrufbar unter: www.nccri.ie (5.5.2005).

¹⁵⁹ *La Tribuna di Treviso*, (28.2.2005).

Verbale Drohungen und beleidigendes Verhalten – auch ausgehend von Amtspersonen

- 3. April 2004: Der Innenminister ordnet während einer Antiterroroperation aus Verdachtsgründen Wohnungsdurchsuchungen und Überwachungsmaßnahmen gegen 161 muslimische Migranten an. Es kommt zu drei Festnahmen wegen Verstoßes gegen Zuwanderungsgesetze und 15 Ausweisungen wegen fehlender Aufenthaltserlaubnis. Terrorvorwürfe werden gegen keinen der Festgenommenen erhoben.
- 18. April 2004, Rom: Der der Lega Nord angehörende Reformminister wird mit den Worten zitiert: *„Für jeden Tag, den die Geiseln im Irak gefangen gehalten werden, sollte jedes EU-Land die Aufenthaltserlaubnis von 1000 muslimischen Migranten aus den so genannten Schurkenstaaten aufheben und sie ausweisen. Das Gesetz der Vergeltung mag grausam sein, doch das ist das einzige, was diese kriminellen Gewalttäter verstehen.“*

Niederlande

Informationen über möglicherweise islamfeindliche Vorfälle aus nichtamtlichen Quellen

Am 2. November 2004 wurde der niederländische Filmemacher Theo van Gogh in Amsterdam ermordet. Van Gogh war offen islamkritisch und für seine umstrittenen Äußerungen über den Glauben bekannt. Unter anderem drehte er einen Film mit der niederländischen Parlamentsabgeordneten Hirsi Ali über häusliche Gewalt gegen muslimische Frauen. Der Mörder war ein 26-jähriger Mann mit niederländischer und marokkanischer Staatsbürgerschaft.

Nach der Ermordung van Goghs verzeichnete die nationale Anlaufstelle, die niederländische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (DUMC), einen deutlichen Anstieg der Zahl rassistischer Vorfälle, die mehrheitlich gegen Muslime gerichtet waren. Eine Anzahl von Vorfällen richtete sich auch gegen „niederländische“ Ziele.

- 2.-30. November 2004 – insgesamt 174 gewalttätige Vorfälle mit rassistischen Motiven,
- hiervon 106 bzw. 61 % gegen Muslime gerichtete Gewalttaten,
- in 47 Fällen waren Moscheen das Ziel gewalttätiger Übergriffe.

Neben gewalttätigen Vorfällen und Brandanschlägen mit rassistischem Hintergrund rief der Mord auch „gemäßigtere“ rassistische Äußerungen hervor. Nach Berichten von NRO und in den Medien sahen sich Migranten auf der Straße, in öffentlichen Verkehrsmitteln und bei Sportveranstaltungen Beschimpfungen ausgesetzt. In Rotterdam, Den Bosch und im Nordwesten des Landes, aber auch in Amsterdam wurden Flugblätter mit muslimfeindlichen Inhalten verteilt. Moscheen, Islamschulen und von Muslimen betriebene Läden wurde mit Graffiti besprüht.

In den fünf Tagen nach dem Mord, vom 2. bis zum 7. November, gingen bei der niederländischen Beschwerdestelle für Diskriminierung im Internet (MDI) unverhältnismäßig viele Beschwerden über Internetseiten ein, auf denen der Mord gelobt und Todesdrohungen gegen weitere Personen ausgesprochen wurden. Gleichzeitig stellte das DUMC Tausende gegen Muslime allgemein und speziell gegen Marokkaner gerichteter Meinungsäußerungen in nicht-extremistischen niederländischen Diskussionsforen im Internet fest. So musste beispielsweise der Betreiber einer Website, auf der Kondolenzbekundungen für den Ermordeten gepostet werden konnten, in den ersten Tagen nach dem Mord über 5000 antimuslimische und anti-marokkanische Äußerungen von der Website entfernen.

Die nachstehenden Angaben wurden von der niederländischen Bundespolizei (KLPD) erfasst, die sie der niederländischen nationalen Anlaufstelle (DUMC); zugänglich machte. Diese Angaben wurden von der KLPD nicht selbst veröffentlicht, sondern von der nationalen Anlaufstelle gemeldet:

- Im Zeitraum vom 23. November 2004 bis zum 13. März 2005 kam es zu 44 gewalttätigen Übergriffen gegen muslimisches Eigentum.
- Moscheen und Islamschulen waren in 31 Fällen das Ziel von Gewalttaten.

In den Jahren 2004 und 2005 wurde der Begriff **Lonsdale-Jugendliche** zum Synonym für Rechtsextremismus. Nachfolgend eine Liste von Vorfällen, an denen offenkundig Lonsdale-Jugendliche als Täter beteiligt waren und über die 2005 von verschiedenen Quellen, darunter das DUMC, berichtet wurde¹⁶⁰:

- Februar, Venray: Gewalttätige Auseinandersetzung zwischen jungen Türken und Lonsdale-Jugendlichen
- Februar, Veenendaal: Gewalttätige Auseinandersetzung zwischen Lonsdale-Jugendlichen und jungen Marokkanern
- März, Venray: Angriff auf marokkanische Kinder
- März, Geldrop: Gewalttätige Auseinandersetzung zwischen jungen Muslimen und Lonsdale-Jugendlichen
- April, Venray: Gewalttätige Auseinandersetzung zwischen jungen Muslimen und Lonsdale-Jugendlichen
- April, Berlikum: Rassistisch motivierte Zerstörungen durch Lonsdale-Jugendliche
- Januar, Venray: Vandalistische Zerstörungen an einer türkischen Moschee
- Februar, Venray: Vandalistische Zerstörungen an einer türkischen Moschee
- Februar, Haarlem: Versuchter Brandanschlag auf eine Islamschule
- Februar, Roelofarendsveen: Wiederholter Vandalismus (drei Mal) am Privathaus einer muslimischen Familie
- März, Oldenzaal: Brandanschlag auf eine Moschee
- März, Uden: Brandanschlag auf eine Islamschule

¹⁶⁰ Weitere Information über die Probleme mit „Lonsdale-Jugendlichen“ in den Niederlanden: Van Donselaar, J., und Rodrigues, P. (2004), *Monitor Racisme & Extreem Rechts, zesde Rapportage*, Amsterdam/Leiden: Anne Frank Stichting/Universiteit Leiden; Van Donselaar, J., und Rodrigues, P. (2004), *Annex. Monitoring racism and the extreme right, sixth report: Developments following the murder of Theo van Gogh*, Amsterdam/Leiden: Anne Frank Stichting/Universiteit Leiden.

- April, Harderwijk: Rassistische Graffiti-Schmierereien an einer Moschee
- Februar, Hilvarenbeek: Drohbrief an eine muslimische Familie

Österreich

Informationen über möglicherweise islamfeindliche Vorfälle aus nichtamtlichen Quellen

Die NRO **ZARA** sammelt Vorwürfe und Informationen über Diskriminierungen und rassistische Gewalt gegenüber allen gefährdeten Minderheiten. In den Rassismus Reports 2004 und 2005 berichtet ZARA unter anderem über folgende Vorfälle:

- Ein Jordanier sah sich bei der Arbeit Diskriminierungen und Beschimpfungen ausgesetzt. Während andere Mitarbeiter Vollzeitverträge erhielten, erhielt er nur eine Teilzeitstelle. Von Kollegen wurde er regelmäßig als „Kameltreiber“ und „arabischer Arsch“ bezeichnet und ausgelacht, weil er keinen Alkohol trank. Die Situation eskalierte, als er während der Mittagspause von zwei Kollegen zusammengeschlagen und danach sechs Wochen krankgeschrieben wurde. Er einigte sich mit dem Arbeitgeber über eine Vertragsauflösung. Im Januar 2005 wurde bei der Gleichbehandlungskommission Beschwerde wegen Diskriminierung aus ethnischen und religiösen Gründen eingelegt.¹⁶¹
- Eine Kopftuch tragende Frau berichtete über wiederholte Rassismuserfahrungen. An einer Bushaltestelle erklärte ein betrunkenen Mann einem Nebenstehenden, sie sei eine Schande für Österreich, weil sie ein Kopftuch trage, sie solle sich woanders hin verpissen. Auf der Straße wurde sie als „Drecksau“ und „Türkenschwein“ beschimpft, Passanten warfen ihr Geld vor die Füße, von anderen wurde sie bespuckt.¹⁶²
- 2004 waren 2 % der Graffiti, die ZARA zur Kenntnis gebracht wurden, islamfeindlich, weitere 3 % waren speziell gegen Türken gerichtet. 2003 waren es 2 % gewesen, 2002 3 %.¹⁶³
- In einem Laden wurde eine Kopftuch tragende Muslimin von einer Verkäuferin attackiert, die nach ihr trat und sie ins Gesicht schlug. Der Vorfall wurde angezeigt und ein Gerichtsverfahren eingeleitet.¹⁶⁴
- September 2005: Während des Morgengebets wurde von Unbekannten ein Stein durch das Fenster der Moschee in Linz geworfen. Der Vorfall wurde der Polizei gemeldet.¹⁶⁵
- Dezember 2005: In Innsbruck wurde eine Kopftuch tragende Muslimin von einer anderen Frau mit den Worten beleidigt „Kulturlose Barbarin, geh zurück nach Hause!“ und „Du hast dein Visum doch sicher gekauft, du Terroristin!“¹⁶⁶

¹⁶¹ ZARA Rassismus Report 2004, Fall Nr. 121, S. 26.

¹⁶² ZARA Rassismus Report 2004, Fall Nr. 19, S. 7 (ohne Datumsangabe).

¹⁶³ ZARA (2005), *Rassismus Report 2004. Einzelfall-Bericht über rassistische Übergriffe und Strukturen in Österreich, Schwerpunkt-Thema: Rassismus & Wirtschaft*, Wien, S.17.

¹⁶⁴ ZARA Rassismus Report 2005, Fall Nr. 22, S. 14 (ohne Datumsangabe).

¹⁶⁵ Initiative muslimischer ÖsterreicherInnen (25.9.2005), „Steinwurf auf Linzer Moschee“, im Internet abrufbar unter: <http://mund.at/archiv/september5/aussendung270905.htm#04>, (6.10.2005).

¹⁶⁶ ZARA Rassismus Report 2005, Fall Nr. 9, S. 8.

Polen

Informationen über möglicherweise islamfeindliche Vorfälle aus nichtamtlichen Quellen

Die nachstehenden Vorfälle wurden der polnischen nationalen Anlaufstelle - der Helsinki-Stiftung für Menschenrechte – direkt gemeldet:

- Der Muslimische Studentenbund unterrichtete die polnische nationale Anlaufstelle über drei Briefe, die er 2005 erhalten hatte und in denen sich in Untersuchungshaft einsitzende Muslime über schlechte Behandlung beklagten. Im ersten Fall ging es um einen Muslim, der unschuldig festgehalten worden war. Der zweite Fall betraf zwei Muslime, die unter Strafanordnung gezwungen worden waren, Schweinefleisch zu essen. Im dritten Fall wurden die Haftumstände eines Untersuchungshäftlings geschildert, der von Vollzugsbeamten und Mitinsassen misshandelt worden war. Vertreter des Muslimischen Studentenbundes erhielten auf ihre diesbezüglichen Anfragen bei der Gefängnisleitung keine Antwort und entschieden daher, die Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen.
- Auf der Website des Verbands der Polnischen Muslime gibt es einen eigenen Bereich für Medienberichte über den Islam. Ein Teil der Artikel wird vom Verband als beleidigend eingestuft, so z. B. ein Artikel, in dem über enge Verbindungen des Verbands zu Terrororganisationen spekuliert wurde, bis hin zu der Behauptung über Zusammenhänge zwischen dem Online-Webservice des Verbands und den Rekrutierungsmethoden fundamentalistischer Sekten.¹⁶⁷

Slowakische Republik

Informationen über möglicherweise islamfeindliche Vorfälle aus amtlichen Quellen

Aufgrund von Gesprächen mit Vertretern der muslimischen Gemeinschaft in der Slowakischen Republik¹⁶⁸ gelangte die slowakische nationale Anlaufstelle zu dem Schluss, dass durch das verstärkte Vorgehen der Polizei gegen extremistische Gruppen die Zahl der Übergriffe gegen Muslime und muslimische Einrichtungen zurückgegangen ist. Von der nationalen Anlaufstelle wurden mehrere verbale Angriffe, unter anderem gegen Kopftuch tragende Frauen, registriert, die überwiegend in öffentlichen Verkehrsmitteln stattfanden, keiner dieser Vorfälle wurde jedoch bei der Polizei zur Anzeige gebracht.

Finnland

¹⁶⁷ Zusatz zu einem Artikel von Paulska, A. (2005), „Polskie dzieci Allaha“ [„Allahs polnische Kinder“], in: *Nowe Państwo*, 03.2005.

¹⁶⁸ Nationale Anlaufstelle der Slowakischen Republik, persönliches Gespräch mit Herrn Hasna und Herrn Sbenaty am 4.5.2005.

Informationen über möglicherweise islamfeindliche Vorfälle aus amtlichen Quellen

Ausgehend von der Tatsache, dass bestimmte Länder – wie z. B. Marokko, Pakistan und die Türkei – eine überwiegend muslimische Bevölkerung haben, können aus den Akten der Polizei oder der Staatsanwaltschaft/der Gerichte gegen Menschen aus diesen Ländern gerichtete Vorfälle herausgefiltert werden. Diese Angaben dienen als grober Indikator oder Näherungswert für gegen Muslime gerichtete Vorfälle.

Die Jahresberichte der finnischen Polizei über rassistisch motivierte Straftaten, die ein breites Spektrum von Vorfällen von Diskriminierungen bis hin zur Aufstachelung zum Rassenhass verzeichnen, enthalten umfangreiche Informationen über die Vorfälle sowie Angaben zur Nationalität der Opfer. Darüber hinaus sind die Daten in Finnland auch ohne förmlichen Antrag beim zuständigen Ministerium problemlos zugänglich.

Im Jahresbericht 2004 der finnischen Polizei sind als größte Opfergruppen nach Staatsangehörigkeit in absteigender Reihenfolge genannt¹⁶⁹:

- Finnland: 253 Vorfälle (46,5 % aller Fälle) – etwas weniger als 50 % der betroffenen finnischen Staatsbürger waren ausländischer Herkunft, bei knapp 33 % handelte es sich um finnische Roma
- Somalia: 57 Vorfälle (10,5 % aller Fälle)
- Russland: 34 Vorfälle (6,3 % aller Fälle)
- Türkei: 28 Vorfälle (5,1 % aller Fälle)
- Irak: 26 Vorfälle (4,8 % aller Fälle)
- Iran: 16 Vorfälle (2,9 % aller Fälle)

Laut dem Jahresbericht 2004 der finnischen Polizei stammten die Opfer mit überwiegend muslimischen Herkunftsländern aus¹⁷⁰: Somalia (81), dem Irak (31), der Türkei (31), dem Iran (18), Afghanistan (9), Äthiopien (9), dem Sudan (8), Marokko (7), Ägypten (4), Saudi-Arabien (4), Syrien (3), Algerien (2), den Vereinigten Arabischen Emiraten (2), Kuwait (2), Pakistan (2), Tunesien (2), Jordanien (1), dem Libanon (1), Turkmenistan (1), Usbekistan (1).

Zusammenfassend gelangt der Jahresbericht 2005 der finnischen Polizei zu dem Schluss, dass im Jahr 2004 40 % aller Opfer rassistischer Straftaten aus überwiegend muslimischen Ländern stammten.

Hierzu allerdings nochmals die folgenden wichtigen Hinweise:

(1) Wird die Staatsangehörigkeit als Näherungswert für „muslimisch“ verwendet, dann bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass es sich um einen islamfeindlichen Vorfall handelte. Es ist nicht nachgewiesen, dass das Opfer tatsächlich muslimischen Glaubens war. Allerdings kann die Staatsangehörigkeit, sofern keine

¹⁶⁹ Keränen, T. (2005), *Poliisin tietoon tullut rasistinen rikollisuus Suomessa 2004*, S. 25-26. Espoo: Poliisiammatikorkeakoulun tiedotteita 40:2005.

¹⁷⁰ Keränen, T. (2005), *Poliisin tietoon tullut rasistinen rikollisuus Suomessa 2004*, S. 58-59. Espoo: Poliisiammatikorkeakoulun tiedotteita 40:2005.

weiteren Angaben vorliegen, als allgemeiner Hinweis darauf dienen, dass die betreffenden Vorfälle gegen Muslime gerichtet waren.

(2) Bei der Interpretation von Daten, die auf der „Nationalität“ oder „Staatsangehörigkeit“ nach Geburtsland basieren, ist aus folgenden Gründen Vorsicht geboten:

- In den EU-Mitgliedstaaten geborene Muslime werden nicht berücksichtigt.
- Derartige Daten dürfen nicht mit Daten über „nationale Minderheiten“ verwechselt werden, da diese Bezeichnung in einigen Mitgliedstaaten speziell den anerkannten nationalen Minderheiten vorbehalten ist.
- Es gibt keine Gewähr dafür, dass Menschen einer bestimmten Staatsangehörigkeit sich selbst als „Muslime“ bezeichnen würden.

Informationen über möglicherweise islamfeindliche Vorfälle aus nichtamtlichen Quellen

In Finnland werden – wie im Vereinigten Königreich – seit langem Forschungsarbeiten über Straftaten und Viktimisierung durchgeführt, und wie bereits erwähnt, werden die Statistiken der finnischen Polizei über Straftaten so aufgegliedert, dass sich daran zahlreiche Einzelheiten über Straftäter und Opfer ablesen lassen – ein in den EU-25-Ländern eher seltenes Unterfangen.

Dieser Tradition folgend wurde 2001 eine unabhängige Opferbefragung unter sechs Migrantengruppen (Albaner, Araber [diese Gruppe umfasste Migranten aus Algerien, Libyen, Marokko, Tunesien, Ägypten, dem Irak, Jordanien, dem Libanon und Syrien], Somalier, Vietnamesen, Russen und Esten) durchgeführt.¹⁷¹

Die Befragung ergab, dass 55 % der Befragten, die mindestens einmal während der zurückliegenden 12 Monate Opfer eines Angriffs oder einer Tötlichkeit geworden waren, als Muslime betrachtet werden konnten, d. h. es handelte sich entweder um Somalier oder „Araber“. 38 % der Befragten, die während der zurückliegenden 12 Monate mindestens einmal Opfer einer böswilligen Sachbeschädigung geworden waren, konnten als Muslime betrachtet werden.

Schweden

Informationen über möglicherweise islamfeindliche Vorfälle aus amtlichen Quellen

Der Justizkanzler der schwedischen Regierung führt ein Verzeichnis von Fällen, die u. a. auch Hinweise auf gegen Muslime gerichtete Vorfälle enthalten können. Nach Durchsicht dieser Fälle wurde von der schwedischen nationalen Anlaufstelle eine unvollständige Liste der gegen Muslime gerichteten Vorfälle aufgestellt, die unter anderem die folgenden Fälle enthält:

¹⁷¹ Jasinskaja-Lahti, I., Liebkind, K., und Vesala, T. (2002), *Rasismi ja syrjintä Suomessa: Maahanmuuttajien kokemuksia*, Helsinki: Gaudeamus.

- 2004: Einer Justizvollzugsanstalt ging ein Flugblatt mit islamfeindlichen Parolen zu. Das Büro des Justizkanzlers verwies den Fall zur weiteren Bearbeitung an die zuständige Polizeibehörde.
- 2004: Bei der örtlichen Polizei wurde wegen eines Flugblattes einer lokalen politischen Partei, der in Südschweden aktiven Skånepartiet, zum Thema Islam Anzeige wegen „*Aufstachelung zum Rassenhass*“ erstattet. Der Justizkanzler verwies den Fall zur weiteren Bearbeitung zurück an die zuständige Polizeibehörde.

Informationen über möglicherweise islamfeindliche Vorfälle aus nichtamtlichen Quellen

Die schwedische nationale Anlaufstelle sammelt Informationen über gegen Muslime gerichtete Vorfälle, die ihr direkt von den vier großen, im Dachverband des **Schwedischen Muslimischen Rates** zusammengeschlossenen Muslimorganisationen des Landes zur Kenntnis gebracht werden. Auch zwei Mediendatenbanken (Presstext und Medieakivet) wurden von der Anlaufstelle auf antimuslimische Vorfälle durchsucht. Nachfolgend ein Teil der antimuslimischen Vorfälle aus den genannten Quellen.

- Schwere Körperverletzung (2005): Muslime wurden auf der Straße brutal zusammengeschlagen. Zwei 21 und 22 Jahre alte Männer mit Verbindungen zur Naziorganisation Schwedische Widerstandsbewegung wurden zu eineinhalb Jahren Gefängnis verurteilt.¹⁷²
- Böswillige Sachbeschädigung (2004): Die Fenster der Stockholmer Moschee wurden eingeschlagen. Der Vorfall wurde der Polizei gemeldet.¹⁷³
- Böswillige Sachbeschädigung und Aufstachelung zum Rassenhass (2005): an den Außenwänden einer Moschee wurden Aufkleber mit antimuslimischen Parolen angebracht. Einige der Aufkleber wurden von der Nationalsozialistischen Front hergestellt. Die Aufkleber trugen Aufschriften wie „*Schweden den Schweden*“ und „*Moscheen in Schweden – nein Danke*“. Der Vorfall wurde der Polizei gemeldet.¹⁷⁴
- Böswillige Sachbeschädigung (2005): Am Vereinslokal des Islamischen Kulturvereins Söderhamn wurden die Fenster eingeschlagen.¹⁷⁵

Vereinigtes Königreich

Informationen über möglicherweise islamfeindliche Vorfälle aus amtlichen Quellen

Der Crown Prosecution Service (CPS) (Staatsanwaltschaft) veröffentlicht auf seiner Website für England und Wales Angaben über die Zahl der Fälle, mit denen der CPS

¹⁷² Sundsvalls Tidning (lokale Tageszeitung).

¹⁷³ Der Vorfall wurde der schwedischen nationalen Anlaufstelle von der Stockholmer Moschee gemeldet.

¹⁷⁴ Der Vorfall wurde der schwedischen nationalen Anlaufstelle von der Stockholmer Moschee gemeldet.

¹⁷⁵ Hälsingekuriren (lokale Tageszeitung).

befasst war und bei denen die tatsächliche oder vermeintliche Religionszugehörigkeit der Opfer erfasst wurde.

Diese Daten beziehen sich allerdings nur auf Fälle, die der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis gelangt sind, daher handelt es sich bei den nachstehenden Zahlen, was die tatsächliche Zahl gegen Muslime und andere Religionsgruppen gerichteter Vorfälle mit religiösen Motiven anbelangt, nur um die „Spitze des Eisbergs“.

Wie aus dem „Racist Incident Monitoring Annual Report 2003-2004“ des Crown Prosecution Service (für den Zeitraum vom 1. April 2003 bis zum 31. März 2004) hervorgeht, wurden unter der Rubrik „Straftaten aus religiösen Motiven“ die folgenden Fälle erfasst, bei denen die Opfer tatsächlich oder vermeintlich einer muslimischen Glaubensgemeinschaft angehörten.

Tabelle 9: Crown Prosecution Service – Fälle unter der Rubrik „Straftaten aus religiösen Motiven“, bei denen die Religionszugehörigkeit der Opfer festgestellt wurde (2003-2004)¹⁷⁶

Opfer folgender Straftaten	Muslime	Hindus	Sikhs	Christen	Juden	Zeugen Jehovas
Verstoß gegen die öffentliche Ordnung	6		1	3	2	
Körperverletzung	8	1	1	1		1
Schwere Sachbeschädigung	1	1		1	2	
Belästigung	6	1		2	1	
Sonstige	1			1		
INSGESAMT	22	3	2	8	5	1

In 22 der 44 dem CPS gemeldeten Fälle (50 %) waren die Opfer tatsächlich oder vermutlich Muslime (in 40 Fällen wurde die Religionszugehörigkeit festgestellt, in vier Fällen war sie nicht bekannt).

Nach dem „Racist Incident Monitoring Annual Report 2004-2005“ des Crown Prosecution Service (für den Zeitraum vom 1. April 2004 bis zum 31. März 2005) waren unter der Rubrik „Straftaten aus religiösen Motiven“ die folgenden Fälle zu verzeichnen, bei denen die Opfer tatsächlich oder vermutlich Muslime waren.

Tabelle 10: Crown Prosecution Service – Fälle unter der Rubrik „Straftaten aus religiösen Motiven“, bei denen die Religionszugehörigkeit der Opfer festgestellt wurde (2004-2005)¹⁷⁷

¹⁷⁶ Im Internet abrufbar unter <http://www.cps.gov.uk/publications/reports/rims03-04.html#41> (15.11.2005).

Opfer folgender Straftaten ¹⁷⁸	Muslime	Christen	Hindus	Mormonen	Religion unbekannt
Verstoß gegen die öffentliche Ordnung	9				2
Körperverletzung	7	1		1	2
Schwere Sachbeschädigung	6	1	1		
Belästigung	1	2	1		
Sonstige					
INSGESAMT	23	4	2	1	4

In 23 der 34 dem CPS gemeldeten Fälle (67 %) handelte es sich bei den Opfern tatsächlich oder vermutlich um Muslime.

Ein wichtiger Hinweis: Die vorstehenden Angaben beziehen sich zwar auf muslimische Opfer bestimmter Straftaten, die unter der Rubrik „Straftaten aus religiösen Motiven“ erfasst werden, doch bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass es sich hierbei um islamfeindliche Straftaten handelte.

Straftaten aus Glaubenshass – die Bombenanschläge von London

Aus den vom London Metropolitan Police Service gesammelten Daten über durch Vorfälle aus „Glaubenshass“ lassen sich eine Reihe interessanter Erkenntnisse ablesen, die sich mit einer gewissen Vorsicht als Indikator für eine Zunahme gegen Muslime gerichteter Vorfälle unmittelbar nach den Bombenanschlägen von London interpretieren lassen.

Die Daten betreffen Vorfälle, die zunächst von der Polizei als potenzielle Straftaten aus „Glaubenshass“ registriert wurden. Mit anderen Worten, bei diesen Straftaten wurde von den Gerichten nicht abschließend auf Glaubenshass als Motiv erkannt. Somit ist die Zahl der von der Polizei erfassten Vorfälle aus „Glaubenshass“ höher als die Zahl der vom CPS registrierten Fälle.

Leider umfassen die öffentlich zugänglichen polizeilichen Daten über Fälle von Glaubenshass neben den gegen Muslime gerichteten Vorfällen auch andere Vorfälle mit Glaubensbezug. Entsprechend beinhalten die öffentlich zugänglichen Polizeidaten über „Hassverbrechen“ sämtliche Vorfälle, die unter dieser allgemeinen Rubrik erfasst werden können, darunter Straftaten aus Rassenhass, Glaubenshass und Hass gegen Homosexuelle.

¹⁷⁷ Im Internet abrufbar unter: <http://www.cps.gov.uk/publications/docs/rims04-05.pdf> (30/10/06).

¹⁷⁸ Pro Fall kann es ein oder mehrere Opfer geben (und auch einen oder mehrere Beklagte).

Nach den Bombenanschlägen vom 7. Juli 2005¹⁷⁹ stieg die Zahl der vom London Metropolitan Police Service erfassten Straftaten aus Glaubenshass drastisch an – siehe unten. Bei den nachstehenden Zahlen wird nicht zwischen verschiedenen Arten von Vorfällen mit dem Motiv „Glaubenshass“ unterschieden, also etwa zwischen antisemitischen und antimuslimischen Vorfällen.

Tabelle 11: Stichprobe der Vorfälle aus „Glaubenshass“, wochenweise erfasst, nach den Londoner Bombenanschlägen von Juli 2005¹⁸⁰

Motiv „Glaubenshass“	2004	2005
20.-26. Juni	14	16
27. Juni-3. Juli	8	15
4.-10. Juli	11	68
11.-17. Juli	22	92
18.-24. Juli	20	67
25.-31. Juli	19	79
1.- 7. August	7	60
8.-14. August	9	35
15.-21. August	10	28
22.-28. August	6	21
29. August-4. September	8	19
5.-11. September	23	17

Die vorstehenden Zahlen lassen einen deutlichen Anstieg der Zahl der Vorfälle aus „Glaubenshass“ in der Zeit unmittelbar nach den Bombenanschlägen gegenüber dem gleichen Zeitraum im Jahr 2004 erkennen. Hierbei wird nicht zwischen verschiedenen Arten von Vorfällen mit dem Motiv „Glaubenshass“ unterschieden, z. B. zwischen antisemitischen und antimuslimischen Vorfällen. In Anbetracht der ebenfalls in diese Richtung deutenden Nachweise von NRO über einen Anstieg gegen Muslime gerichteter Vorfälle nach den Bombenanschlägen kann mit einiger Sicherheit davon ausgegangen werden, dass dieser deutliche Anstieg zum Großteil auf gegen Muslime und vermutete muslimische Ziele gerichtete Vorfälle zurückzuführen ist. Bei der Mehrzahl der gemeldeten Vorfälle handelte es sich nach Angaben von Assistant Commissioner Tarique Ghaffur von der Londoner Polizei um verbale Beschimpfungen oder kleinere tätliche Übergriffe sowie Sachbeschädigungen und Angriffe auf Moscheen.¹⁸¹

Positiv ist zu vermerken, dass die Zahl der gemeldeten Vorfälle einige Wochen nach den Bombenanschlägen wieder auf ein „normales“ Niveau zurückging, in der Woche vom 5. bis zum 11. September 2005 sank die Zahl der Vorfälle aus „Glaubenshass“ sogar unter den Vorjahreswert für den gleichen Zeitraum.

¹⁷⁹ Am 7. Juli 2005 starben bei einer Serie von koordinierten Bombenanschlägen auf die Londoner U-Bahn und einen Doppeldeckerbus mehr als 50 Menschen, Hunderte wurden verletzt. Bei den Attentätern handelte es sich um junge britische Muslime, ihre Opfer kamen aus allen in London vertretenen Kulturkreisen, darunter Muslime und Angehörige anderer Glaubensgemeinschaften. Am 21. Juli 2005 gab es vier weitere versuchte Bombenanschläge auf das öffentliche Personenverkehrssystem in London, Tote und Verletzte waren dabei nicht zu beklagen.

¹⁸⁰ EUMC (2005), Auswirkungen der Bombenanschläge vom 7. Juli 2005 in London auf muslimische Gemeinschaften in der EU, Wien: EUMC, S. 14.

¹⁸¹ http://news.bbc.co.uk/2/hi/uk_news/england/london/4740015.stm (4.8.05).

Im November 2005 konnte das EUMC daher vermelden¹⁸², dass die schnelle Reaktion der muslimischen Vertreter, die die Tat der Bombenleger einhellig aufs Schärfste verurteilten, und die umgehend signalisierte Unterstützung der Regierung für die berechtigten Ansprüche der muslimischen Gemeinschaft für einen raschen Rückgang dieser rassistisch motivierten Vorfälle sorgten¹⁸³. Diese Botschaft wurde von britischen und ausländischen Medien aufgegriffen und trug dazu bei, eine Dämonisierung der muslimischen Bevölkerung in Großbritannien zu verhindern.

Im Gegensatz hierzu wird in anderen Mitgliedstaaten, in denen Daten über „Hassverbrechen“ erhoben werden, in der Regel bei den veröffentlichten Zahlen nicht nach religiös motivierten bzw. glaubensbedingten Hassverbrechen unterschieden – eine Ausnahme bildet hier lediglich die Erhebung von Daten über antisemitische Vorfälle in einigen Mitgliedstaaten (aufgrund der Erfahrungen mit dem Holocaust).

Das Innenministerium des Vereinigten Königreichs führt derzeit mit der British Crime Survey (BCS) die weltweit umfangreichste Opferbefragung dieser Art durch, für die eine nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Bevölkerungsstichprobe über ihre Erfahrungen mit der Viktimisierung bei Straftaten befragt wird. Die Erhebung, bei der Jahr für Jahr über 50 000 Einwohner befragt werden, wird seit 2001/2002 im Jahresrhythmus durchgeführt. Innerhalb des regulären Stichprobenrahmens der Erhebung werden nach dem Zufallsprinzip nur wenige ethnischen Minderheiten angehörende Staatsbürger erfasst, die zu ihren Erfahrungen als Opfer von Straftaten Auskunft geben. Deshalb wird seit 1988 die Erhebung immer wieder durch eine quotierte Stichprobe ethnischer Minderheiten ergänzt. Dies führt zu einer Überrepräsentation ethnischer Minderheiten in der Stichprobe, um auf genügend große Zahlen für eine aussagekräftige Analyse der Ergebnisse nach verschiedenen Variablen für die ethnische Herkunft auf der Grundlage der Volkszählung für das Vereinigte Königreich zu kommen.

Entsprechend der amtlichen Volkszählung für das Vereinigte Königreich werden für die Erfassung der ethnischen Herkunft einer Auskunftsperson folgende Kategorien verwendet: schwarz, weiß, indisch, pakistanisch, bangladeschisch, chinesisches, gemischtrassisch, sonstige. Die Kategorien „pakistanisch“ und „bangladeschisch“ können als Näherungswerte für „muslimisch“ herangezogen werden.

Die nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Kernstichprobe der BCS 2000 umfasste nur 92 Befragte, die ihre ethnische Herkunft mit „pakistanisch“, und nur 70 Befragte, die sie mit „bangladeschisch“ angaben. Die quotierte Stichprobe enthielt weitere 676 Befragte pakistanischer Herkunft und weitere 220 Befragte bangladeschischer Herkunft. Somit ergibt sich für diese beiden ethnischen Gruppen eine Gesamtzahl von 768 pakistanischen und 290 bangladeschischen Befragten.¹⁸⁴

¹⁸² EUMC (2005), Auswirkungen der Bombenanschläge vom 7. Juli 2005 in London auf muslimische Gemeinschaften in der EU, Wien.

¹⁸³ EUMC (2005), Auswirkungen der Bombenanschläge vom 7. Juli 2005 in London auf muslimische Gemeinschaften in der EU, Wien: EUMC, S. 3.

¹⁸⁴ Home Office Research Study 223, „Crime, Policing and Justice: the experience of ethnic minorities. Findings from the 2000 British Crime Survey“; www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs/hors223.pdf - S. 2.

In der Online-Ergebnisanzeige der BCS 2000 werden drei Durchgänge der BCS – 1994, 1996 und 2000 – gegenübergestellt, in denen die Erfahrungen der Befragten in den Jahren 1993, 1995 bzw. 1999 erfasst wurden. Aus der Ergebnisanzeige lässt sich ablesen, wie hoch für die einzelnen ethnischen Gruppen die Gefahr ist, Opfer einer rassistisch motivierten Straftat zu werden – siehe Tabelle 12 unten.

Tabelle 12: Prozentsatz der Befragten, die angaben, Opfer eines rassistisch motivierten Vorfalls (einschließlich Bedrohungen) geworden zu sein – Daten aus der BCS 1994, 1996 und 2000¹⁸⁵

Von den Befragten angegebene ethnische Herkunft	Prozentsatz der Befragten, die angaben, dass sie Opfer eines rassistisch motivierten Vorfalls (einschließlich Bedrohungen) waren		
	1993 (BCS 1994)	1995 (BCS 1996)	1999 (BCS 2000)
Weiß	0,4	0,5	0,3
Indisch	2,6	4,9	3,6
Pakistanisch/bangladeschisch	7,6	8,1	4,2
Schwarz	3,7	3,9	2,2

Aus der vorstehenden Tabelle ist ersichtlich, dass Pakistaner und Bangladescher in einer Kategorie zusammengenommen (die hier mit allem Vorbehalt als Näherungswert für die potenzielle muslimische Identität der Befragten herangezogen wird) durchgehend einer höheren Gefahr ausgesetzt waren, Opfer einer rassistisch motivierten Straftat zu werden als die übrigen bei der Erhebung erfassten Gruppen (indisch, schwarz (afrokaribisch und schwarzafrikanisch) und weiß).

Bei vielen rassistisch motivierten Vorfällen handelt es sich nicht um Einzelvorfälle, sondern häufig um immer wiederkehrende Belästigungen, Bedrohungen und Viktimisierung von Einzelpersonen oder ganzen Familien. Vor diesem Hintergrund wurden für den Bericht auf Grundlage der Befragungsergebnisse auch Inzidenzraten für rassistisch motivierte Viktimisierung (d. h. die Zahl der rassistisch motivierten Vorfälle je 10 000 Erwachsene) berechnet. Inzidenzraten wurden für die BCS 1994, 1996 und 2000 ermittelt, die sich jeweils auf die Daten für die Vorjahre beziehen – siehe Tabelle 13.

¹⁸⁵ Home Office Research Study 223, „Crime, Policing and Justice: the experience of ethnic minorities. Findings from the 2000 British Crime Survey“; www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs/hors223.pdf - S. 23.

Tabelle 13: Trends bei den Raten rassistisch motivierter Viktimisierung je 10 000 Erwachsene¹⁸⁶

Angaben der Befragten zur Viktimisierung	Schwarz			Pakistanisch/Bangladeschisch		
	1993	1995	1999	1993	1995	1999
Vandalismus ¹⁸⁷	230	132	113	550	620	358
Bedrohungen ¹⁸⁸	127	324	112	274	764	280
Gewalttaten ¹⁸⁹	237	197	174	311	364	129

Vergleicht man die kombinierten Zahlen für Befragte pakistanischer und bangladeschischer Herkunft mit den Zahlen für schwarze Befragte, so ergibt sich – mit der einzigen Ausnahme der Zahlen in der Rubrik „Gewalt“ für 1999 –, dass die erstere Gruppe eher Opfer rassistisch motivierter Straftaten wurde. Das gleiche generelle Muster trifft für den Vergleich pakistanischer/bangladeschischer befragter Personen mit indischen oder weißen Befragten zu.

Die neuere Veröffentlichung des Innenministeriums aus dem Jahr 2006 über die Erfahrungen und Wahrnehmungen von schwarzen Bürgern und Angehörigen ethnischer Minderheiten von Kriminalität, rassistisch motivierten Straftaten und der Polizei aus der British Crime Survey 2004/2005 („Black and minority ethnic groups’ experiences and perceptions of crime, racially motivated crime and the police: findings from the 2004/05 British Crime Survey“) vermittelt einen Überblick über Forschungsergebnisse auf der Grundlage der bei der Volkszählung 2001 verwendeten weit gefassten Kategorien zur ethnischen Klassifizierung, wie z. B. – für den Interessenbereich des Berichts – „asiatisch“ und „asiatisch-britisch“. Der Bericht enthält zwar keine detaillierte Untergliederung nach den Erfahrungen pakistanischer oder bangladeschischer befragter Personen zur Viktimisierung bei Straftaten, vermittelt aber immerhin einen gewissen Aufschluss über die spezifischeren Kategorien „asiatisch-bangladeschisch“, „asiatisch-pakistanisch“ und „asiatisch-indisch“. So heißt es beispielsweise in dem Bericht: *„Asiatisch-pakistanische Bürger waren von allen in der BCD erfassten Straftaten in höherem Maße betroffen als asiatisch-bangladeschische und asiatisch-indische Bürger. Asiatisch-pakistanische Bürger waren von allen in der BCS erfassten Straftaten auch häufiger betroffen als die weißen Bürger.“*¹⁹⁰

¹⁸⁶ Home Office Research Study 223, „Crime, Policing and Justice: the experience of ethnic minorities. Findings from the 2000 British Crime Survey“; www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs/hors223.pdf S. 25.

¹⁸⁷ Vandalismus – Risiko pro Haushalt; Home Office Research Study 223, „Crime, Policing and Justice: the experience of ethnic minorities. Findings from the 2000 British Crime Survey“; www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs/hors223.pdf S. 25.

¹⁸⁸ Bedrohungen – alle Bedrohungen von Befragten oder gegenüber Dritten geäußerte Bedrohungen von Befragten; Home Office Research Study 223, „Crime, Policing and Justice: the experience of ethnic minorities. Findings from the 2000 British Crime Survey“; www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs/hors223.pdf S. 25.

¹⁸⁹ Gewalttaten – Verletzung, tätlicher Angriff, Raub, Taschendiebstahl, die an den Betroffenen verübt wurden; Home Office Research Study 223, „Crime, Policing and Justice: the experience of ethnic minorities. Findings from the 2000 British Crime Survey“; www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs/hors223.pdf S. 25.

¹⁹⁰ Jansson, K. (2006), „Black and minority ethnic groups’ experiences and perceptions of crime, racially motivated crime and the police: findings from the 2004/05 British Crime Survey“, London: Home Office, S. 9; weitere Informationen im Internet unter <http://www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs06/rdsolr2506.pdf>

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die British Crime Survey derzeit in ganz Europa die genauesten Informationen über die von den Befragten selbst angegebenen Erfahrungen als Opfer rassistisch motivierter Straftaten nach ebenfalls selbst angegebenen ethnischen Gruppen liefert. Zwar werden bei der Erhebung nicht speziell Angaben zu antimuslimischen oder islamfeindlichen Straftaten erfragt, doch bietet sie wertvollen Aufschluss über Straftaten, die gegen Befragte pakistanischer oder bangladeschischer Herkunft gerichtet waren, wobei diese Gruppen – nachdem weitere Daten und Analysen nicht vorliegen – als bestmöglicher Näherungsindikator für „Muslime“ herangezogen werden können.

Informationen über möglicherweise islamfeindliche Vorfälle aus nichtamtlichen Quellen

Im Vereinigten Königreich gibt es zahlreiche NRO, die Meldungen über antimuslimische Vorfälle sammeln, darunter die Islamic Human Rights Commission, die Muslim Youth Helpline und das Forum Against Islamophobia and Racism (FAIR).

Die Organisation **FAIR**, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Öffentlichkeit verstärkt für das Thema Islamophobie zu sensibilisieren, und die sich aktiv gegen Islamophobie engagiert, ist im Vereinigten Königreich die führende NRO auf diesem Gebiet. FAIR führt ein Verzeichnis islamfeindlicher Vorfälle, über die in den Medien berichtet wurde bzw. über die FAIR im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit Kenntnis erhält.

Im Zeitraum 2004-2005 wurden von FAIR erfasst¹⁹¹:

- über 50 Fälle von Gewalttaten gegen muslimisches Eigentum, unter anderem gegen Gottesdiensträume;
- über 100 Fälle verbaler Bedrohungen und beleidigenden Verhaltens gegen muslimische Bürger.

¹⁹¹ Weitere Informationen im Internet unter <http://www.fairuk.org/research/FAIRuk-ResearchData-IslamophobicIncidentLog.pdf>

5. Datenverfügbarkeit und Folgen für die Politik

Wie bereits mehrfach erwähnt, fehlt es generell in der gesamten EU an Daten aus amtlichen Erhebungen über Ausmaß und Art der Viktimisierung bei Straftaten, auch über rassistisch bzw. religiös motivierte Straftaten ganz allgemein. Die Barrieren, die immer noch in vielen Mitgliedstaaten der Erhebung von Daten über die ethnische Herkunft oder Religionszugehörigkeit entgegenstehen, erschweren genauere Erkenntnisse über das Ausmaß „islamfeindlicher“ Vorfälle. Die Strafrechtsbehörden, von der Polizei bis hin zur Staatsanwaltschaft, verrichten daher ihre Arbeit bislang ohne genaue Kenntnisse über Zahl und Art der gegen Muslime gerichteten Vorfälle.

Darüber hinaus werden auch für politische Maßnahmen zur sozialen, wirtschaftlichen und politischen Eingliederung von Muslimen umfassende, zuverlässige Daten benötigt. Die derzeitigen politischen Reaktionen auf das Entstehen sozialer Brennpunkte und sozialer Unruhen in den Großstädten, wie sie seit einigen Jahren in hauptsächlich von Muslimen bewohnten Stadtvierteln zu beobachten sind, sind nicht ausreichend durch konkrete Daten über die betroffenen Bevölkerungsgruppen untermauert.

Daher sollte – zumindest in den Mitgliedstaaten mit einem nennenswerten muslimischen Bevölkerungsanteil – dringend darüber nachgedacht werden, ob und in welchem Umfang die Erhebung von Informationen über „islamfeindliche“ Vorfälle wünschenswert und machbar ist.

In dem Bemühen, auf „bewährten Verfahrensweisen“ aufbauende politische Initiativen zugunsten der muslimischen Bevölkerung einzuführen, sollte unter aktiver Mitwirkung der muslimischen Gemeinschaften auf die Erhebung von Daten und entsprechende Begleitmaßnahmen hingearbeitet werden. Während das Hauptaugenmerk von Regierungen und Sicherheitsdiensten derzeit der Bedrohung der Sicherheit durch den radikalen Islam gilt, fehlt es an Daten über die muslimische Bevölkerung ganz allgemein und über deren Erfahrungen mit Islamophobie im Besonderen.

TEIL III – Förderung von Integration zur Bekämpfung von Islamophobie

„Die Eingliederung ist ein dynamischer, in beide Richtungen gehender Prozess des gegenseitigen Entgegenkommens aller Einwanderer und aller in den Mitgliedstaaten ansässigen Personen.“¹⁹² Dieser Grundsatz wurde vom Europäischen Rat in seinen Schlussfolgerungen zur Tagung in Thessaloniki im Juni 2003 festgelegt und angenommen. Maßnahmen der Mitgliedstaaten, mit denen Nichtdiskriminierung in allen wichtigen Bereichen des sozialen Lebens und insbesondere in Beschäftigung und Bildung gewährleistet wird, sind daher eine entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Eingliederung aller ethnischen Minderheitengemeinschaften.

Zwar fällt das Thema Religion an sich nicht in den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Union, doch wurde die Bedeutung des interkulturellen Dialogs für den sozialen Zusammenhalt sowohl von der Europäischen Kommission als auch vom Europäischen Parlament hervorgehoben, während der Rat für Justiz und Inneres bei seiner Tagung im Dezember 2005 ausdrücklich auf die Notwendigkeit eines Dialogs mit den muslimischen Gemeinschaften hinwies¹⁹³. Im Oktober 2005 genehmigte die Europäische Kommission den Vorschlag, das Jahr 2008 zum „Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs“ zu erklären.¹⁹⁴

In der Mitteilung der Europäischen Kommission „Eine gemeinsame Integrationsagenda – Ein Rahmen für die Integration von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Union“¹⁹⁵ heißt es unter Punkt 8: „Die Europäische Grundrechtecharta garantiert die Achtung der Vielfalt der Kulturen und das Recht auf freie Religionsausübung, sofern dem nicht andere unverletzliche europäische Rechte oder einzelstaatliches Recht entgegenstehen“. In diesem Zusammenhang schlägt die Kommission vor, den interkulturellen Dialog auf europäischer Ebene zu fördern, und dabei verschiedene Interessengruppen wie z. B. religiöse und humanistische Organisationen einzubeziehen. Auf nationaler Ebene wird die Entwicklung eines konstruktiven interkulturellen Dialogs und einer von Respekt geprägten öffentlichen Debatte sowie die Förderung von Plattformen für den religions- und glaubensübergreifenden Dialog zwischen Religionsgemeinschaften

¹⁹² Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, *Eine gemeinsame Integrationsagenda - Ein Rahmen für die Integration von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Union*, Brüssel, 1.9.2005 KOM(2005) 389 endg.

¹⁹³ Rat der Europäischen Union, 14390/05 (Presse 296), Pressemitteilung, 2696. Tagung des Rates der Europäischen Union (Justiz und Inneres), Brüssel, 1. und 2. Dezember 2005, S. 9, im Internet abrufbar unter http://ue.eu.int/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/jha/87292.pdf (12.5.2006).

¹⁹⁴ Vorschlag der Kommission IP/05/1226 vom 5.10.2005, im Internet abrufbar unter <http://www.europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/1226&format=HTML&aged=1&language=EN&guiLanguage=de>

¹⁹⁵ Im Internet abrufbar unter http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0389de01.doc (12.5.2006).

und/oder zwischen Gemeinschaften und politischen Entscheidungsträgern vorgeschlagen.

Eine Vielzahl weiterer Initiativen wie das Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen, mit dem Maßnahmen zur Bekämpfung jedweder Form der Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung unterstützt werden, die Initiative EQUAL sowie die Programme SOKRATES und JUGEND bieten Möglichkeiten zur Finanzierung von Projekten, die mittelbar oder unmittelbar dazu dienen, den interkulturellen Dialog zu fördern.

Bislang wird über soziale Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt primär im Kontext der Zuwanderung gesprochen, und zahlreiche Mitgliedstaaten haben hierfür auch bereits einschlägige Initiativen und politische Maßnahmen auf den Weg gebracht. In vielen Mitgliedstaaten wie z. B. Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Schweden, Dänemark, Österreich und Griechenland sind allerdings unter der muslimischen Bevölkerung auch zahlreiche Bürger zu finden, die bereits Staatsbürger des betreffenden Landes sind. In einigen Mitgliedstaaten wurden daher auch Politiken und Maßnahmen zur Förderung des sozialen Zusammenhalts eingeführt, mit denen gezielt ethnische und religiöse Minderheiten unterstützt werden. Viele dieser Initiativen setzen in Großstädten und städtischen Ballungsräumen an, in denen besonders viele Migranten zu finden sind, und in denen die Probleme im Hinblick auf soziale Marginalisierung, Arbeitslosigkeit und Diskriminierung besonders groß sind. Diese Initiativen sind jedoch zumeist eher allgemein gehalten, so dass Muslime zwar durchaus auch angesprochen werden, jedoch nicht unbedingt die Zielgruppe bilden.

Nachfolgend werden einige ausgewählte beispielhafte Initiativen zu verschiedenen Bereichen vorgestellt, die speziell auf die muslimische Bevölkerung ausgerichtet sind und mit denen die Integration und der soziale Zusammenhalt gefördert werden sollen; darunter sind auch Initiativen, die sich entweder direkt oder indirekt der Bekämpfung der Islamophobie widmen. Diese Übersicht ist zwar keineswegs vollständig, doch vermittelt sie einen Einblick in das breite Spektrum von Initiativen, die von den nationalen Anlaufstellen des RAXEN-Netzwerks gemeldet wurden. Die Übersicht ist unterteilt in „offizielle“ Initiativen von staatlicher Seite und andere, „nicht-offizielle“ Initiativen.

1. Eine Auswahl offizieller Initiativen zur Integration der Muslime und gegen Islamophobie

Belgien

Interkultureller Dialog

- Durch die Zuwanderung hat sich die Zusammensetzung der Bevölkerung in Belgien nachhaltig verändert; so besteht heute ein vielfältiges Spektrum an ideologischen, philosophischen und religiösen Richtungen. Doch diese neue Entwicklung ruft auch eine Vielzahl von Fragen, Schwierigkeiten und Bedenken in verschiedenen Gruppen der Gesellschaft hervor. Bei einigen Gruppen hat dies zu einer Radikalisierung ihrer Wertvorstellungen, religiösen Überzeugungen und auch Handlungen geführt, im Einzelfall sogar zu politischem und religiösem Extremismus. Die belgische Regierung brachte daher einen Dialog auf den Weg, der sich mit den Kernfragen der Interkulturalität auseinandersetzt. Im Mittelpunkt dieses interkulturellen Dialogs¹⁹⁶, der offiziell am 23. Februar 2004 aufgenommen wurde, stehen vier Themenbereiche: die Grundprinzipien, die der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen zugrunde liegen (Gleichheit, Nichtdiskriminierung und Neutralität) und deren Anwendung im interkulturellen Kontext; bürgerschaftliches Engagement als Mittel gegen die Furcht vor dem Andersartigen; die Gleichberechtigung von Mann und Frau als emanzipatorischer Wert sowie Stellenwert und Anerkennung des Ausdrucks der religiösen Zugehörigkeit in einer pluralistischen demokratischen Gesellschaft.

Dänemark

Integration

- Am 18. April 2005 traf die dänische Integrationsministerin, Rikke Hvilshøj, mit sieben Imamen zu einem Gespräch über Fragen der Eingliederung zusammen. Dieses Treffen war insofern bemerkenswert, als es das erste offizielle Ministergespräch zu dem Thema war, das mit Imamen geführt wurde.
- Die christlichen Kirchen engagieren sich mit der Organisation von Konferenzen, Gesprächsrunden und in der glaubensübergreifenden Zusammenarbeit, in die auch Mitglieder der muslimischen Gemeinschaften einbezogen werden. Verschiedene der so entstandenen Netze und Konferenzen werden vom Ministerium für Kirchenangelegenheiten finanziell unterstützt.¹⁹⁷

¹⁹⁶ Der Bericht über den interkulturellen Dialog ist im Internet abrufbar unter <http://www.diversite.be>, (5.5.2006).

¹⁹⁷ Weitere Informationen im Internet unter <http://religionsmoede.dk> (12.5.2006).

Deutschland

Integration

- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration setzt sich aktiv für die Förderung der Integration der Muslime in Deutschland ein. Sie fordert unter anderem weitere Anstrengungen zur Einbeziehung der Muslime und des islamischen Glaubens in die Gesellschaft, eine offene Diskussion über die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern in Teilen der muslimischen Bevölkerung und einen entschlosseneren Kampf gegen radikal-islamische Tendenzen.¹⁹⁸ Darüber hinaus nahm die Migrationsbeauftragte an verschiedenen Fachkonferenzen teil, mit denen die Öffentlichkeit verstärkt auf die Thematik aufmerksam gemacht und ein Beitrag zu einer objektiveren Diskussion über die Integration der Muslime geleistet werden soll. 2004 initiierte die Migrationsbeauftragte gemeinsam mit dem Religionswissenschaftlichen Medien- und Informationsdienst (REMID) das Netzwerk Migration and Religion, das unter anderem Fachkonferenzen über Fragen des islamischen Glaubens organisiert und eine Website unterhält, die ein breites Spektrum an Informationen, unter anderem über den Islam und Muslime in Deutschland, bereithält.¹⁹⁹

Griechenland

Politische Teilhabe

- Die größte griechischen Oppositionspartei, die PASOK, stellte im Mai 2006 mit der 28-jährigen Rechtsanwältin Gulbeyaz Karahasan eine griechische Muslimin als Parlamentskandidatin für die Präfektur Drama-Kavala-Xanthi im Nordosten Griechenlands auf. Derzeit gehört dem griechischen Parlament ein muslimischer Abgeordneter an, rund 250 Muslime sitzen im Regionalparlament für die Region Thrakien.

Frankreich

Offizielle Unterstützung der Islamstiftung

- Am 20. März 2005 schlug der französische Innenminister dem „Conseil français du culte musulman“ die Gründung einer Islamstiftung (Fondation pour les oeuvres de l’Islam en France) vor,²⁰⁰ nach Auffassung von

¹⁹⁸ Das wichtigste Dokument der Migrationsbeauftragten zu diesem Thema trägt den Titel „20 Handlungsvorschläge: Islamismus bekämpfen – Islam einbürgern“. Weitere einschlägige Dokumente der Migrationsbeauftragten zum Thema „Integration und Islam/Religion“ finden sich im Internet unter www.integrationsbeauftragte.de/gra/themen/826.php (21.3.2006)

¹⁹⁹ Weitere Informationen im Internet unter www.migration-religion.net/netzwerk.html (5.5.2006).

²⁰⁰ Offizielle Erklärung des Innenministeriums (21.3.2005)
http://www.interieur.gouv.fr/rubriques/c/c2_le_ministere/c21_actualite/2005_03_21_CFCM (4.5.2005).

Premierminister Dominique de Villepin das „*beste rechtliche Mittel für die Errichtung eines wirklichen französischen Islam*“. Am folgenden Tag traf der Minister mit den Vorsitzenden der vier größten muslimischen Verbände in Frankreich zusammen, die als Gründungsmitglieder die Gründungsurkunde der Stiftung unterzeichneten. Die Stiftung operiert als private Einrichtung und wird aus privaten Spenden finanziert, deren Verwaltung die „Caisse des Dépôts“ (ein führendes Finanzinstitut der öffentlichen Hand) übernimmt. Aus den Mitteln der Stiftung werden unter anderem der Bau von Moscheen und die Ausbildung französischer Imame finanziert.

Interreligiöse und interkulturelle Initiativen

- Der Regionalrat des Elsass gewährt finanzielle Unterstützung für interkulturelle und/oder interreligiöse Initiativen von Vereinen, Kommunen und Religionsgemeinschaften im Elsass. Damit sollen der Dialog und Begegnungen zwischen Kultur- und Religionsgemeinschaften gefördert werden, um auf diesem Weg zu einem besseren Zusammenhalt der Gesellschaft, gegenseitiger Achtung, Toleranz und wechselseitigem Verständnis beizutragen. Förderfähig sind unter anderem Kultur- und Festveranstaltungen, Begegnungen zu verschiedenen Themen, Wohltätigkeitsveranstaltungen und humanitäre Aktionen sowie Weiterbildungsangebote. An den Projekten müssen jeweils mindestens drei der im Elsass vertretenen großen Religionsgemeinschaften der Katholiken, Protestanten, Juden und Muslime beteiligt sein. Die vom Regionalrat ausgewählten Initiativen erhalten jeweils einen Zuschuss von 1 500 EUR.²⁰¹

Luxemburg

Bildungsinitiative

- Das luxemburgische *Ministère de l'Education Nationale et de la Formation Professionnelle* hat beschlossen, für Schüler der Abschlussklassen einen Kurs „Religions- und Ethikunterricht“ anzubieten, dessen Schwerpunkt auf dem interreligiösen Dialog liegt und in dem die Grundwerte nicht-christlicher Religionen dargestellt werden.

Italien

Interreligiöse und interkulturelle Initiativen

- Das italienische Innenministerium führt mit Vertretern der muslimischen Glaubensgemeinschaft Gespräche zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses.

²⁰¹ Weitere Informationen im Internet unter http://www.region-alsace.fr/V2001/alsace/cdr_flash.htm (9.5.2005).

Niederlande

Integration – Initiative der Stadt Amsterdam

- In Amsterdam gab die Ermordung des Regisseurs Theo van Gogh (November 2004) den Anstoß für die Verabschiedung eines Aktionsplans, mit dem die Verbreiterung der Kluft zwischen Muslimen und nicht-muslimischen Niederländern verhindert werden soll. Ziel des Aktionsplans mit dem Titel „Wij, Amsterdammers“²⁰² („Wir Amsterdamer“) ist es, Terroranschläge und Radikalisierung zu verhindern, indem unter anderem Diskriminierungen bekämpft und positive Kräfte in der Bevölkerung mobilisiert werden. Der Stadtrat von Amsterdam hat für den Aktionsplan 2,5 Mio. EUR bereitgestellt. An Aktivitäten sind neben interreligiösen Gedenkveranstaltungen zum Ende des Zweiten Weltkriegs Tage der offenen Tür in mehreren Moscheen und Begegnungen unter dem Motto „Mittagessen mit Nachbarn“ vorgesehen.

Integration – Initiativen der Stadt Rotterdam

- In Rotterdam wird die Initiative SPIOR (Stichting Platform Islamitische Organisaties Rijnmond (Plattform Islamischer Organisationen Rijnmond)) von der Stadt bezuschusst. Die 1990 gegründete SPIOR, die 42 Organisationen, darunter acht ethnische Gemeinschaften sowie Frauen- und Jugendorganisationen vertritt, setzt sich für die Belange der muslimischen Einwohner Rotterdams ein. In jüngster Zeit widmete sich SPIOR hauptsächlich der Förderung eines besseren Verständnisses zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen.
- Aus Sorge über die zunehmende Radikalisierung des Islam und das mangelnde gegenseitige Verständnis von Muslimen und Nicht-Muslimen organisierte der Rat der Stadt Rotterdam von Februar bis April 2005 neun „Diskussionsrunden zum Islam“. Bei diesen Veranstaltungen wurde über unterschiedliche Aspekte des Islam innerhalb des Gemeinwesens diskutiert, von der Höhe der Minarette einer neuen Moschee über Bildungsfragen bis hin zur wirtschaftlichen Situation. In der Abschlussveranstaltung, an der auch der niederländische Ministerpräsident teilnahm, wurde ein Verhaltenskodex erarbeitet.

Integration – weitere Initiativen auf kommunaler Ebene

- Unmittelbar nach der Ermordung von Theo van Gogh wurden von vielen Gemeinderäten Zusammenkünfte mit Muslimorganisationen organisiert und Begegnungen zwischen muslimischen und nicht-muslimischen Bürgern initiiert, in deren Mittelpunkt das Gespräch stand.²⁰³ Ziel dieser Veranstaltungen war es, die Beziehungen zwischen den Beteiligten zu intensivieren und Vorurteile zu bekämpfen.

²⁰² Weitere Informationen im Internet unter http://www.amsterdam.nl/gemeente/volg_het_beleid/wij_amsterdammers (6.6.2005).

²⁰³ Einige Beispiele: (2004), „Almelo gaat in gesprek met moslims“ [Almelo sucht das Gespräch mit Muslimen], in: *Tubantia* (5.11.2004) und (2005), „Boxmeer praat met moslims“ [Boxmeer spricht mit den Muslimen], in: *De Gelderlander*, (11.11.2005).

Österreich

Initiative von Polizei und islamischer Gemeinschaft

- Im Rahmen eines freiwilligen dienstbegleitenden Weiterbildungslehrgangs für Strafverfolgungsbeamte wurden 2004 von der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich sechs halbtägige Seminare veranstaltet. Bei den Seminaren in einer Wiener Moschee informierten sich jeweils 30 bis 40 Beamte aus verschiedenen Bundesländern über den Islam. Darüber hinaus boten die Veranstaltungen Raum für Fragen und eingehende Gespräche. Die positiven Rückmeldungen der Teilnehmer veranlassten das Innenministerium, künftig ähnliche Seminare anzubieten.²⁰⁴

Integrationsleitlinien

- Wie die nationale Anlaufstelle meldet, wurden von vier Städten in Österreich Leitbilder für die Integration erarbeitet: Krems²⁰⁵, Guntramsdorf²⁰⁶ und Traismauer²⁰⁷ (Niederösterreich) und Dornbirn²⁰⁸ (Vorarlberg). Drei dieser Leitbilder (Krems, Guntramsdorf, Traismauer) enthalten konkrete Zielvorgaben und Maßnahmen für die Integration von Muslimen.

Portugal

Interreligiöse Aktivitäten

- Das Hochkommissariat für Einwanderung und ethnische Minderheiten und der Präsident der Republik unterstützen eine Vielzahl interreligiöser Aktivitäten in Portugal.

Schweden

Untersuchung zum Thema Islamophobie

- Dem Integrationsrat wurde von der Regierung die Aufgabe übertragen, Sachlage und Entwicklung im Hinblick auf Rassismus (einschließlich Islamophobie) in Schweden eingehend zu untersuchen. 2003 beschloss die Regierung, dass vom Integrationsrat Projekte unterstützt werden, mit denen

²⁰⁴ Interview der nationalen RAXEN-Anlaufstelle mit dem Pressesprecher der islamischen Glaubensgemeinschaft (2.5.2005) und E-Mail (5.5.2005).

²⁰⁵ Weitere Informationen unter <http://www.krems.at> (3.5.2005). *Integrationsleitbild der Stadt Krems mit Maßnahmenplan*, im Internet abrufbar unter: <http://root.riskommunal.net/gemeinde/krems/gemeindeamt/download/LeitbildVersion211103.pdf>, (3.5.2005).

²⁰⁶ Weitere Informationen unter <http://www.guntramsdorf.at>, (3.5.2005).

²⁰⁷ Weitere Informationen unter <http://www.traismauer.at>, (3.5.2005).

²⁰⁸ Weitere Informationen unter <http://www.dornbirn.at>, (3.5.2005), *Integrationsleitbild* im Internet abrufbar unter: <http://dornbirn.at/cup/Z100/downloads/67.pdf>, (3.5.2005).

die Bevölkerung über die Gefahren von Islamophobie und Antisemitismus in Schweden aufgeklärt wird. Hierfür wurden insgesamt 500 000 SEK bereitgestellt.²⁰⁹

Finnland

Interreligiöse Aktivitäten

- Vom finnischen Außenministerium und dem Arbeitsministerium wurden zum Ende des Ramadan Feste veranstaltet. Die Oberhäupter der christlichen Kirchen sowie die Führer der jüdischen und muslimischen Glaubensgemeinschaften wurden von Staatspräsidentin Tarja Haalonen zu gemeinsamen Gesprächen eingeladen.

Vereinigtes Königreich

Integration – allgemein

Die britische Regierung verfolgt mit ihrer Agenda für den Zusammenhalt der Gesellschaft²¹⁰ das Ziel, durch ein offensives Vorgehen die Islamophobie auf den Straßen, in den Wohngebieten und in den Städten des Landes zu abzubauen. Lokale Behörden und der ehrenamtliche Sektor werden dabei in ein breites Spektrum von Aktivitäten und Programmen zur Zusammenarbeit eingebunden. Unter anderem wurden in jüngster Zeit folgende Programme und Initiativen für eine bessere Eingliederung der muslimischen Bevölkerung auf den Weg gebracht:

- Überprüfung der Schnittstellen zwischen Regierung und Glaubensgemeinschaften, 29. März 2004: Den Startschuss für dieses Programm gaben am 29. März Premierminister Blair, der Innenminister und die Ministerin im Home Office Fiona Mactaggart.²¹¹
- Foreign and Commonwealth Office: Bei der Konzeption außenpolitischer Maßnahmen, die die muslimische Welt betreffen, arbeitet das FCO mit Vertretern der muslimischen Gemeinschaft zusammen.²¹²
- Local Government Association (LGA): Von der LGA wurden verschiedene Initiativen für die aktive Zusammenarbeit und Konsultation mit den Muslimen eingeleitet.²¹³

²⁰⁹ Weitere Informationen im Internet unter <http://samhallsguiden.riksdagen.se/debatt/fragor/svar.asp?rm=0203&nr=855> (5.5.2006).

²¹⁰ Weitere Informationen im Internet unter www.communitycohesion.gov.uk (5.5.2006).

²¹¹ Weitere Informationen im Internet unter <http://www.homeoffice.gov.uk/comrace/faith/dialogue> (5.5.2006).

²¹² Weitere Informationen im Internet unter www.fco.gov.uk (5.5.2006).

²¹³ Weitere Informationen im Internet unter www.lga.gov.uk/Documents/Publication/Faith.pdf (5.5.2006).

Integration und Gleichstellung

- Die Kommission für Rassengleichheit (Commission for Racial Equality, CRE) wurde nach dem Gesetz über die Rassenbeziehungen (Race Relations Act) von 1976 als eine aus öffentlichen Mitteln finanzierte Nichtregierungsorganisation eingesetzt, um Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft zu bekämpfen und die Gleichstellung zu fördern. Die CRE arbeitet in allen Fragen der Islamophobie und der Diskriminierung von Muslimen im Vereinigten Königreich eng mit anderen NRO wie FAIR (Forum against Islamophobia and Racism) und dem Muslimischen Rat Großbritanniens (Muslim Council of Britain) zusammen.²¹⁴

Politische Teilhabe

- Im House of Lords sitzen vier muslimische Peers. Sie nehmen für die muslimische Bevölkerung des Vereinigten Königreichs eine wichtige Kommunikationsfunktion im Hinblick auf Meinungsäußerung und Lobbyarbeit wahr. Besonders wichtig ist ihre Funktion als Repräsentanten der muslimischen Bevölkerung auf der politischen Ebene.²¹⁵
- Es sind auch Bestrebungen im Gange, die Zahl der muslimischen Bewerber um ein Abgeordnetenmandat bei den nächsten Parlamentswahlen zu erhöhen. Derzeit sind die Muslime mit zwei Abgeordneten im Unterhaus vertreten, die beide der Labour Party angehören.²¹⁶

Initiative für Beschwerden über die Arbeit der Polizei

- Unabhängige Kommission für Beschwerden über die Arbeit der Polizei (Independent Police Complaints Commission, IPCC): Am 1. April 2004 traten wichtige Änderungen des Systems für die Bearbeitung von Beschwerden über die Arbeit der Polizei in England und Wales in Kraft. Durch das neue System ist jetzt gewährleistet, dass Beschwerden über die Arbeit der Polizei offen, effizient und fair bearbeitet werden. Der IPCC wurden erweiterte Befugnisse für die Überwachung und – soweit notwendig – Durchführung von Ermittlungen übertragen. Bei Aspekten, die Islamophobie und gegen Muslime gerichtete rassistische Vorfälle betreffen, arbeitet die IPCC eng mit FAIR (Forum against Islamophobia and Racism) und dem Muslim Council of Britain zusammen.²¹⁷

Polizeiinitiative

- Die Londoner Polizei (London Metropolitan Police Service, MET) unterhielt bei ihrer Kampagne „Islamophobia – Don’t Suffer in Silence“ („Islamophobie

²¹⁴ Weitere Informationen im Internet unter <http://www.cre.gov.uk/> (5.5.2006).

²¹⁵ Weitere Informationen im Internet unter http://www.parliament.uk/about_lords/about_lords.cfm (5.5.2006).

²¹⁶ Weitere Informationen im Internet unter http://icbirmingham.icnetwork.co.uk/0100news/0100localnews/page.cfm?objectid=12616780&met_hod=full&siteid=50002 (5.5.2006).

²¹⁷ Weitere Informationen im Internet unter <http://www.ipcc.gov.uk/> (5.5.2006).

– darüber reden“²¹⁸) eine intensive Zusammenarbeit mit FAIR (Forum against Islamophobia and Racism) und anderen wichtigen Organisationen. Ziel dieser groß angelegten landesweiten Kampagne, die von der MET initiiert wurde, war es, gegen Muslime gerichtete Straftaten zu bekämpfen und den Opfern von Islamophobie Beratung und Hilfestellung anzubieten, Islamophobie verstärkt zu beobachten und die Beziehungen zur muslimischen Bevölkerung zu verbessern.²¹⁸

Muslimische Polizeibeamte

- Der Verband der muslimischen Polizeibeamten (Association of Muslim Police Officers) ist Teil der Metropolitan Police (London). Der Verband bietet Muslimen im Polizeidienst Hilfestellung bei der Einhaltung der Glaubensregeln des Islam, fördert das Verständnis für den Islam innerhalb der Polizei und in der Gesellschaft, bietet Unterstützung bei der Einstellung muslimischer Mitarbeiter und der Mitarbeiterbindung und bei der Schaffung eines fairen und gerechten Arbeitsumfelds für alle kulturellen Minderheiten.²¹⁹

Initiative der Staatsanwaltschaft

- Die Staatsanwaltschaft (Crown Prosecution Service, CPS) beobachtet Straftaten mit religiösem Hintergrund ganz besonders und unterhält Kontakte mit den Führern der muslimischen Gemeinschaften, um Maßnahmen und Verfahren der CPS zur Unterstützung der muslimischen Gemeinschaften weiter zu verbessern.²²⁰

Bildungswesen

- Von mehreren lokalen Gebietskörperschaften wurden Leitlinienpapiere erarbeitet, die den Lehrkräften Anleitung dabei bieten, besser auf die seelsorgerischen, religiösen und kulturellen Bedürfnisse muslimischer Schüler einzugehen. Eines der detailliertesten und hilfreichsten Leitlinienpapiere wurde von der Stadt Birmingham in Zusammenarbeit mit der dortigen Zentralmoschee konzipiert.²²¹
- Von verschiedenen lokalen Gebietskörperschaften wurden Beispiele für bewährte Verfahrensweisen zur Bekämpfung von Islamophobie zusammengestellt; in ihren Veröffentlichungen gehen sie auf den Themenbereich religiöse Anfeindungen und Islamophobie ein; ein Beispiel hierfür bietet die Ealing Education Authority.²²²

²¹⁸ Weitere Informationen im Internet unter <http://www.fairuk.org/pressreleases/2004/pr20041116.pdf> (5.5.2006).

²¹⁹ Weitere Informationen im Internet unter <http://www.metcareers.co.uk/default.asp?action=article&ID=104> (5.5.2006).

²²⁰ Weitere Informationen unter http://www.cps.gov.uk/news/pressreleases/107_05.html (5.5.2006).

²²¹ Weitere Informationen unter http://salaam.co.uk/themeofthemoth/september03_index.php?l=9 (5.5.2006).

²²² Weitere Informationen unter <http://www.dfes.gov.uk/rsgateway/LEAS/307.pdf> (5.5.2006).

2. Eine Auswahl von Initiativen der Zivilgesellschaft zur Förderung des interreligiösen Dialogs und des sozialen Zusammenhalts

Belgien

Interreligiöser Dialog

- Die Muslime wurden eingeladen, an einer Arbeitsgruppe mitzuwirken, die Ideen für die Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen Christen und Muslimen erarbeitet. Die Gemeinschaft Kerkwerk Multicultureel Samenleven (Kirchliche Arbeit für multikulturelles Zusammenleben) und die Vereniging voor ontwikkeling en emancipatie van Moslems (Organisation zur Förderung und Emanzipation der Muslime) organisierten Vortragsveranstaltungen über den Islam und den Koran. Ähnliche Initiativen wurden in Brüssel und Lüttich ins Leben gerufen. Für die Hauptstadtregion Brüssel ist hier insbesondere die Organisation El Kalima zu nennen, die sich zusammen mit ihren Partnern für die Förderung des interkulturellen Dialogs engagiert.²²³

Dänemark

Interreligiöser Dialog

- Das Islamkomitee der dänischen Bischöfe legte 2000 unter dem Titel „Samtale fremmer forståelsen“ (Gespräche fördern das Verständnis) einen Bericht über den interkulturellen Dialog, unter anderem zwischen Christen und Muslimen, vor.²²⁴
- Das Islamisk-Kristent Studiecenter²²⁵ (Islamisch-christliches Studienzentrum) setzt sich für die Förderung des interreligiösen Dialogs ein. Das Zentrum hat sich zum Ziel gesetzt, die Beziehungen zwischen Menschen islamischen und christlichen Glaubens und das friedliche Zusammenleben der Konfessionen zu fördern. Das Zentrum genießt einen guten Ruf und wird von der Bevölkerung angenommen.

Eingliederungsinitiative

- Die NRO „Muslimer i Dialog“²²⁶ (Muslime im Gespräch) hat sich die Förderung der Integration ethnischer Minderheiten und Muslime in die dänische Gesellschaft durch deren Einbindung in die Sozial- und Kulturarbeit zur Aufgabe gemacht. Der Verein setzt sich für die Achtung der Menschenrechte, und die Verbesserung des interkulturellen Verständnisses

²²³ Weitere Informationen unter <http://www.elkalima.be>, (5.5.2006).

²²⁴ <http://religionsmoede.dk/bund.php?mainid=7&subid=83> (4.5.2005).

²²⁵ <http://www.ikstudiecenter.dk/> (6.5.2005).

²²⁶ www.M-I-D.dk (5.5.2005).

und der interreligiösen Zusammenarbeit ein und engagiert sich im humanitären Bereich sowie in der Prävention von Straftaten. Der aus 140 Mitgliedern bestehende Verein bietet ein breites Spektrum an Aktivitäten von Sport bis hin zu Islamkursen an.

Interreligiöse Diskussionsrunde im Fernsehen

- Der öffentlich-rechtliche Fernsehsender DR2 strahlte 2004 unter dem Titel „Tal med Gud“²²⁷ („Sprich mit Gott“) eine Diskussionsreihe mit Vertretern von vier Religionen – ein Pfarrer der evangelisch-lutherischen Kirche, ein Imam, ein Rabbi und eine Vertreter der Sikh-Gemeinde – aus. Die Diskussionsrunden zur Hauptsendezeit verzeichneten hohe Zuschauerquoten.

Deutschland

Interreligiöser Dialog

- In Deutschland wurden mehrere „Islamforen“ mit der ausdrücklichen Zielsetzung eingerichtet, Vorurteile und Ängste gegenüber Muslimen abzubauen und das kritische Gespräch zwischen Vertretern von Muslimverbänden und der Mehrheitsgesellschaft zu fördern. Die Islamforen, die keinen offiziellen Status haben, wurden von der NRO „Interkultureller Rat“ eingerichtet.²²⁸

Integration

- Der 1997 vom Zentralrat der Muslime initiierte „Tag der offenen Moschee“ findet jedes Jahr am 3. Oktober statt. Hauptziel der Veranstaltung ist, es Informationen zu vermitteln und die Bevölkerung mit den muslimischen Gemeinschaften vertraut zu machen. So werden Kontakte auf lokaler Ebene gefördert, um das gegenseitige Verständnis zu verbessern und Vorurteile abzubauen. 2004 stand der „Tag der offenen Moschee“ unter dem Motto „Muslime: Partner für Sicherheit“. Der Einladung des Zentralrats, des Islamrats, und des Verbands der Islamischen Kulturzentren folgten in den fast 1 000 teilnehmenden Moscheen rund 100 000 Besucher.²²⁹

Integration und Beschäftigung

- Die Gewerkschaften, allen voran das DGB Bildungswerk mit seinem Kompetenzzentrum „Migration und Qualifikation“, übernehmen bei Maßnahmen zum Abbau von Vorurteilen in der Arbeitswelt eine sehr aktive Rolle. Auf der Basis mehrerer vom DGB Bildungswerk herausgegebener Handbücher zum Thema „Islam in der Arbeitswelt“ werden Workshops für

²²⁷ Weitere Informationen im Internet unter <http://www.foreningen-nydanske.dk/index.html> (6.5.2005).

²²⁸ Micksch, J. (2005), Islamforen in Deutschland. Dialog mit Muslimen, Frankfurt/Main: Lembeck.

²²⁹ Muslim-Zeitung, Nov. 2004, S. 1.

Betriebsräte, Vertrauensleute und Vertreter der Wohlfahrtsverbände angeboten. In den Workshops werden grundlegende Informationen über den Islam vermittelt und auch Einzelthemen aufgegriffen, wie z. B. das Thema „Einhaltung religiöser Pflichten (Gebetszeiten) am Arbeitsplatz“. In den Workshops setzen sich die Teilnehmer mit typischen Konflikten auseinander, mit denen sich muslimische Arbeitnehmer konfrontiert sehen, und erarbeiten konkrete Lösungswege.²³⁰

Integration und Bildung

- Eine beispielhafte Initiative im Schulbereich unter der Bezeichnung „Voneinander lernen: Praxisforum Schule und Islam“ geht auf die Körber-Stiftung zurück. Im Rahmen dieser Initiative, die von der Stiftung gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz (KMK) ins Leben gerufen wurde, wurden Schulen aufgerufen, ihre erfolgreichen Konzepte für den Umgang mit dem Islam im Schulalltag vorzustellen. Aus dem gesamten Land gingen 75 Beiträge ein, die die Körber-Stiftung in der Veröffentlichung „Islam im Klassenzimmer – Impulse für die Bildungsarbeit“ der Öffentlichkeit vorstellen will.²³¹
- Das „Abrahamische Forum“ wurde 2001 vom Interkulturellen Rat gegründet. Sein Ziel ist es, Vorurteile gegenüber Judentum und Islam abzubauen. Ein zentrales Projekt des Forums sind die „Abrahamischen Teams“, die in die Schulen gehen, um dort Informationen zu vermitteln und einen offenen Dialog über theologische und praktische Aspekte der drei abrahamischen Religionen – Judentum, Christentum und Islam – anzuregen.²³²

Integration und soziale Dienste

- Die Organisation AktionCourage führte von 1999 bis Januar 2004 ein Modellprojekt „Integration von Muslimen und muslimischen Organisationen in Deutschland“ durch. Zielsetzung des Projekts war es, die Zusammenarbeit zwischen den allgemeinen Wohlfahrtsdiensten und speziellen sozialen Diensten, die von muslimischen Organisationen angeboten werden, zu stärken, um auf diesem Wege einen besseren Zugang der Muslime zur Sozialfürsorge zu erreichen und eine dauerhafte Vernetzung zwischen muslimischen Organisationen und Einrichtungen der Mehrheitsgesellschaft herbeizuführen.²³³

Integration und Gesundheit

- Seit ihrer Gründung im Jahr 1988 befasst sich die Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e.V. mit den spezifischen Gesundheitsproblemen

²³⁰ DGB Bildungswerk (2004), Islam in der Arbeitswelt, Stand 5.10.2004.

²³¹ Weitere Informationen im Internet unter www.stiftung.koerber.de/praxisforum-schule-islam/presse (12.5.2006).

²³² Weitere Informationen im Internet unter www.interkultureller-rat.de/Themen/Abr_Forum/Abr_Forum_allgemein.shtml (12.5.2006).

²³³ Weitere Informationen im Internet unter www.aktioncourage.org/ac/projekte/integrmusldeut.htm (30.4.2005).

türkischer Muslime in Deutschland und mit der Einführung geeigneter medizinischer Präventionsmaßnahmen. Die Stiftung legt den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Aufklärung der türkischen Bevölkerung über Krankheiten, ihre Ursachen und Behandlungsmethoden sowie auf die Förderung der Ausbildung türkischer Ärzte und die Bereitstellung von Informationen für nicht-muslimische Ärzte über die spezifischen Bedürfnisse muslimischer Patienten.²³⁴

Irland

Bildungsinitiativen zum Islam

- Im Dezember 2004 veranstaltete die Chester Beatty Library in Dublin eine zweitägige Konferenz, an der renommierte Experten der Islamwissenschaften aus Irland, dem Vereinigten Königreich, Nordamerika und Deutschland teilnahmen. Im Januar 2005 war die Chester Beatty Library gemeinsam mit dem islamischen Kulturzentrum zudem Gastgeber einer Reihe von „Mittagsvorlesungen“ über die persönlichen Erfahrungen von in Irland lebenden Muslimen. Im Januar 2005 fand am University College Cork eine „Woche der Sensibilisierung für den Islam“ statt. Die National University of Ireland Galway führte im Januar 2005 ebenfalls eine solche Veranstaltung durch, das Trinity College Dublin im Februar 2005. Im März 2005 fand im Islamic Cultural Centre of Ireland eine Konferenz zum Thema „Islam und Muslime im Irland von heute“ statt.

²³⁴ Weitere Informationen im Internet unter www.tdg-stiftung.de (12.5.2006).

Italien

Interreligiöser Dialog

- Im März 2004 führte eine große interreligiöse Dialogveranstaltung unter dem Titel „Architekten einer pluralistischen Gesellschaft“ Gruppen wie die Italienische Muslimische Jugend, die Union Junger Italienischer Juden (FUCI) und die Jugendorganisation der Christlichen Vereine italienischer Arbeitnehmer (ACLI) zum Erfahrungsaustausch über politische und religiöse Fragen zusammen. Diese Veranstaltung der Jugendorganisationen bildete die Fortführung einer 2002 eingeleiteten Initiative, aus der ein gemeinsames Papier über Bürgerrechte hervorging.²³⁵
- Muslime, Christen und Juden führten gemeinsame Diskussionsveranstaltungen zum Thema interreligiöser Dialog und friedliches Zusammenleben durch. Wie aus dem Bericht der nationalen Anlaufstelle für Italien zu entnehmen, richteten sich die meisten dieser Veranstaltungen an Jugendliche.²³⁶

Luxemburg

Bildungsinitiative

- 1999, zu einem Zeitpunkt als viele Asylbewerber aus dem ehemaligen Jugoslawien in Luxemburg Aufnahme suchten, wurde an den luxemburgischen Schulen die Initiative *Médiateurs interculturels* (interkulturelle Mittler) gestartet. Die Initiative richtet sich an die Kinder der Asylbewerber an den Primar- und Sekundarschulen des Landes. Die „Mittler“ kommen aus den Balkanländern und sind entweder selbst Muslime oder kennen sich sehr gut mit deren Kulturkreis aus. Sie fördern die Kommunikation und das gegenseitige Verständnis an den Schulen (Lehrkräfte) und zwischen den Eltern (Schüler und Lehrer). Die Initiative wurde als „hervorragend“ bewertet.²³⁷

Ungarn

²³⁵ „Identità diverse, uguali diritti“. Offener Brief von Abdallah Kabakebbji (Vorsitzender der Italienischen Muslimischen Jugend), Andrea Causin (Jugendkoordinator der ACLI – Christliche Vereine italienischer Arbeitnehmer) und Diletta Cesana (Vorsitzende der Union Junger Italienischer Juden), in: Allievi, S., Dal Corso M., (Hg.) (2005) *Verso i cantieri del dialogo*, Padova: Edizioni Centrooffset.

²³⁶ Bei einer dieser Veranstaltungen wurde ein von Adballah Kabakebbji (Vorsitzender der Italienischen Muslimischen Jugend), Andrea Causin (nationaler Jugendkoordinator der ACLI – Christliche Vereine italienischer Arbeitnehmer) und Diletta Cesana (Vorsitzende der Union Junger Italienischer Juden) gemeinsam unterzeichneter offener Brief – *Identità diverse, uguali diritti* – verfasst.

²³⁷ Rapport d'évaluation FER (Fond Européen pour Réfugiés), exercice 2000 et 2001, Claudia Hartmann, Mai 2002.

Weiterbildungsveranstaltung zum Thema Islamophobie

- Im Juni 2004 fand in Budapest eine vom Europäischen Jugendzentrum (EJZ) des Europarats organisierte sechstägige Weiterbildungsveranstaltung zum Thema „Islamophobie und ihre Folgen für junge Menschen“ statt.²³⁸

Österreich

Interreligiöser Dialog

- Im Januar 2005 wurde in einer interreligiösen Gedenkstunde der Tsunami-Opfer gedacht.²³⁹ Die christlichen Kirchen wurden 2004 zur Mitwirkung an der Ausarbeitung des *Sozialwortes* eingeladen, einer Initiative in der die christlichen Kirchen zu gesellschaftlichen Herausforderungen Stellung nehmen.²⁴⁰

Literaturveranstaltung

- Im März 2004 fand in Wien die jährliche Veranstaltung „Literatur im März“ statt, die in diesem Jahr dem Thema „Islam und Abendland“ gewidmet war.²⁴¹

Polen

Interreligiöser Dialog

- Der im Juni 1997 gegründete Gemeinsame Rat der Katholiken und Muslime ist die wichtigste Organisation für den interreligiösen Dialog zwischen Christen und Muslimen in Polen. Mit der Gründung des Rates wird das Ziel verfolgt, den Frieden zu fördern, für ein gewaltfreies Zusammenleben einzutreten und durch gegenseitige Achtung und Verständnis Konflikten vorzubeugen. Der Gemeinsame Rat der Katholiken und Muslime wurde von der polnischen Bischofskonferenz, vom Vorsitzenden des Päpstlichen Rates für den interreligiösen Dialog und von Papst Johannes Paul II. anerkannt. Muslime Litauens, der Ukraine und der Republik Belarus schlossen sich dem Rat an. 2001 verkündete die polnische Bischofskonferenz auf Initiative des Rates einen offiziellen „islamischen Tag“ der katholischen Kirche. Jährlich werden an diesem Tag gemeinsame Gottesdienste von Katholiken und Muslimen abgehalten, in denen aus der Bibel und dem Koran gelesen wird.

²³⁸ Weitere Informationen im Internet unter http://eycb.coe.int/eycbwwwroot/hre/open1.html?url=/eycbwwwroot/hre/eng/socialcoh_act.asp (27.4.2005).

²³⁹ Siehe *ORF ON* (19.1.2005), „500 Gäste bei interreligiöser Gedenkstunde für Flutopfer“, im Internet abrufbar unter: http://religion.orf.at/projekt02/news/0501/ne050119_flutgedenken2.htm, (3.5.2005).

²⁴⁰ Sozialwort des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich, weitere Informationen unter <http://www.sozialwort.at/>, (3.5.2005).

²⁴¹ Literatur im März: Islam und Abendland – der Ursprung des Westens, siehe <http://www.alte-schmiede.at/lim2005.htm>, (21.3.2005).

Begleitend finden wissenschaftliche Vorträge und verschiedene Kulturveranstaltungen statt.

Medieninitiative

- Das Projekt „*Keine Furcht vor dem Islam*“²⁴² des Vereins „Bond“ will Journalisten vertrauenswürdige Informationen über den Islam und die Muslime vermitteln. Im Rahmen des Projekts fanden in mehreren polnischen Städten Seminare für Journalisten und Medienvertreter statt, an denen neben Islamexperten auch Vertreter der polnischen Muslime teilnahmen.

Slowakische Republik

Informationsveranstaltung

- Am 8. März 2005 eröffnete die Islamische Stiftung der Slowakei im Einkaufskomplex „Aupark“ in Bratislava unter dem Titel „Entdecke den Islam“ eine Ausstellung mit Plakaten und Objekten zum Thema Islam. Mit der Ausstellung sollten der Öffentlichkeit ein authentisches, glaubwürdiges Bild der Muslime und des Islam vermittelt und die Mythen und Stereotypen, die in der slowakischen Gesellschaft über die Muslime und ihren Glauben gepflegt werden, in Frage gestellt werden. Die Ausstellung sollte deutlich machen, dass die Muslime mit ihrem Glauben eine Bereicherung für Europa sein können.²⁴³

Schweden

Interreligiöser Dialog

- In Schweden besteht eine vielfältige Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen religiösen Glaubensgemeinschaften; ein Beispiel hierfür bietet das Projekt „*Tools for Peace*“²⁴⁴. Das Projekt – Folgevorhaben einer internationalen Konferenz, die 2004 unter dem Motto „*Tools for Peace – The role of religion in conflicts*“ (Werkzeuge für den Frieden – die Rolle der Religion in Konflikten) in Schweden stattfand – geht auf eine Initiative von Vertretern der drei Religionen Christentum, Islam und Judentum in Schweden zurück.

²⁴² Das Projekt wurde im Rahmen des PHARE-Programms 2002 zur Stärkung von politischen Maßnahmen gegen Diskriminierung (*Strengthening Anti-Discrimination Policies*) durchgeführt.

²⁴³ Weitere Informationen im Internet unter <http://www.islamweb.sk> (10.5.2005).

²⁴⁴ Weitere Informationen im Internet unter <http://www.tools-for-peace.net/> (5.4.2006).

Finnland

Interreligiöser Dialog

- Seit 2001 treffen die Führer der evangelisch-lutherischen, der katholischen und der orthodoxen Kirche regelmäßig mit Vertretern der jüdischen Gemeinde in Finnland, dem Imam der islamischen Gesellschaft Finnlands und dem Vorsitzenden der finnischen islamischen Kongregation zusammen.²⁴⁵ In der Pressemitteilung zu ihrem Treffen vom 7.2.2005 betonten die Religionsführer, dass es wichtig ist, den interreligiösen Dialog in Finnland fortzuführen und weiter zu vertiefen. Sie formulierten eine gemeinsame Vision von Finnland als einer toleranten multikulturellen Gesellschaft, in der zwischen den verschiedenen Religionen und Kulturen Verständnis herrscht, und sie äußerten den Wunsch nach einer interkonfessionellen Veranstaltung bei den Leichtathletik-Weltmeisterschaften vom 6. bis 14. August 2005 in Helsinki.²⁴⁶

Vereinigtes Königreich

Interreligiöse Initiativen

- Inter-faith Network for the UK: Das interreligiöse Netzwerk, an dem sich landesweite und lokale interreligiöse Initiativen im Vereinigten Königreich beteiligen, unterhält einen Informationsdienst über Religionsgemeinschaften und interreligiöse Fragen und sorgt im Rahmen von Zusammenkünften und in Veröffentlichungen für die Weitergabe bewährter Praktiken. Die Publikation „Building Good Relations with People of Different Faiths and Beliefs“ (Handreichung für gute Beziehungen zwischen Angehörigen verschiedener Religionen und Glaubensrichtungen) bietet Leitlinien für den positiven Dialog zwischen den Religionen.²⁴⁷
- Führer von muslimischen, jüdischen und christlichen Glaubensgemeinschaften gründeten gemeinsam das „Three Faiths Forum“ (Forum der drei Religionen), das auf nationaler und lokaler Ebene Konferenzen, Seminare und Zusammenkünfte mit Politikern organisiert.²⁴⁸
- Maimonides Foundation: Eine interreligiöse Organisation von Juden und Muslimen zur Förderung des Verständnisses, des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen Juden und Muslimen in Kultur, Wissenschaft und Bildung. Die interreligiösen Programme beinhalten unter anderem Besuche an Schulen und Vorträge über den Islam und die Muslime.²⁴⁹

²⁴⁵ Weitere Informationen im Internet unter <http://www.ekumenia.fi/index.htm> (10.5.2005).

²⁴⁶ Die Pressemitteilung ist in finnischer Sprache abrufbar unter <http://www.ekumenia.fi/index.htm> (10.5.2005).

²⁴⁷ Weitere Informationen im Internet unter <http://www.interfaith.co.uk/code.htm> (13.5.2006).

²⁴⁸ Weitere Informationen unter www.threefaithsforum.org.uk (13.5.2006).

²⁴⁹ FAIR arbeitet bei der jährlichen Vortragsreihe und interreligiösen Themen mit der Maimonides Foundation zusammen. Weitere Informationen unter <http://www.fairuk.org/awareness.htm>. Das vollständige Programme der Maimonides Foundation kann im Internet unter folgender URL abgerufen werden <http://www.maimonides-foundation.org/programmes.html> (13.5.2006).

Bildungsinitiativen

- Nationale Woche des sozialen Zusammenhalts, Montag 2. Februar 2004: Eine nationale Konferenz des Verbands der muslimischen Schulen im Vereinigten Königreich (Association of Muslim Schools UK), mit der das Programm für den sozialen Zusammenhalt innerhalb der muslimischen Gemeinschaft bekannt gemacht werden sollte.²⁵⁰
- Verschiedene Organisationen – das Islamic Home Schooling Advisory Network (IHSAN)²⁵¹, die Association of Muslim Schools²⁵², der Muslim Educational Trust (UK)²⁵³ – engagieren sich in der Beratungsarbeit zur Weitergabe beispielhafter Praktiken für muslimische Schüler im Bildungsbereich.
- Der Lehrerverband „Teachers Union“ unterstützt bewährte Praktiken gegen Islamophobie an Schulen.²⁵⁴

Gesundheitswesen

- Das Muslim Health Network (MHN) wurde eigens eingerichtet, um Gesundheit und Gesundheitsbewusstsein unter der muslimischen Bevölkerung im Vereinigten Königreich zu fördern und zu erhalten.²⁵⁵

²⁵⁰ Weitere Informationen unter http://www.mcb.org.uk/mcbdirect/features.php?ann_id=215 (12.5.2006).

²⁵¹ Weitere Informationen unter <http://www.islamichomeeducation.co.uk/> (12.5.2006).

²⁵² Weitere Informationen unter <http://www.ams.uk.net/> (12.5.2006).

²⁵³ Weitere Informationen unter <http://www.muslim-ed-trust.org.uk/> (12.5.2006).

²⁵⁴ Weitere Informationen unter http://www.teachersunion.org.uk/shared_asp_files/uploadedfiles/percent7BC8BC39B7-8CF8-4431-BFAE-168D5CFE2F3C_percent7D_Islamophobia.PDF (12.5.2006).

²⁵⁵ Muslim Health Network <http://www.muslimhealthnetwork.org/> (12.5.2006).

3. Der Beitrag des EUMC zur Entwicklung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration

Ausschlaggebend für den Erfolg jedweder integrationspolitischer Maßnahmen ist die Unterstützung seitens der Gesellschaft. Sie setzt die Zusammenarbeit mit Vertretern von Organisationen der einzelnen Bevölkerungsgruppen und auch mit denjenigen Teilen der Bevölkerung voraus, die nicht von den offiziellen Vertretern oder Sprechern repräsentiert werden. Insbesondere dürfen bei der Entwicklung von Integrationsmaßnahmen auch die Erfahrungen, Bedürfnisse und Erwartungen der Jugendlichen nicht außer Acht gelassen werden.

Hierbei lässt sich einiges von erfolgreichen, von der jeweiligen Bevölkerungsgruppe mitgetragenen Eingliederungsinitiativen lernen, die bereits mit verschiedenen Migrantengruppen und ethnischen Minderheiten in Europa durchgeführt wurden. Im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse junger Muslime – mit ihrem geringen Bildungsniveau und den hohen Arbeitslosenquoten die vielleicht am stärksten marginalisierte Gruppe in vielen muslimischen Gemeinschaften in ganz Europa – lassen sich auch Erfahrungen aus erfolgreichen Maßnahmen übernehmen, mit denen versucht wird, dem von den Jugendlichen der Mehrheitsbevölkerung empfundenen Gefühl der Marginalisierung zu begegnen.

Eine erfolgreiche Integrationspolitik bedarf der Zusammenarbeit vieler Beteiligter – sowohl muslimischer als auch nicht-muslimischer Gruppen –, die in der Lage sind, gezielt auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der muslimischen Bevölkerung einzugehen. Behörden, NRO und Religionsgemeinschaften sollten gemeinsam darauf hinarbeiten, integrationspolitische Maßnahmen und Initiativen zu entwickeln, zu fördern, umzusetzen und weiterzuverfolgen.

Zu diesem Zweck hat das EUMC mit Unterstützung des Ausschusses der Regionen unter dem Motto „Muslimische Gemeinschaften auf der lokalen Ebene integrieren“ eine Reihe von Zusammenkünften zwischen Vertretern der Muslime und den Behörden mehrerer europäischer Großstädte wie Bradford (Vereinigtes Königreich), Rotterdam (Niederlande), Antwerpen und Genk (Belgien), Mannheim (Deutschland) und Århus (Dänemark) organisiert.

Diese Zusammenkünfte bilden eine Folgemaßnahme zu einem früheren EUMC-Projekt, aus dem die Veröffentlichung des vom EUMC vorgelegten Berichts „Situation der islamischen Gemeinden in fünf europäischen Städten“ hervorging. Auch im EUMC-Magazin „Equal Voices“ wird der Themenkomplex muslimische Gemeinschaften, interreligiöse Initiativen und Integration regelmäßig aufgegriffen. So befasste sich Ausgabe 17 von „Equal Voices“ unter dem Titel „Religious Communities in the European Union – Managing diversity, facilitating inter-religious dialogue and combating discrimination“ mit den Themen religiöse Vielfalt, interreligiöser Dialog und Bekämpfung von Diskriminierung in der Europäischen Union. In Ausgabe 18 wurden Meinungen von NRO, den Vertretern verschiedener

Religionsgemeinschaften und Medienexperten vorgestellt, die sich dazu äußerten, wie gegen Hassreden vorgegangen werden kann.

Schlussfolgerungen

Für den vorliegenden Bericht wurden Informationen aus allen Mitgliedstaaten der EU gesammelt, die auf sehr unterschiedliche Erfahrungen mit dem Thema religiöse Vielfalt zurückblicken und für unterschiedliche Probleme differenzierte Antworten entwickelt haben, und die auch im Hinblick auf Rassismusbekämpfung, Sensibilisierung für Diskriminierung und Aktivitäten gegen Diskriminierung durchaus unterschiedliche Ansätze verfolgen. Ungeachtet der Vielfalt der Art der gesammelten Daten und Informationen wird doch deutlich, dass sich Muslime häufig Diskriminierungen und Marginalisierung unterschiedlicher Ausprägung im Arbeitsmarkt, Bildungs- und Wohnungsbereich ausgesetzt sehen und zudem Opfer negativer Stereotypen und Vorurteile werden. Es fällt schwer, derartige Erscheinungsformen der Diskriminierung ausschließlich der Religion zuzuschreiben, da Muslime aufgrund ihrer Religion, nationalen oder ethnischen Herkunft, Sprache, Hautfarbe, Staatsangehörigkeit, ihres Geschlechts und sogar ihres Rechtsstatus unterschiedlichen Formen der Diskriminierung ausgesetzt sein können.

Politische Antworten, mit denen die Phänomene der Islamophobie und der Intoleranz gegenüber und Diskriminierung von Muslimen oder vermeintlichen Muslimen benannt, ermittelt und bekämpft werden sollen, müssen daher auf den Grundsätzen der Gleichheit und Nichtdiskriminierung aufbauen und den politischen Empfehlungen des Europarats und der Vereinten Nationen folgen. Dies gilt insbesondere für den Gesamtkontext der Europäischen Union, denn sowohl für die europäische als auch für die nationale Ebene wurde ein unmittelbar relevanter Korpus an Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung angenommen.

Die Diskriminierung von Muslimen lässt sich somit einer islamfeindlichen Einstellung ebenso zuschreiben wie rassistischen und fremdenfeindlichen Ressentiments, denn in vielen Fällen sind alle drei Elemente unauflöslich miteinander verwoben. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Islamophobie verstärken sich gegenseitig, daher muss Feindseligkeit gegenüber Muslimen im Kontext eines allgemeineren Klimas der Feindseligkeit gegenüber Migranten und Angehörigen ethnischer Minderheiten betrachtet werden.

Wie aus dem Bericht hervorgeht, sehen sich Muslime Diskriminierungen und unterschiedlichen Erscheinungsformen der Islamophobie, von verbalen Drohungen bis hin zu tätlichen Angriffen auf Personen und Sachen ausgesetzt. Die in dem Bericht vorgestellten Daten aus Forschungsarbeiten und statistischen Erhebungen – wenngleich es sich größtenteils um Daten zu Staatsangehörigkeit und ethnischer Herkunft als „Näherungswerte“ handelt – belegen, dass Muslime häufig in Wohngebieten mit schlechten Wohnbedingungen ansässig sind und ihr Bildungsniveau im Allgemeinen unter dem nationalen Durchschnitt liegt, während die Arbeitslosenquoten meist überdurchschnittlich hoch sind. Muslime üben oft gering qualifizierte Tätigkeiten aus und sind in den schlecht bezahlten Wirtschaftssektoren überrepräsentiert. Ihre Chancen für einen sozialen Aufstieg sind begrenzt und sie sind häufig von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung

betroffen. Da jedoch kein umfassendes Datenmaterial verfügbar ist, bleiben das wahre Ausmaß und der wahre Charakter der gegen Muslime gerichteten Diskriminierungen und islamfeindlichen Vorfälle weiterhin unzureichend dokumentiert.

Gleichzeitig sind jedoch Entwicklungen erkennbar, die darauf schließen lassen, dass in einer ganzen Reihe von Mitgliedstaaten das Bewusstsein für die Diskriminierung der Muslime und für die Notwendigkeit einer Reaktion wächst, und es sind auch neue Initiativen für die Erhebung besserer amtlicher Statistiken und für Forschungsarbeiten im Gange, mit denen die Größenordnung und die Eigenheiten des Problems genauer bestimmt werden können. Ein Grund hierfür könnte die Umsetzung der Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse sein, die in einigen Mitgliedstaaten bereits abgeschlossen ist, während sie in anderen noch ansteht. Zu den zentralen Forderungen der Richtlinie zählt die Benennung von Gleichstellungsstellen. Diese Stellen sollen Diskriminierungsopfern unabhängige Hilfe, anbieten, Untersuchungen zum Thema der Diskriminierung durchführen und unabhängige Berichte und Empfehlungen veröffentlichen. Darüber hinaus gibt die Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf einen allgemeinen Rahmen für die Bekämpfung von Diskriminierungen im Beschäftigungsbereich, auch aus Gründen der Religion, sowie zur Verbesserung der Chancen von Minderheiten, ihr Potenzial am Arbeitsmarkt zu verwirklichen, vor. Durch die Richtlinie ist auch das Bewusstsein dafür gewachsen, dass ein „Diversity Management“ notwendig ist, das deutlich macht, dass kulturelle/religiöse Zugeständnisse am Arbeitsplatz auch Vorteile mit sich bringen.

Integrierte politische Initiativen mit dem Ziel entwickeln, Fortschritte bei der Nichtdiskriminierung und der Integration von Muslimen zu erreichen

Das EUMC vertritt die Auffassung, dass die Mitgliedstaaten politische Maßnahmen entwickeln, intensivieren und auch bewerten müssen, die darauf abzielen, Gleichheit und Nichtdiskriminierung der muslimischen Bevölkerung – insbesondere in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Zugang zu Waren und Dienstleistungen – sicherzustellen. Das EUMC befürwortet positive Initiativen mit dem Ziel, ein Umfeld zu schaffen, das den unterschiedlichen muslimischen Gemeinschaften in Europa die Möglichkeit einer uneingeschränkten Teilhabe an der Gesellschaft bietet.

Eine zentrale Frage dabei lautet, ob sich die Muslime – gleichgültig, ob sie nun eher weltlich oder religiös ausgerichtet sind – in die europäischen Gesellschaften gut integriert fühlen, oder ob sie sich marginalisiert und ausgegrenzt sehen. Diskriminierende Praktiken, die aus einer intoleranten, voreingenommenen Grundhaltung gegenüber anderen Kulturen hervorgehen, könnten zu Hoffnungslosigkeit und Entfremdung, vor allem unter den muslimischen Jugendlichen, führen und damit den Zusammenhalt der Gesellschaft beeinträchtigen.

Den Rahmen für die Entwicklung von gesellschaftlicher Politik und Praxis sollte die Anerkennung der Tatsache bilden, dass die europäischen Gesellschaften multikulturell und multireligiös geprägt sind; diese Erkenntnis muss die Grundlage für künftiges Handeln sein. Nach Meinung des EUMC sollten Maßnahmen und Praktiken gegen Diskriminierung und soziale Ausgrenzung und zur Förderung der

Einbeziehung zu den Prioritäten allen politischen Handelns gehören. Insbesondere vertritt das EUMC die Ansicht, dass die Schaffung von Zugangsvoraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Bildung und Chancengleichheit am Arbeitsmarkt verstärkt in den Vordergrund rücken müssen. Weitere wichtige Themen, die es anzugehen gilt, sind der Zugang zu öffentlichen wie privaten Gütern und Dienstleistungen (vor allem im Wohnungsbereich) sowie die Teilhabe an den Prozessen des öffentlichen Lebens, und zwar vorrangig auf lokaler und regionaler Ebene. Das demografische Profil der muslimischen Bevölkerung ist nachweislich jünger als das der Mehrheitsbevölkerung, daraus ergibt sich, dass sich mit politischen Maßnahmen, die auf die Jugend abzielen, besonders hohe Wirkung erzielen lässt.

Das EUMC begrüßt Gemeinschaftsinitiativen zur Verbesserung der Koordinierung und des Austauschs von bewährten Praktiken im Hinblick auf die Integrationspolitiken auf nationaler und lokaler Ebene, wie sie von der Europäischen Kommission in ihrer Mitteilung „Eine gemeinsame Integrationsagenda – Ein Rahmen für die Integration von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Union“ dargestellt wurden. Der Europäische Rat trägt mit seinen im November 2004 angenommenen gemeinsamen Grundprinzipien der Tatsache Rechnung, dass Teilhabe und Gleichbehandlung Grundvoraussetzungen für eine bessere Integration und einen stärkeren Zusammenhalt der Gesellschaft sind.

In diesem Zusammenhang muss hervorgehoben werden, dass Integration ein dynamischer Prozess gegenseitiger Anpassung sowohl der Minderheitengruppen als auch der allgemeinen Gesellschaft ist, der beiden Seiten Anstrengungen abverlangt.

Erscheinungsformen der Fremdenfeindlichkeit erkennen und erfassen

Wie bereits in früheren Berichten, gelangt das EUMC auch hier wieder zu der Feststellung, dass es in der gesamten EU eindeutig an Daten und amtlichen Informationen erstens über die soziale Situation der Muslime und zweitens über Ausmaß und Charakter der Islamophobie fehlt. Die Folge ist, dass – mangels zuverlässiger und vergleichbarer Daten – wichtige Informationen für die Entwicklung politischer Maßnahmen fehlen. Die Mitgliedstaaten sollten sich daher dringend Gedanken darüber machen, in welchem Umfang Daten und Informationen über „islamfeindliche“ Vorfälle und Diskriminierungen von Muslimen in den wichtigen Bereichen Beschäftigung, Bildung und Wohnung erhoben werden sollten und wie sich dies realisieren lässt. Hierzu sollten – gegebenenfalls unter aktiver Mitwirkung der Muslime – Maßnahmen zur Datenerhebung und die erforderlichen Begleitmaßnahmen ausgearbeitet werden.

In der Mehrzahl der Mitgliedstaaten sind über die amtlichen Erhebungsquellen keine ausreichenden Informationen für die Untergliederung nach der Bevölkerungsgruppe der Muslime zu bekommen. Nichtregierungsorganisationen geben zwar zum Teil Auskunft über die Lage der Muslime in der Gesellschaft und Erscheinungsformen der Islamophobie, doch kann von ihnen nicht erwartet werden, dass sie die bestehende Kenntnislücke ausfüllen.

Besonders schwierig gestaltet sich die Dokumentation der unterschiedlichen Erscheinungsformen von Islamophobie, weil eine gemeinsame Definition, die die Erhebung vergleichbarer Daten ermöglichen würde, bislang fehlt.

Die aufschlussreichsten Informationen über unmittelbare Manifestationen von Islamophobie – einschließlich Aufstachelung zu Rassenhass, Bedrohungen und Gewalttaten mit potenziell islamfeindlichem Hintergrund – sind derzeit den Berichten über rassistisch motivierte Straf- und Gewalttaten gegen Muslime zu entnehmen. Allerdings enthalten nur die Strafgesetze einiger weniger Mitgliedstaaten Bestimmungen über Straftaten aus religiösen Motiven oder durch religiöse Motive erschwerte Straftaten, einschließlich Straftaten gegen Muslime. Somit findet die Tatsache keine Berücksichtigung, dass Gewalttaten oder andere rassistisch motivierte Straftaten durch Vorurteile gegenüber oder Hass auf die Religion der Opfer noch verschärft sein können.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in den Mitgliedstaaten bei weitem nicht alle islamfeindlichen Vorfälle erfasst werden. Dies hat vor allem folgende Gründe: Erstens werden die Betroffenen nicht dazu angehalten, derartige Vorfälle anzuzeigen, zweitens werden in der Mehrzahl der Mitgliedstaaten derartige Vorfälle nicht gesondert erfasst und drittens haben die Opfer meist nur wenig Vertrauen in die Arbeit der Polizei.

Häufig ist es schwierig zu erkennen, ob Vorfälle als spezifisch islamfeindlich einzustufen sind, denn es können auch andere Motive zugrunde liegen. Dennoch bilden Anzeigen von gegen Muslime (oder vermeintliche Muslime) gerichteten Vorfällen die „besten“ verfügbaren Informationen, die Aufschluss über Ausmaß und Art der Vorfälle liefern können, denen Muslime in ganz Europa ausgesetzt sind.

Stellungnahmen

Das EUMC begrüßt die Tatsache, dass in den Mitgliedstaaten das Bewusstsein für die Existenz von Islamophobie wächst und dass positive Initiativen entwickelt werden, wie sie im vorliegenden Bericht anhand von Beispielen vorgestellt wurden. Bei der Auswertung der verfügbaren Daten und Informationen wurde allerdings deutlich, dass in verschiedenen Bereichen weitere Initiativen durchaus angebracht wären, so zum Beispiel in der Gesetzgebung, in Beschäftigung und Bildung und auch im Hinblick auf die Rolle der Medien und die Unterstützung durch die Zivilgesellschaft. Darüber hinaus vertritt das EUMC den Standpunkt, dass die Mitgliedstaaten neue Rechtsvorschriften und/oder Verwaltungsbestimmungen für positive Maßnahmen einführen bzw. bestehende Bestimmungen besser nutzen sollten.

Vor diesem Hintergrund schlägt das EUMC im Sinne seines Auftrags gemäß Artikel 2 Buchstabe e seiner Gründungsverordnung „Schlussfolgerungen und Gutachten für die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten“ auszuarbeiten, innerhalb eines allgemeinen Rahmens von Maßnahmen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Islamophobie und ähnliche intolerante Haltungen Folgendes vor:

Umsetzung von Rechtsvorschriften

- Das EUMC fordert den Europäischen Ministerrat auf, den von der Europäischen Kommission im November 2001 vorgelegten Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (KOM(2001) 664 endg.) anzunehmen und – wenn dieser Beschluss angenommen wird – einen EU-weit einheitlichen strafrechtlichen Ansatz für wirksame, angemessene und abschreckende Strafen einzuführen.
- Das EUMC fordert die Mitgliedstaaten auf, die Richtlinie 2000/43/EG zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft und – insbesondere mit Blick auf die Religion – die Richtlinie 2000/78/EG für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf uneingeschränkt umzusetzen. Hierbei sollten die Mitgliedstaaten erwägen, über die rechtlichen Mindestanforderungen hinauszugehen und den Schutz vor Diskriminierung aus Gründen der Religion auf Bereiche außerhalb von Beschäftigung und Beruf, insbesondere auf den Bildungsbereich und den Zugang zu Waren und Dienstleistungen, auszuweiten.
- Die Mitgliedstaaten sollten zielgerichtete Informationsmaßnahmen einführen, um zu gewährleisten, dass Bevölkerungsgruppen, die besonders häufig von Diskriminierungen betroffen sind, darunter die Muslime, ihre Rechte und die Instrumente, die in den neuen Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung vorgesehen sind, kennen und Vertrauen in die Bekämpfung von Diskriminierung haben.

- Die Mitgliedstaaten sollten sich in ihrem Kampf gegen Islamophobie sowie Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Muslimen bei der Anwendung von Rechtsvorschriften und begleitenden Maßnahmen von den allgemeinen politischen Empfehlungen Nr. 5, 7 und 8 der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) des Europarats leiten lassen.
- Die Mitgliedstaaten sollten dafür Sorge tragen, dass ihre einzelstaatlichen Rechtsvorschriften Bestimmungen über positive Maßnahmen zur Förderung der Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse und zur Bekämpfung von Diskriminierungen, insbesondere aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, enthalten. Die betreffenden Bestimmungen sollten mindestens die Vorgaben der Richtlinie 2000/43/EG des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung aller Menschen ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft umfassen.

Erfassung von islamfeindlichen Vorfällen

- Das EUMC ermahnt die Mitgliedstaaten, ein Instrumentarium für die Erfassung von rassistischen, fremdenfeindlichen, antisemitischen und islamfeindlichen Vorfällen einzuführen. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten ihre rechtlichen Pflichten nach der Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse anerkennen und ihren spezialisierten Stellen angemessene Mittel für die Beobachtung von Diskriminierungen, die Unterstützung von Opfern und für Forschungsarbeiten zur Verfügung stellen.
- Die Mitgliedstaaten sollten sich darüber Gedanken machen, inwieweit eine gesonderte Erhebung von Informationen über antimuslimische Vorfälle wünschenswert und machbar ist.

Umsetzung von politischen Maßnahmen zur sozialen Integration und Teilhabe von Migranten und Minderheiten

- Das EUMC fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen einzuführen, mit denen Migranten und Minderheiten, einschließlich der Muslime, bei der Verbesserung ihrer sozialen Situation unterstützt werden und die die Gewähr dafür bieten, dass diese Bevölkerungsgruppen gleiche Chancen erhalten und dass ihre Marginalisierung und Ausgrenzung aus der Gesellschaft verhindert wird.
- Die Mitgliedstaaten sollten fachgebietsübergreifende Arbeitsgruppen einrichten oder unterstützen, die den Auftrag haben dafür zu sorgen, dass mit den sozial- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Regierungen das Ziel verwirklicht wird, die Integration aller kulturellen, ethnischen und religiösen Minderheiten auf der Basis der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung zu fördern.
- Migranten und Minderheiten, darunter auch die Muslime, sollten an der Ausarbeitung von Politiken und Maßnahmen zur sozialen Integration aktiv beteiligt werden.
- Für wirksame Maßnahmen zur sozialen Eingliederung sollte auf das Konzept der aktiven Mitwirkung (Empowerment) der Betroffenen gesetzt werden. Eine wirksame Anwendung dieses Konzepts setzt voraus, dass die Migranten und

Minderheiten, darunter auch die Muslime, Rechte und Mittel erhalten, die es ihnen ermöglichen, selbstverantwortlich für die Verbesserung ihrer sozialen Integration tätig zu werden.

- Das EUMC regt die Mitgliedstaaten dazu an, die vom Europäischen Rat im November 2004 angenommenen gemeinsamen Grundprinzipien für die Integration in ihren integrationspolitischen Maßnahmen anzuwenden, um ihre Programme und politischen Maßnahmen zur Integrationsförderung weiter zu verbessern und zu diversifizieren.

Einführung von politischen Maßnahmen zur Förderung des sozialen Zusammenhalts

- Das EUMC ersucht die Mitgliedstaaten, nach Möglichkeit politische Maßnahmen zur Förderung des sozialen Zusammenhalts zu entwickeln, um Entfremdung zu verhindern und in allen Bevölkerungsgruppen das Gefühl der Zusammengehörigkeit dadurch zu stärken, dass die Vielfalt der unterschiedlichen Kulturen wertgeschätzt und gewürdigt wird.
- Grundlage aller politischen Maßnahmen zur Förderung des sozialen Zusammenhalts muss die Achtung der Grundrechte der Europäischen Union sein; die betreffenden Maßnahmen sollten darauf ausgerichtet sein, tragfähige Beziehungen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen bei der Arbeit, an den Schulen und in den Wohngebieten aufzubauen und hierbei positive Maßnahmen zu nutzen, um marginalisierten Menschen den gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen, Wohnungen, Beschäftigung und Bildung zu erleichtern.
- Die engsten Kontakte zu den Bürgern Europas haben die lokalen Gebietskörperschaften, deshalb kommt ihnen eine besondere Rolle dabei zu, die wirksame Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des sozialen Zusammenhalts voranzutreiben. Wenn die lokalen Gebietskörperschaften bei der Förderung des sozialen Zusammenhalts vorangehen, dann hat dies positive Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen den Bevölkerungsgruppen.

Fördermaßnahmen in Beschäftigung und Beruf

- Das EUMC weist auf die ernsten sozialen Folgen von Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, vor allem für junge Muslime hin. Das EUMC begrüßt, dass benachteiligten Bevölkerungsgruppen in der europäischen Beschäftigungsstrategie besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die Mitgliedstaaten sollten in ihre nationalen Aktionspläne für Beschäftigung konkrete operative Maßnahmen gegen Diskriminierung und Ausgrenzung aufnehmen.
- Das EUMC fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Situation zu intensivieren und vor allem zielgerichtete Maßnahmen zugunsten von Jugendlichen aus Minderheitengruppen einzuführen. Sowohl die Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse als auch die Richtlinie für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf sehen positive Maßnahmen vor, mit denen Benachteiligungen im

Zusammenhang mit der rassistischen und ethnischen Herkunft bzw. Religion verhindert oder ausgeglichen werden sollen. Das EUMC hält die Mitgliedstaaten dazu an, positive Maßnahmen zu nutzen und Jugendliche aus Minderheiten, darunter auch Muslime, dazu zu ermutigen, sich um einen Arbeitsplatz zu bewerben, und speziell auf diese Jugendlichen zugeschnittene Berufsbildungsmaßnahmen anzubieten.

- Das EUMC regt die Arbeitgeber im öffentlichen und privaten Sektor an, kulturelle und religiöse Zugeständnisse am Arbeitsplatz einzuführen, um auf diesem Wege die Vorteile des „Diversity Management“ für sich zu nutzen.
- Nationale und lokale Behörden könnten in ihrer Funktion als Dienstleistungsanbieter und Arbeitgeber bei der Förderung des gleichberechtigten Zugangs zur Beschäftigung eine Vorreiterrolle übernehmen, indem sie spezielle Maßnahmen ergreifen, um Minderheiten, darunter auch Muslime, zu ermutigen, sich um eine Einstellung im öffentlichen Sektor zu bewerben. Derartige Maßnahmen ziehen insofern positive Folgewirkungen nach sich, als sich dadurch auch die Aussichten für den gleichberechtigten Zugang von Minderheiten zur Beschäftigung in der Privatwirtschaft verbessern.

Förderung von Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung

- Das EUMC weist auf die herausragende Bedeutung von allgemein- und berufsbildenden Maßnahmen für die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Islamophobie und ähnlichen intoleranten Einstellungen hin. Der gleichberechtigte Zugang aller zu einer qualitativ hochwertigen Bildung bildet eine entscheidende Grundlage für die Integration und den sozialen Zusammenhalt. Die Mitgliedstaaten sollten daher durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass Schüler aus Minderheitengruppen nicht in gesonderten Klassen unterrichtet werden. Die Segregation im Bildungsbereich sollte entweder vollkommen abgeschafft oder aber auf kurzzeitig angelegte Vorbereitungsklassen begrenzt werden, in denen Minderheitenkinder auf den Übergang in den regulären Klassenverband vorbereitet werden.
- Die Mitgliedstaaten sollten eine Überprüfung der Schulbücher unter dem Gesichtspunkt vornehmen, dass die Geschichte von religiösen Gruppen und Migrantengruppen im Unterricht ausgewogen dargestellt wird.
- Das EUMC empfiehlt den Mitgliedstaaten, in die Lehrerbildung eine Pflichtkomponente aufzunehmen, durch die künftige Lehrkräfte dazu angehalten werden, das Bewusstsein und Verständnis für und die Achtung gegenüber unterschiedlichen Kulturen, Religionen und Traditionen in der Europäischen Union zu fördern. Diskussionen über Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Islamophobie sollten Teil des amtlichen Lehrplans für alle Schulen sein.
- Das EUMC regt die Mitgliedstaaten an, in die Ausbildungsprogramme für die Polizei Komponenten zur Bekämpfung von Rassismus und zur Achtung der Vielfalt aufzunehmen, die unter anderem auch auf die Problematik von Islamophobie und Antisemitismus eingehen sollten.

Einbeziehung der politischen Parteien und der Zivilgesellschaft

- Das EUMC fordert alle politischen Parteien in Europa auf, die Charta der politischen Parteien Europas für eine nicht-rassistische Gesellschaft („Charter of European Political Parties for a Non-Racist Society“) zu unterzeichnen und anzuwenden, die einen eindeutigen Verhaltenskodex für den Kampf gegen jedwede Form von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Islamophobie vorgibt.
- Das EUMC ermutigt alle Religionsgemeinschaften, Nichtregierungsorganisationen, lokalen Gebietskörperschaften und sonstigen, wie auch immer involvierten Organisationen dazu, sich offen gegen blinden religiösen Eifer und Hass auszusprechen und durch geeignete Initiativen auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene den interreligiösen und interkulturellen Dialog zu entwickeln. Entsprechende Initiativen sollten von den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission angeregt und aktiv gefördert werden.
- Die muslimischen Gemeinschaften sollten dazu angehalten werden, sich aktiv an politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Einrichtungen und Prozessen zu beteiligen. Das EUMC fordert die muslimischen Gemeinschaften dazu auf, die Organisationen, die ihre Interessen vertreten, zu stärken bzw. derartige Organisationen zu entwickeln, die die Vielfalt der muslimischen Gemeinschaften widerspiegeln und dabei insbesondere auch die Mitwirkung von Frauen und Jugendlichen zu ermöglichen. Die Mitgliedstaaten und deren lokale Gebietskörperschaften sollten nach Möglichkeiten suchen, die aktive Mitarbeit der muslimischen Gemeinschaften für die Gemeinschaft nutzbar zu machen, indem sie durch Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten deren Selbstorganisation unterstützen.

Mitwirkung der Medien

- Das EUMC hat erkannt, dass Mehrheits- und Minderheitenmedien für die Herausbildung von sozialen Einstellungen und Verhaltensweisen eine wichtige Rolle spielen und hält daher weitere Forschungsarbeiten über Medieninhalte und deren Wirkung auf die Gesellschaft im Hinblick auf Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Islamophobie für notwendig. Das EUMC wird seinerseits die Arbeit im Medienbereich intensivieren und vor allem Initiativen zur Medienbeobachtung einführen und Expertengespräche mit Medienfachleuten führen.
- Das EUMC fordert Medienorganisationen und Internetdiensteanbieter auf sicherzustellen, dass Beschwerdeverfahren für die Betroffenen zugänglich sind und Schulungsprogramme für Journalisten und andere Medienfachleute einzuführen, in denen diese angehalten werden, der Vielfalt der Gesellschaft mehr Beachtung zu schenken und zu verhindern, dass rassistische oder diskriminierende Inhalte in die Medien gelangen.
- Das EUMC fordert die Mitgliedstaaten auf, entsprechende Rechtsvorschriften in Kraft zu setzen oder zu verschärfen, mit denen Internetdiensteanbieter dazu angehalten werden, gemäß Artikel 14 der EG-Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr (2000/31/EG) die Verbreitung von

rechtswidrigen rassistischen, fremdenfeindlichen, antisemitischen und islamfeindlichen Materialien zu verhindern.

Förderung von Forschungsarbeiten

- Das EUMC regt an, dass die Mitgliedstaaten Forschungsvorhaben initiieren und unterstützen, die umfassendes und zuverlässiges Grundlagenwissen für politische Maßnahmen zur sozialen, wirtschaftlichen und politischen Integration der Muslime in Europa liefern.

ANHANG

Nationale Anlaufstellen des RAXEN-Netzwerks (2003 – 2006)

Ausführliche Informationen hierzu im Internet unter <http://eumc.europa.eu>

Belgien	Zentrum für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung (CEOOR)
Bulgarien	Projekt 1 EEOD
Tschechische Republik	Menschen in Not
Dänemark	Dokumentations- und Beratungszentrum zu Rassendiskriminierung (DACoRD)
Deutschland	Europäisches Forum für Migrationsstudien (EFMS)
Estland	Rechtliches Informationszentrum für Menschenrechte (LICHR)
Griechenland	Antigone – Informations- und Dokumentationszentrum
Spanien	Bewegung für Frieden und Freiheit (MPDL)
Frankreich	Centre d'Etudes des Discriminations, du Racisme et de l'Antisémitisme (CEDRA)
Irland	National Consultative Commission on Racism and Interculturalism (NCCRI) + Gleichstellungsbehörde (EA)
Italien	Entwicklungszusammenarbeit für wenig entwickelte Ländern (COSPE)
Zypern	Zyprisches Arbeitsinstitut (INEK/PEO)
Lettland	Lettisches Zentrum für Menschenrechte (LCHR)
Litauen	Institut für Sozialforschung (ISR)
Luxemburg	Centre d'Etudes de Populations, de Pauvreté et de Politiques Socio-économiques / International Network for Studies in Technology, Environment, Alternatives, Development (CEPS/INSTEAD)
Ungarn	Zentrum für Migrations- und Flüchtlingsstudien, Institut für ethnische und Minderheitenstudien der ungarischen Akademie der Wissenschaften (CMRS)
Malta	Jesuit Centre for Faith and Justice (JCFJ)
Niederlande	Niederländisches Beobachtungszentrum für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (DUMC)
Österreich	Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte + Abteilung Sprachwissenschaft an der Universität Wien + Institut für Konfliktforschung
Portugal	Númena – Forschungszentrum für Human- und Sozialwissenschaften
Polen	Helsinki-Stiftung für Menschenrechte (HFHR)
Rumänien	Zentrum für rechtliche Ressourcen (CLR)
Slowenien	Friedensinstitut – Institut für aktuelle Sozial- und Politikstudien
Slowakische Republik	Menschen gegen Rassismus (PAR) + Institut für öffentliche Angelegenheiten
Finnland	Finnische Liga für Menschenrechte
Schweden	Stiftung Expo
Vereinigtes Königreich	The University of Warwick

TK-75-06-429-DE-C

FRA

Rahlgasse 3, A-1060 Vienna

Tel. (43-1) 580 30-0

Fax (43-1) 580 30-691

E-mail: information@fra.europa.eu

Internet: <http://fra.europa.eu>

ISBN 92-5192-017-7



9 789291 920174